

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Lage in Afghanistan 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung und Zusammenfassung	2
Afghanistan nach den Konferenzen von Bonn, Chicago, Kabul und Tokio	3
I. Sicherheit	5
1. Sicherheitslage und Transition	5
2. Leistungsfähigkeit der Sicherheitskräfte	8
3. Regionale Stabilität	10
II. Staatswesen und Regierungsführung	13
4. Regierungsführung und Institutionen	13
5. Zivilgesellschaft und Menschenrechte	15
6. Versöhnung und Reintegration	17
III. Wiederaufbau und Entwicklung	18
7. Wirtschaftliche Entwicklung und Einkommen	18
8. Die Entwicklung der einzelnen Sektoren	20
9. Rohstoffe und Bergbau	24
IV. Aufgaben mit Blick auf das Ende des Isaf-Einsatzes 2014	25
Anhang	28
Gipfelerklärung von Chicago zu Afghanistan	28
Schlussfolgerungen der Kabul-Konferenz	33
Schlussfolgerungen der Tokio-Konferenz	44
Glossar	53

Einleitung und Zusammenfassung

Die Fortschrittsberichte der Bundesregierung zur Lage in Afghanistan dienen der Unterrichtung des Deutschen Bundestages. Die in Afghanistan engagierten Ressorts – vor allem Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – erstellen die Berichte gemeinsam unter Leitung des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Botschafter Dr. Michael Koch. In ihrem ersten Fortschrittsbericht hatte die Bundesregierung im Dezember 2010 eine Bestandsaufnahme und Kursbestimmung des deutschen Engagements in Afghanistan vorgenommen. Im Juli 2011 hat sie einen Zwischenbericht und im Dezember 2011 einen weiteren umfassenden Fortschrittsbericht vorgelegt. Im Juni 2012 erschien vor der Internationalen Afghanistan-Konferenz von Tokio ein weiterer Zwischenbericht. Der vorliegende Bericht enthält das aktuelle Lagebild am Jahresende 2012 und einen Ausblick auf bevorstehende Ereignisse. Er gliedert sich nach bisherigem Muster in die drei zentralen Aufgabengebiete des internationalen Engagements in Afghanistan: Sicherheit, Regierungsführung und Entwicklung. Erstmals ist ein Kapitel einer Übersicht der Aufgaben gewidmet, die bis zum Ende des ISAF-Einsatzes für die internationale Gemeinschaft und Afghanistan Vorrang haben.

Deutschland ist und bleibt einer der wichtigsten Partner Afghanistans. Seit Beginn des Einsatzes der Internationalen Schutz- und Unterstützungstruppe (*International Security Assistance Force* – ISAF) wurden mehr als 100 000 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan eingesetzt. Sie haben dazu beigetragen, die afghanische Bevölkerung vor den vielfältigen Bedrohungen durch regierungsfeindliche Kräfte (RFK) zu schützen. Mit umfangreicher Entwicklungszusammenarbeit hat Deutschland dieses Engagement gleichzeitig im zivilen Bereich untermauert. Unser Land stellt nach wie vor das drittgrößte Truppenkontingent in Afghanistan, und wir sind auch der drittgrößte Geber bei zivilem Wiederaufbau und Entwicklung. Beide Seiten unseres Beitrags zur Stabilisierung Afghanistans sind notwendig, und sie erfolgen in enger Abstimmung mit der Regierung von Afghanistan und unseren Partnern und Verbündeten bei ISAF und den Vereinten Nationen.

Mit dem vollständigen Abzug der ISAF-Truppen bis Ende 2014 werden sich die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Landes grundlegend ändern. Daher müssen Afghanistan und die internationale Gemeinschaft gemeinsam Vorsorge treffen, damit das Erreichte nicht gefährdet wird. Im vergangenen Jahr wurden deshalb auf internationaler Ebene Vereinbarungen getroffen, die der afghanischen Regierung Gewissheit über die langfristigen Hilfsleistungen ihrer Partner auch nach dem Jahr 2014 geben.

Mit der Internationalen Afghanistan-Konferenz von Tokio am 8. Juli 2012 wurde eine Reihe von drei großen Afghanistankonferenzen abgeschlossen, die dem Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan nach dem Abzug der ISAF-Truppen Ende 2014 gewidmet

waren. Von Bonn (Dezember 2011) über Chicago (Mai 2012) bis Tokio erhielt Afghanistan Klarheit über die zivile und militärische Unterstützung, die ihm die internationale Gemeinschaft auch in Zukunft zuteil werden lassen wird.

Neu in Tokio war die Vereinbarung gegenseitiger Rechenschaftspflichten im Tokyo Mutual Accountability Framework. Damit sind die Reformschritte der afghanischen Regierung anhand festgelegter Ziele und Kriterien nun überprüfbar. Ihre Erfüllung ist die Voraussetzung für die Einhaltung des Versprechens der internationalen Gemeinschaft, Afghanistan während des Jahrzehnts der Transformation von 2015 bis 2024 weiterhin mit zivilen Unterstützungsleistungen für Wiederaufbau und Entwicklung in erheblichem Umfang zur Seite zu stehen. Diese Hilfe soll dazu beitragen, Afghanistan den Übergang in eine friedliche Zukunft auf besserer wirtschaftlicher Grundlage zu erleichtern. Deutschland hat zugesagt, Afghanistan zunächst bis 2016 weiterhin mit jährlich bis zu 430 Mio. Euro zu unterstützen, die in Vorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Stärkung der Regierungsführung fließen. Zudem hatte Deutschland bereits im Mai 2012 auf dem NATO-Gipfel in Chicago zugesagt, sich ab 2015 mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von rund 150 Mio. Euro an der Finanzierung der Afghanischen Nationalen Sicherheitskräfte (*Afghan National Security Forces* – ANSF) zu beteiligen.

Mit Blick auf die Sicherheitslage setzte sich 2012 der leicht positive Trend des Vorjahres fort. Landesweit gab es – bei deutlichen regionalen Unterschieden – erneut weniger sicherheitsrelevante Zwischenfälle. Auch vor diesem Hintergrund konnten 33 000 US-Soldaten, die seit 2010 die ISAF-Truppen in Afghanistan verstärkt hatten, bis November 2012 wieder vollständig abgezogen werden. Deutschland und die meisten anderen ISAF-Partner haben ebenfalls mit der Verringerung ihrer Truppenstärke in Afghanistan begonnen. Die Bundesregierung hält an ihrer Entscheidung zu einer verantwortungsvollen Verringerung der Einsatzkräfte bis Ende 2014 fest. Mit der Übergabe der Liegenschaft des Regionalen Wiederaufbauteams in Faisabad an die *Afghan National Civil Order Police* wurde im Oktober 2012 ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin vollzogen.

Noch ist die Sicherheitslage in vielen Teilen Afghanistans instabil. Auch wenn die Einsatzbereitschaft der ANSF inzwischen so gut entwickelt ist, dass sie auf Bedrohungslagen in vielen Fällen selbständig und effektiv reagieren können, bleiben die regierungsfeindlichen Kräfte (RFK) weiterhin handlungsfähig. Die Bundesregierung nimmt darüber hinaus die wachsende Bedrohung sehr ernst, die von Anschlägen sogenannter Innentäter in den ANSF auf ihre eigenen Kameraden und auf ISAF-Angehörige ausgeht. In diesem Jahr haben bereits 48¹ ISAF-Soldaten ihr Leben bei solchen Anschlägen verloren.

¹ Stand: 13. November 2012. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Vorfälle wurde von deutscher Seite eine intensive Verifizierung aller bekannten Anschläge vorgenommen. Die dabei registrierten Vorfälle sowie deren Ursachen weichen daher leicht von den durch ISAF veröffentlichten Vorfallszahlen und Opfern ab.

Dauerhafter Frieden in Afghanistan wird nur eintreten, wenn der innerafghanische Versöhnungs- und Friedensprozess Fortschritte macht. Dies ist bisher nicht gelungen. Nach Sondierungsgesprächen zu Beginn dieses Jahres haben die Taliban als größte Fraktion der RFK schon im März diese Gespräche mit den USA vorerst wieder ausgesetzt. Die Tür zu Verhandlungen steht ihnen jedoch weiter offen. Es gibt erste Anzeichen dafür, dass wichtige, bestimmende Teile der Taliban eine Wiederbelebung des Prozesses wollen. Allerdings darf es keinen Frieden um jeden Preis geben. Am Ende eines Versöhnungsprozesses müssen folgende nicht verhandelbare Bedingungen erfüllt sein: der Bruch mit dem internationalen Terrorismus, der Verzicht auf Gewalt und die Anerkennung der afghanischen Verfassung einschließlich ihrer Gebote zum umfassenden Schutz der Menschenrechte.

Mehr als die Hälfte aller befragten Afghanen schätzt in einer aktuellen repräsentativen Umfrage der *Asia Foundation* die Zukunft Afghanistans heute optimistischer ein als noch vor einem Jahr (2012: 52 Prozent; 2011: 46 Prozent). Das ist ein ermutigendes Zeichen. Auch die Beurteilung der Sicherheitslage fällt nun positiver aus: 8 Prozent weniger Menschen als vor einem Jahr geben an, um ihre persönliche Sicherheit besorgt zu sein.²

Die Bundesregierung wird sich weiter entschlossen für die friedliche Entwicklung eines demokratischen Afghanistan einsetzen, das Menschen aller Volksgruppen und beiderlei Geschlechts eine sichere Zukunft bietet. Sie hat deshalb ihre Bereitschaft zu einer deutschen Beteiligung an einer Beratungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsmission erklärt, die nicht als Kampfmission ausgeplant werden soll. Damit werden die ANSF auch nach 2014 die notwendige nachhaltige Unterstützung erhalten. Voraussetzung dafür sind eine Einladung der Regierung von Afghanistan und weitere völkerrechtliche Grundlagen. In der Hauptsache wird Deutschlands Beitrag künftig darin bestehen, Afghanistan bei der Verbesserung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu unterstützen. Neben ihrem entwicklungspolitischen Engagement wird die Bundesregierung Deutschlands Vorsitz in der Internationalen Kontaktgruppe zu Afghanistan und Pakistan nutzen, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Internationale Kontaktgruppe Afghanistan

Die Internationale Kontaktgruppe zu Afghanistan und Pakistan (*International Contact Group – ICG*) wurde 2009 auf Anregung des damaligen US-Sonderbeauftragten für Afghanistan und Pakistan, Richard Holbrooke, ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Abstimmung der internationalen Gemeinschaft zu Afghanistan und Pakistan. In der Einbeziehung zahlreicher Nicht-NATO-Mitglieder und muslimischer Staaten (z. B. China, Russland, Japan, Indien, Golfanrainerstaaten und zentralasiatische Länder) sowie internationaler Organisationen (VN, NATO, Organisation der Islamischen Kon-

ferenz) kommt der globale Charakter des Engagements in Afghanistan zum Ausdruck. Seit dem ersten Treffen der ICG am 1. April 2009 in München ist Deutschland Koordinator der Kontaktgruppe, führt den Vorsitz in ihren Sitzungen und entwirft deren Tagesordnung.

Das letzte ICG-Treffen fand am 19. Oktober 2012 unter Leitung des Sonderbeauftragten der Bundesregierung, Botschafter Dr. Michael Koch, in Ankara statt. Im Mittelpunkt der ausschließlich Afghanistan gewidmeten Beratungen von mehr als 50 Staaten und internationalen Organisationen stand die Umsetzung des Tokyo Mutual Accountability Framework. Hochrangige Vertreter der Regierung und Zivilgesellschaft Afghanistans berichteten darüber hinaus über die Vorbereitung der Präsidentschaftswahlen am 5. April 2014, Schritte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Afghanistan sowie den Stand des Friedens- und Versöhnungsprozesses.

Afghanistan nach den Konferenzen von Bonn, Chicago, Kabul und Tokio

Auf dem NATO-Gipfel in Chicago und der Tokioter Konferenz wurden die Vereinbarungen der Internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn 2011 zu Sicherheit und zivilem Engagement in Afghanistan konkreter ausgearbeitet. Auf der Regionalkonferenz des *Heart-of-Asia*-Prozesses in Kabul, der auf engere regionale Zusammenarbeit zielt, setzten die Staaten der Region ein Zeichen zur aktiveren Kooperation.

Ende 2014 wird die ISAF ihren Auftrag abschließen. Mit der Zusage langfristiger internationaler Unterstützung eines regionalen, politischen und wirtschaftlichen Prozesses, des weiteren zivilen Wiederaufbaus Afghanistans und der Afghanischen Nationalen Sicherheitskräfte hat die Staatengemeinschaft die Grundlage für den innerafghanischen Friedens- und Versöhnungsprozess während der Transformationsdekade (2015 bis 2024) gelegt.

Kernbotschaft der Bonner Konferenz vom Dezember 2011 war, dass die internationale Gemeinschaft auch nach dem Abzug der Truppen bis Ende 2014 ihr Engagement in Afghanistan fortsetzen wird. Zugleich wird Ende 2014 die Transition abgeschlossen werden. Damit liegt dann die gesamte Sicherheitsverantwortung in afghanischen Händen.

Beim NATO-Gipfel von Chicago im Mai 2012 bestätigten Afghanistan und die ISAF-Truppenstellernationen den gemeinsamen Fahrplan für die Transition. Gleichzeitig bekräftigten sie ihre enge Partnerschaft auch über das Ende der Transitionsphase hinaus.

Mit ihrer Zusage, die ANSF auch nach 2014 auszubilden, zu beraten, zu unterstützen und gemeinsam mit Afghanistan zu finanzieren, schufen die Staats- und Regierungschefs eine notwendige Voraussetzung für langfristige Stabilität in Afghanistan und der Region.

Von der in Chicago beschlossenen Sollstärke von 352 000 Soldaten und Polizisten versehen heute bereits

² Asia Foundation: A Survey of the Afghan People (<http://asiafoundation.org/country/afghanistan/2012-poll.php>)

etwa 345 000 ihren Dienst. Ihre Zahl soll, abhängig von der Entwicklung der Sicherheitslage, nach den afghanischen Parlamentswahlen 2015 bis Ende 2017 auf eine Zielgröße von 228 500 verringert werden.³

Die jährlichen Gesamtkosten zur Finanzierung der ANSF (bei einer Zielgröße von 228 500 Soldaten und Polizisten) werden auf etwa 4,1 Mrd. US-Dollar geschätzt. Ihr Unterstützungsversprechen für die afghanischen Sicherheitskräfte untermauerte die internationale Gemeinschaft in Chicago mit konkreten Zusagen in Höhe von über 3 Mrd. US-Dollar. Auch die afghanische Regierung will 500 Mio. US-Dollar beitragen und damit nach den USA (ca. 2 Mrd. US-Dollar) den zweithöchsten Beitrag leisten. Die Bundesregierung kündigte einen deutschen Beitrag von rund 150 Mio. Euro jährlich an.

Die Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierungsstruktur der ANSF wird derzeit von den internationalen Gebern diskutiert. Ziel ist es, Kohärenz und Transparenz der bestehenden Finanzierungsstruktur sicherzustellen, stärkere Rechenschaftspflichten zu verankern sowie entsprechende Verwaltungsfähigkeiten in den afghanischen Ministerien für Verteidigung und Inneres aufzubauen.

Der ISAF-Einsatz wird entsprechend den Beschlüssen des NATO-Gipfels von Lissabon 2010 zum Jahresende 2014 enden. Der dort vereinbarte Grundsatz der Allianz in Afghanistan „Gemeinsam rein, gemeinsam raus“ hat nach wie vor Bestand. Dieses Prinzip der Solidarität unter den Einsatzpartnern wurde durch die NATO-Verteidigungsminister bei ihrem Herbsttreffen am 9. und 10. Oktober 2012 noch einmal bekräftigt. Gleichzeitig schreitet die Transition voran. Mit Einleitung der vierten Tranche der Transition – voraussichtlich noch in diesem Jahr – werden etwa 90 Prozent der afghanischen Bevölkerung in Gebieten unter afghanischer Sicherheitsverantwortung leben. Die Sicherheit in Afghanistan wird inzwischen zunehmend professioneller durch ANSF gewährleistet. Sie haben ihre wachsende Selbstständigkeit und Operationskompetenz inzwischen häufig unter Beweis gestellt.

Die Truppenkontingente der ISAF werden vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen verantwortungsvoll und der Lage angepasst reduziert. Deutschland hat die Rückführung seines ISAF-Kontingents mit der erstmaligen Absenkung der Personalobergrenze des deutschen ISAF-Mandats im Januar 2012 begonnen. Am Ende des laufenden Mandatszeitraums werden maximal 4 400 deutsche Soldaten in Afghanistan ihren Dienst leisten. Der Mandatsantrag für 2013 sieht eine Fortsetzung der Truppenreduzierung vor: Die Bundesregierung beabsichtigt, das deutsche Kontingent bis Mandatsende Anfang 2014 auf 3 300 Soldaten zu reduzieren, wenn dies die Lage zulässt und der Schutz der Soldatinnen und Soldaten weiterhin gewährleistet werden kann. Damit verstetigt sich nach jahrelangem Aufwuchs der Truppen die Trendwende, die die Bundesregierung 2011 eingeleitet hat. Die Laufzeit des Mandats soll um einen Monat auf 13 Monate, d. h. bis Ende Februar 2014, verlängert werden.

³ Vgl. Anhang: Gipfelerklärung von Chicago zu Afghanistan, Absatz 16.

Auch nach 2014 sollen internationale Soldaten in Afghanistan stationiert bleiben. An die Stelle von ISAF soll ein Folgeeinsatz mit deutlich anderem Charakter treten: Auf neuer Rechtsgrundlage wird er sich mit weitaus geringerem Personalansatz auf Ausbildung, Beratung und Unterstützung der ANSF konzentrieren. Der genaue Rahmen der künftigen Mission wird derzeit in den zuständigen NATO-Gremien in Brüssel beraten. Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, sich an diesem Einsatz zu beteiligen. Voraussetzung hierfür ist eine solide völkerrechtliche Grundlage. Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es einer Einladung der afghanischen Regierung und einer Resolution des VN-Sicherheitsrats. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich.

Afghanistan ist aufgrund seiner geographischen Lage für die Entwicklung der gesamten Region von zentraler Bedeutung. Sicherheit und Frieden in der Region sind untrennbar verbunden mit einem friedlichen Interessenausgleich und einer engen wirtschaftlichen Kooperation der Nachbarländer. Am 2. November 2011 wurde in Istanbul der sogenannte Heart-of-Asia-Prozess⁴ ins Leben gerufen. Er hat die konstruktive Zusammenarbeit unter den Staaten der Region zum Ziel. Langfristige Kooperation in Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungsfragen soll die Voraussetzungen für wachsende Stabilität und Wohlstand der Gesamtregion schaffen. Der Regionalprozess ergänzt den strategischen Konsens von Bonn somit zunehmend in einem Kernbereich. Schon ein Jahr nach seinem Beginn hat er eine erstaunliche Dynamik gewonnen.

Auf der zweiten *Heart-of-Asia*-Außenministerkonferenz in Kabul im Juni 2012 konnten konkrete Vereinbarungen zu vertrauensbildenden Maßnahmen in den Schlüsselbereichen Katastrophenhilfe, Terrorismus- und Drogenbekämpfung, Wirtschaftskooperation, Infrastruktur und Bildung erzielt werden, die seither implementiert werden. Damit besteht nun erstmals ein umfassender Regionalprozess, der unter afghanischer Federführung die Gesamtheit der direkten und entfernteren Anrainerstaaten sowie alle relevanten Regionalorganisationen und die Vereinten Nationen zusammenbringt und die Stabilisierung Afghanistans als Teil eines größeren Ganzen begreift. Afghanistan spielt durch den *Heart-of-Asia*-Prozess eine aktive und konstruktive Rolle in der regionalen Diplomatie. Deutschland, EU und NATO sowie weitere internationale Organisationen und Staaten unterstützen diesen Prozess. Afghanistans Gewicht in der Region wird durch seine aktive Rolle im *Heart-of-Asia*-Prozess gestärkt.

Auf der vorläufig letzten großen internationalen Afghanistan-Konferenz in Tokio am 8. Juli 2012 bestätigte die internationale Gemeinschaft ihre entwicklungspolitische Unterstützung für Afghanistan in der Zeit der Transformationsdekade (2015 bis 2024). Damit gewinnen das afghanische Volk und seine Regierung die Sicherheit, dass die internationale Gemeinschaft auch weit jenseits des Endes der ISAF-Mission 2014 an ihrer Seite steht. In der Abschlusserklärung zur Konferenz verständigten sich die teilnehmenden 56 Staaten und 23 internationalen Organi-

⁴ Aufgrund seines Gründungsortes auch „Istanbul-Prozess“ genannt.

sationen auf eine Fortsetzung des zivilen Engagements und ihrer finanziellen Unterstützung Afghanistans mit rund 4 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Die Bundesregierung beteiligt sich dabei mit zivilen Mitteln für Wiederaufbau und Entwicklung – zunächst bis 2016 – von bis zu 430 Mio. Euro pro Jahr und damit auf dem bisherigen Niveau. Damit ist Deutschland auch weiterhin der drittgrößte zivile Geber nach den USA (ca. 2 Mrd. US-Dollar) und Japan (ca. 600 Mio. US-Dollar).

Die Unterstützungszusagen der internationalen Gemeinschaft sind jedoch an konkrete Reformschritte der afghanischen Regierung geknüpft. Ausgehend von den im Dezember 2011 in Bonn vereinbarten „festen gegenseitigen Verpflichtungen“ (*firm mutual commitments*) zwischen der internationalen Gemeinschaft und Afghanistan wurde in Tokio das Prinzip der „gegenseitigen Rechenschaft“ (*mutual accountability*) formuliert. Im sogenannten *Tokyo Mutual Accountability Framework* verpflichtet sich die afghanische Regierung zu konkreten Reformschritten, die anhand von 16 Indikatoren in den Bereichen Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Frauenrechte, Transparenz öffentlicher Finanzen und Privatwirtschaftsentwicklung überprüfbar sind.

Ein im Oktober 2012 neu geschaffenes Steuerungsremium zur Umsetzung des *Tokyo Framework* vertritt im Dialog mit Afghanistan die Geberseite. Zu dieser sogenannten „5+4-Gruppe“ gehören fünf ständige (USA, EU, Japan, Deutschland, Großbritannien) und vier nichtständige Mitglieder.

I. Sicherheit

1. Sicherheitslage und Transition

Die Sicherheitslage in Afghanistan bleibt schwierig. Sie hat sich aber im Jahr 2012 weiter leicht verbessert. Der bereits im Vorjahr zu beobachtende Trend des Rückgangs an sicherheitsrelevanten Zwischenfällen (SRZ) setzte sich fort. In den ersten zehn Monaten des Jahres wurde ein

landesweiter Rückgang der SRZ um jetzt 10 Prozent⁵ beobachtet. In Nord-Afghanistan verringerte sich die Zahl der SRZ sogar um etwa ein Viertel.⁶ Die Sicherheitslage in den überwiegend paschtunischen Siedlungsräumen, also insbesondere im Süden und Osten des Landes, ist jedoch unverändert angespannt. Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklungen bleiben die regierungsfeindlichen Kräfte (RFK) handlungsfähig. Die dauerhafte Stabilisierung der Sicherheitslage wird daher eine langfristige Herausforderung für Afghanistan und die internationale Gemeinschaft bleiben.

Die regierungsfeindlichen Kräfte (RFK) stehen weiterhin unter hohem militärischem Druck von ISAF und ANSF, stellen aber nach wie vor eine Bedrohung für die Bevölkerung und die Sicherheitskräfte dar. Allerdings nimmt ihre Fähigkeit zu regionaler Koordinierung ab. Nach wie vor nehmen die RFK bei Sprengstoff- und Selbstmordanschlägen auf sogenannte Hochwertziele (afghanische Regierungsvertreter, hohe ANSF-Angehörige, ISAF) keine Rücksicht auf afghanische Zivilisten. Infolge der verbesserten Kampffähigkeit und der wachsenden Präsenz der ANSF in der Fläche kann die afghanische Bevölkerung inzwischen dennoch besser vor Angriffen geschützt werden. Nach Angaben von UNAMA⁷ ging die Zahl der zivilen Opfer (Tote und Verwundete) in Afghanistan bis Mitte 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 15 Prozent zurück. Für 80 Prozent dieser Opfer sind die RFK verantwortlich. Allein durch Sprengfallen (*Improvised Explosive Devices* – IED) wurden von Januar bis September 2012 mindestens 340 Zivilisten getötet und weitere 599 verletzt. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen von ISAF.

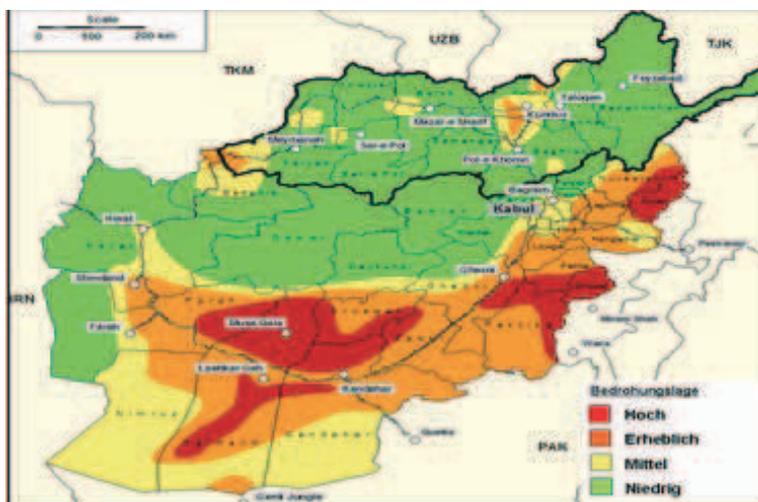
Im Jahr 2012 sind deutlich weniger ISAF-Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan gefallen als im Vorjahr. Die

⁵ 25 500 SRZ von Januar – Oktober 2011 zu 22 900 SRZ von Januar – Oktober 2012

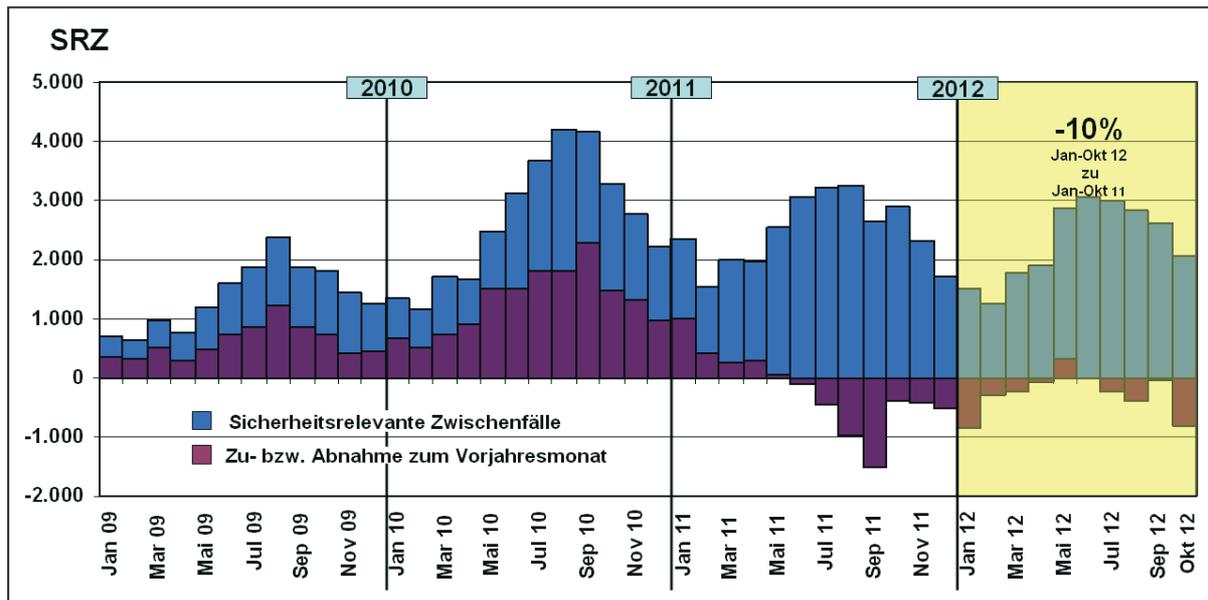
⁶ 830 SRZ zu 620 SRZ

⁷ Afghanistan Mid-Year Report von Juni 2012

Bedrohungslage in Afghanistan



Entwicklung der sicherheitsrelevanten Zwischenfälle 2009 bis 2012



Zahl der Gefallenen sank von 427 auf 287 (Januar bis einschließlich Oktober 2012) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dies ist u. a. auf verstärkte Schutzmaßnahmen der internationalen Kräfte gegen den Einsatz von IED zurückzuführen. Die Zahl der Opfer unter den ANSF-Angehörigen nahm im gleichen Zeitraum zu, da die ANSF durch die Transition der Sicherheitsverantwortung nun deutlich mehr Operationslast tragen als ISAF.

Trotz relativ geringer Zahl stellen sogenannte Innentäter-Angriffe durch reguläre oder vermeintliche ANSF-Angehörige auf ISAF-Personal eine ernstzunehmende strategische Herausforderung dar, nicht zuletzt wegen ihrer Auswirkungen auf die Kampfmoral der Soldatinnen und Soldaten, das Vertrauensverhältnis zwischen ISAF- und ANSF-Angehörigen sowie durch die Wahrnehmung in den truppenstellenden Staaten. Bei insgesamt 39 Vorfällen dieser Art im Jahr 2012 starben bis Anfang November 48 ISAF-Soldaten.⁸ Die Ursachen der Angriffe sind vielschichtig und lassen sich bei den aufgeklärten Vorfällen vor allem auf interkulturelle Missverständnisse und Streit, persönliche Beweggründe sowie posttraumatisch bedingte Reaktionen der Täter zurückführen. Weitere Gründe sind z. B. Drogenkonsum, Erpressung, Bestechung und Selbstradikalisierung. Bei einigen Attentätern besteht eine ideologische Nähe zu den Taliban. Eine systematische „Unterwanderung“ der ANSF – wie von den Taliban behauptet – ist hingegen bislang nicht zu erkennen. ISAF und ANSF haben Gegenmaßnahmen ergriffen. Die enge Zusammenarbeit zwischen ISAF und ANSF bleibt jedoch eine Voraussetzung für die weitere Befähigung und Verantwortungsübernahme der ANSF. Dem

⁸ Stand: 13. November 2012. Anschlags- und Opferzahlen wurden national im Detail verifiziert und weichen daher leicht von ISAF Erhebungen ab.

dienen auch die Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die auch in Zukunft in vertrauensvoller Partnerschaft durchgeführt werden müssen.

Die Sicherheitslage in Nordafghanistan ist weiterhin vergleichsweise stabil, regional jedoch unterschiedlich. Insgesamt ereigneten sich dort lediglich rund drei Prozent aller SRZ landesweit, die sich zudem auf wenige Unruhedistrikte konzentrierten. Trotz dieser grundsätzlich positiven Entwicklung im Regionalkommando Nord (RK Nord), für das die Bundeswehr unverändert die Führung innehat, bleiben die Provinzen Kundus und Baghlan sowie Faryab eine Herausforderung. Die Sicherheitslage dort ist noch nicht stabil. Ein Anschlag wie in der Provinzhauptstadt Maimaneh der Provinz Faryab am 26. Oktober 2012 zu Beginn der Feierlichkeiten zum islamischen Opferfest führt das vorhandene Gewaltpotenzial deutlich vor Augen. Unmittelbar nach erfolgreichen Operationen der ANSF in der Provinz gegen die dortige Führungsstrukturen der RFK erfolgte dort wenige Tage später ein Selbstmordanschlag, bei dem etwa 40 Menschen getötet wurden, darunter in der Mehrzahl Angehörige der ANSF. Zugleich zeigte die rasche und effektive Reaktion der ANSF in diesem Fall, dass diese – inzwischen auch ohne Unterstützung durch ISAF – selbständig und adäquat mit derartigen Bedrohungslagen fertig werden können.

Kennzeichnend für die RFK in Nordafghanistan bleibt die enge Verstrickung von Organisierter (Drogen-)Kriminalität mit lokalen sowie regionalen Machthabern. Absicht der RFK im Norden ist es, ihre Einflussbereiche wiederzugewinnen und möglichst auszudehnen. Dies wird die ANSF mit der endgültigen Übernahme der Sicherheitsverantwortung auch künftig vor große Herausforderungen stellen.

Die Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die afghanische Regierung ist unverändert der zentrale Schritt auf dem Weg zur vollständigen Wiederherstellung der afghanischen Souveränität. Der VN-Sicherheitsrat hat am 9. Oktober 2012 mit der Resolution 2069 das Mandat der internationalen ISAF-Truppen in Afghanistan um ein Jahr bis zum 13. Oktober 2013 verlängert. Damit ist die völkerrechtliche Grundlage für die Unterstützung der ANSF weiterhin gegeben. Schon heute agieren die ANSF in vielen Räumen autark und übernehmen bei über der Hälfte der gemeinsam mit ISAF durchgeführten Operationen die Führungsrolle. Im deutschen Verantwortungsbereich im Norden haben sie de facto vollständig die Führungsverantwortung von Sicherheitsoperationen übernommen. Jetzt gilt es, den qualitativen Aufbau der ANSF weiter voranzutreiben.

PRT beendet Auftrag

Am 9. Oktober 2012 übergab Deutschland die Liegenschaft des Regionalen Wiederaufbau-Teams (PRT) in Faisabad in afghanische Hände.

Mit der Übergabe verließen die letzten ISAF-Kräfte den äußersten Nordosten Afghanistans. Der seit Juni 2011 andauernde Transitionsprozess in Badakhshan hat damit ein entscheidendes Etappenziel erreicht. Sichergestellt ist auch, dass deutsche Entwicklungsprojekte in der Provinz fortgeführt werden können.

Das Gelände des ehemaligen PRT wird künftig von der Afghan National Civil Order Police (ANCOP) genutzt, einer gendarmerieähnlichen Säule der Polizei. Neben ANCOP werden sich auf dem erweiterten Gelände des ehemaligen PRT ein Polizeitrainingszentrum und eine Zweigstelle der Universität Zentralasiens der Agakhan-Stiftung befinden.

Dieses Nachnutzungskonzept für ein ehemaliges PRT hat Beispielcharakter für andere ISAF-Stützpunkte in Afghanistan. Die ehemaligen Ortskräfte in Faisabad haben entweder eine Weiterbeschäftigung bei deutschen Arbeitgebern in Masar-e Sharif oder Kundus gefunden oder ihr Arbeitsverhältnis beendet.

Schon heute erfüllt die große Mehrheit der ANSF-Angehörigen pflichtbewusst ihre Aufgaben gemeinsam mit der ISAF. Dies verdient umso mehr Anerkennung, als mit der Übernahme der Sicherheitsverantwortung im Rahmen der Transition auch die Verluste der ANSF sichtbar angestiegen sind. Im Jahr 2012 sind bis einschließlich Oktober 1 720 ANSF-Angehörige gefallen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Anzahl der Gefallenen der ANSF insgesamt um etwa 30 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ging mit der Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die ANSF und dem deutlichen Aufwuchs ihrer Truppenstärke einher. Die afghanischen Polizeikräfte (*Afghan National Police* – ANP) erlitten etwa zwei Drittel der gesamten Verluste. Die afghanische Armee (*Afghan National Army* – ANA) hatte 580 Gefallene zu beklagen. Die relative Verteilung der Verluste bei Polizei und Armee blieb über die vergangenen Jahre nahezu gleich. Wesentliche Gründe für die hohen Verluste der

Polizeikräfte liegen darin, dass diese oft in Kleingruppen und in abgelegenen Gebieten Kontrollpunkte oder Polizeistationen besetzen und damit einem wesentlich höheren Risiko von vergleichsweise einfach zu planenden Angriffen durch die RFK ausgesetzt sind. Einfachere Infrastruktur und Fahrzeuge bieten diesen Kräften geringeren Schutz als der ANA.

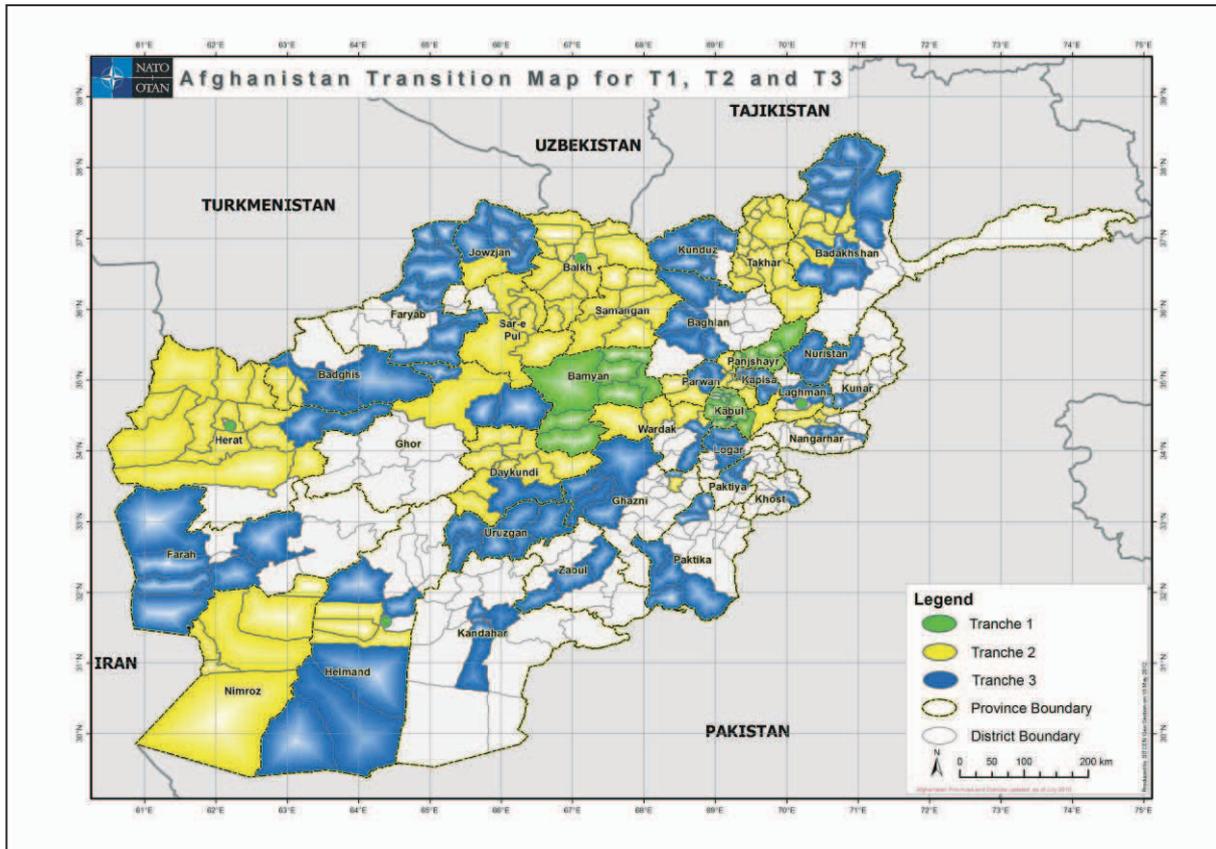
Auch 2012 kam es vereinzelt in überwiegend stabilen Räumen – z. B. Kabul – zu einer vorübergehenden Zuspitzung der Sicherheitslage. In der Mehrzahl der Fälle gelang es den ANSF rasch – teilweise mit nur geringer Unterstützung von ISAF – die Sicherheit wiederherzustellen. Mittlerweile haben die ANSF ihre vorgesehene Sollstärke fast erreicht. Zugleich ist ISAF immer noch mit ca. 95 000 Soldaten im Einsatz. Jetzt gilt es, die Fähigkeiten der ANSF weiter zu verbessern, so dass sie trotz der laufenden Reduzierung der internationalen Truppen ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Die im Juli 2011 begonnene Transition soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Ziel ist es, den Übergabeprozess bis Mitte 2013 in ganz Afghanistan einzuleiten. Ein erfolgreicher Verlauf der Transition ermöglicht die verantwortungsvolle Rückführung und schließlich die Beendigung des internationalen ISAF-Engagements bis Ende 2014. Afghanistan soll dann in der Lage sein, die Sicherheitsverantwortung eigenständig wahrzunehmen. Die fortgesetzte Ausbildung, Beratung, Unterstützung und Finanzierung der ANSF bleibt jedoch auch nach 2014 erforderlich, um das bisher Erreichte zu verstetigen und tragfähige Strukturen zu schaffen. Die Leistungsfähigkeit der ANSF bleibt der Schlüssel für ein langfristig sicheres und stabiles Umfeld für die afghanische Bevölkerung.

Seit Bekanntgabe der dritten Tranche der Transition durch Staatspräsident Karsai am 13. Mai 2012 leben rund 75 Prozent der Bevölkerung in Gebieten unter afghanischer Sicherheitsverantwortung. Erstmals konnten auch schwierige Gebiete durch die ANSF übernommen werden. Trotz regionaler Unterschiede ist die Transition bisher grundsätzlich positiv verlaufen. Alle Provinzhauptstädte sind inzwischen von der Transition erfasst. Allerdings stehen Regionen mit teilweise kritischer Sicherheitslage vor allem im Süden und Osten noch aus. Im Regionalkommando Nord ist der Prozess der Übergabe von Sicherheitsverantwortung in 101 von 123 Distrikten (82 Prozent) eingeleitet. Die Übergabe von Gebieten der dritten Tranche wurde am 12. September 2012 mit der Provinz Faryab abgeschlossen. Die Bekanntgabe der vierten Tranche wird für Ende 2012 erwartet. Dann werden bis zu 90 Prozent der afghanischen Bevölkerung in Gebieten unter afghanischer Sicherheitsverantwortung leben. Alle noch verbleibenden Gebiete im Regionalkommando Nord werden voraussichtlich dazugehören.

Der erfolgreiche bisherige Verlauf der Transition ermöglichte es der Bundesregierung, das PRT Kundus wie geplant am 15. November 2012 unter zivile Leitung zu stellen. Wie in Faisabad soll auch in Kundus am Ende dieses Prozesses die Auflösung des Regionalen Wiederaufbau-teams stehen. Die Übergabe des PRT in zivile Verantwortung ist sichtbarer Ausdruck der Fortschritte in Nordafghanistan.

Transitionsgebiete der ersten bis dritten Tranche



2. Leistungsfähigkeit der Sicherheitskräfte

Insgesamt zeigte sich 2012 eine stetige Verbesserung der Fähigkeiten der ANSF. Dies wurde sowohl bei der allgemeinen Operationsführung als auch in der Reaktion auf sicherheitsrelevante Zwischenfälle und sonstige Gefährdungen deutlich. Die ANSF haben zum Beispiel während der landesweiten Demonstrationen gegen ein islamfeindliches Schmähdvideo im September 2012 eigenständig und koordiniert eine mögliche Eskalation von Gewalt und Übergriffe auf ausländische Organisationen und internationale Einrichtungen verhindert.

Die aktuelle Stärke der ANSF beträgt etwa 345 000 und hat damit 98 Prozent der geplanten Gesamtstärke erreicht. Aufgrund der Innentäter-Angriffe hat die afghanische Administration eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung neuer Rekruten eingeführt. Dadurch verzögert sich der Aufwuchs der ANSF, die ihre Maximalstärke von nahezu 352 000 Soldaten und Polizisten erst Anfang 2013 erreichen werden.

Deutschland konzentriert sich im Rahmen seiner militärischen Unterstützung weiterhin auf die afghanische Armee (ANA) mit dem im Norden stationierten 209. ANA-Korps, der Pionierschule in Masar-e Sharif und der Logistikschule in Kabul. Der Aufwuchs des 209. ANA-

Korps im Verantwortungsbereich des deutsch geführten Regionalkommandos Nord wurde im Jahr 2012 wie geplant fortgesetzt. Von den 29 Verbänden des 209. ANA Korps sind 26 bereits aufgestellt. Eine Aufstellung der verbleibenden drei Verbände ist für 2013 vorgesehen. Die bereits bestehenden Truppenteile dieses Korps sind in der Lage, Operationen weitgehend eigenständig durchzuführen. Mit der inzwischen abgeschlossenen Umstellung des deutschen Beitrags von infanteriestarken Ausbildungs- und Schutzbataillonen zu beratenden *Partnering and Advisory Task Forces* (PATF) wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen. Die PATF richten dabei ihre Beratung speziell auf die jeweiligen Fähigkeiten des zu unterstützenden afghanischen Verbandes aus.

Während der quantitative Aufbau der ANA inzwischen weitgehend abgeschlossen ist, spiegelt ihr aktuelles Fähigkeitsprofil noch nicht das gesamte Spektrum an benötigten Fähigkeiten wider. Es fehlen unverändert eine ausreichende Anzahl qualifizierter Kampf-, Einsatz- und Führungsunterstützungskräfte sowie eine fundierte Führer- und Truppenausbildung. Ebenso müssen die Fähigkeiten zur Langfristplanung weiter verbessert werden. Eine weitere Herausforderung bleibt die Besetzung von Offiziers- und Unteroffiziersdienstposten mit qualifizierten Soldaten.

Diese Defizite im qualitativen Aufbau gilt es durch kontinuierliche Ausbildung und Beratung weiter zu verringern. ISAF leistet daher weiterhin Unterstützung bei der Planung und, wenn notwendig, bei der Durchführung von Sicherheitsoperationen. Einsätze im Norden werden heute ausschließlich afghanisch geführt und nur noch punktuell mit solchen Fähigkeiten durch ISAF unterstützt, über welche die afghanische Armee bisher nicht oder nicht in ausreichendem Umfang verfügt. Dies umfasst beispielsweise die Aufklärung, Kampfmittelabwehr (*Counter-IED*) oder Feuerunterstützung.

Seit Abzug der verbliebenen ISAF-Kräfte aus der nord-westlichen Provinz Faryab im Oktober 2012 operiert die dort eingesetzte 1. Brigade des 209. ANA-Korps im Zusammenwirken mit den Polizeikräften selbständig und eigenverantwortlich. In der nordöstlichen Provinz Badakhshan sind seit der Übergabe des Standortes Faisabad am 9. Oktober 2012 an die ANSF keine ISAF-Kräfte mehr permanent vor Ort. Hier operiert die 2. Brigade des 209. ANA-Korps in Verbindung mit den Polizeikräften.

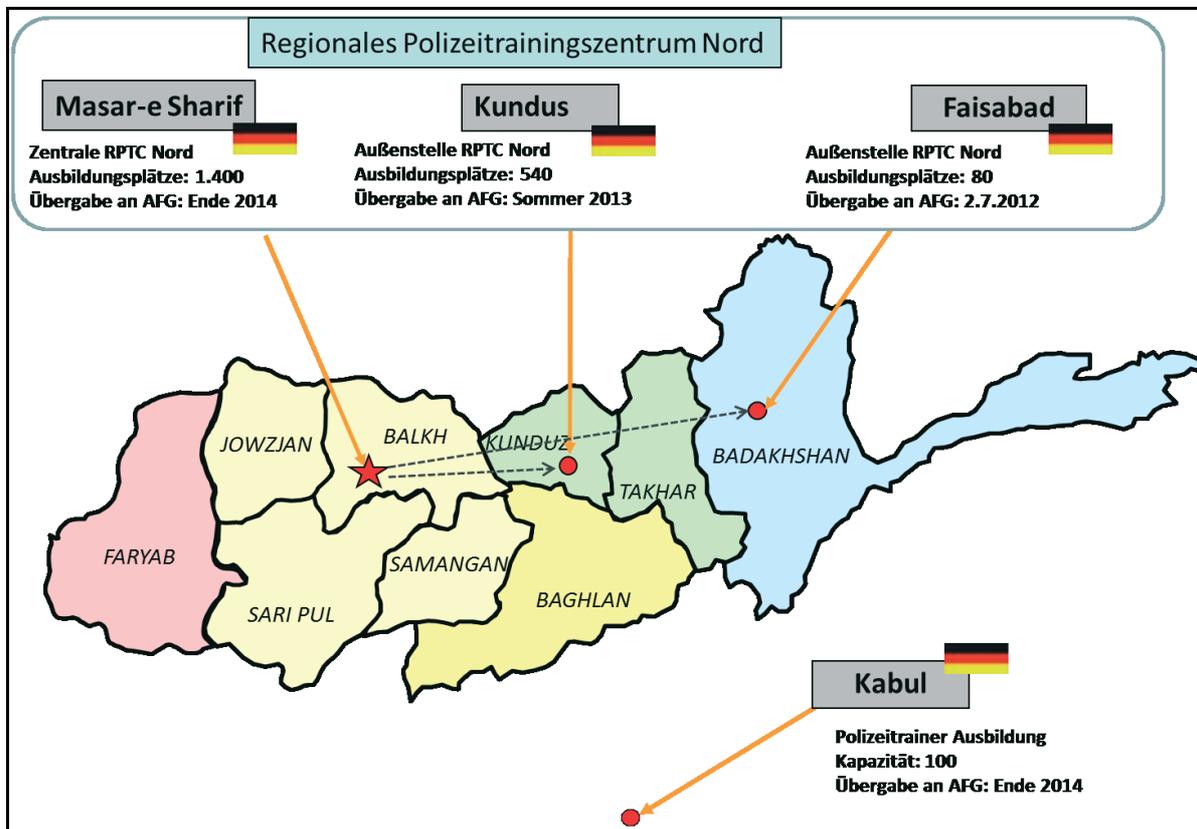
Mit der Übergabe der Sicherheitsverantwortung in diesen Gebieten erhalten die ISAF-Kräfte einen großen Teil ihrer Lageinformationen nun über die ANSF. Der Stärkung und Weiterentwicklung der afghanischen *Operational Coordination Centers* (OCC) kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Auf der Grundlage ihrer Lagebilder werden

Einsätze der ANSF auf regionaler und Provinzebene koordiniert. Deutschland und seine internationalen Partner im Norden beteiligen sich maßgeblich an der Ausbildung und Begleitung dieser OCC auf Regional- und Provinzebene. Damit wird sichergestellt, dass das Regionalkommando Nord aus erster Hand verlässliche Informationen aus der Region erhält.

Deutschland setzt seine Unterstützung der afghanischen Polizei (*Afghan National Police – ANP*) mit bis zu 200 Polizistinnen und Polizisten des deutschen bilateralen Polizeiprojektes (*German Police Project Team – GPPT*) fort.⁹ Seinem strategischen Ziel, eigenständige Ausbildungskapazitäten innerhalb der afghanischen Polizei zu schaffen, ist GPPT dieses Jahr einen großen Schritt näher gekommen. Am 2. Juli 2012 hat Deutschland mit dem Polizeitrainingszentrum in Faisabad das erste seiner vier bilateral eingerichteten Zentren an das afghanische Innenministerium übergeben. Im September haben die letzten deutschen Polizeiberater, die seit 2008 in Faisabad aktiv waren, die Stadt verlassen. Der Übergabe ging die langfristige Ausbildung und Beratung afghanischer Polizei-

⁹ Zu zusätzlichen Details siehe: AA/BMI, „Deutsches Engagement beim Polizeiaufbau in Afghanistan“, Berlin 2012. Auch online unter: <http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/535550/publicationFile/169514/AFG-Polizeiaufbau.pdf>

Deutsche Trainingskapazitäten im Polizeiaufbau



ausbilder und des Führungs- und Verwaltungspersonals voraus. Auch Unterstützungskräfte für Betrieb und Instandhaltung der Einrichtung wurden geschult. Nach demselben Konzept werden derzeit die Polizeitrainings-einrichtungen in Kundus, Masar-e Sharif und Kabul auf die schrittweise Übergabe bis Ende 2014 in afghanische Hände vorbereitet. Die Übergabe des Polizeitrainings-zentrums Kundus ist für 2013 vorgesehen.

Seit 2012 bildet GPPT im Norden in den Basis- und Unteroffizierslehrgängen nicht mehr selbst aus, sondern hat seine Aktivitäten vollständig auf Mentoring umgestellt. Somit wird die Ausbildung nunmehr ausschließlich von afghanischen Trainern durchgeführt.

Insgesamt wurden 2012 in den deutschen Polizeischulen über 10 000 Polizisten von afghanischen und deutschen Ausbildern geschult. Darunter befinden sich über 750 ausgebildete Polizeitrainer. Damit ist Deutschland der größte Akteur im Bereich der Trainerausbildung, die vor allem im Trainingszentrum Kabul stattfindet. Zudem haben mit deutscher Unterstützung seit dem Jahr 2009 etwa 12 900 Polizisten (davon 166 Frauen) in Nord-Afghanistan bisher Langzeit-Alphabetisierungskurse durchlaufen und dadurch grundlegende Lese- und Schreibfähigkeiten erworben. Weitere 6 250 Polizisten (davon 18 Polizistinnen) nahmen an Kurzzeit-Alphabetisierungskursen teil.

Die deutschen Polizeitrainingszentren in Nordafghanistan mit einer Gesamtkapazität von 2 000 Ausbildungsplätzen sollen zukünftig ein Regionales Polizeitrainingszentrum Nord bilden (siehe Schaubild). Dabei dient Masar-e Sharif als Zentrale. Die Trainingszentren sind Teil des langfristigen Ausbildungsplans des afghanischen Innenministeriums, wonach sich die regionale Polizeiausbildung auf fünf Trainingszentren konzentrieren soll. Die nationale Polizeiakademie in Kabul und das *Senior Staff College* zur Ausbildung des Führungspersonals der afghanischen Polizei, das gegenwärtig von EUPOL in Kabul gebaut wird, sollen ebenfalls Teil dieses Ausbildungsverbundes werden.

Deutschland hat darüber hinaus seine Unterstützung für die Afghanische Grenzpolizei (*Afghan Border Police – ABP*) in diesem Jahr ausgeweitet. Neben der Grundausbildung für Grenzpolizisten in Kundus und Masar-e Sharif unterstützt GPPT insbesondere die an den Flughäfen Kabul und Masar-e Sharif eingesetzten afghanischen Polizisten durch Mentoring und Spezialausbildungen. Am Flughafen Kabul wird eine Entschärfergruppe eingerichtet, die durch GPPT ausgebildet und ausgestattet wird. In Masar-e Sharif baut Deutschland auf dem Flughafengelände ein Unterkunftsgebäude für die Afghanische Grenzpolizei. Zudem fördert Deutschland die regionale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit durch die Kofinanzierung eines in Tadschikistan durchgeführten Projekts der OSZE.¹⁰ Durch wirksamere Grenzpatrouillen sollen illegale Grenzübertritte und der Schmuggel von Drogen, Waffen und anderen illegalen Gütern besser bekämpft werden. Bisher nahmen

je etwa 150 afghanische und tadschikische Polizisten gemeinsam an dieser Fortbildung teil.

Mit bis zu 60 Polizisten und zivilen Experten beteiligt sich Deutschland auch weiter an der EU-Polizeimission EUPOL Afghanistan. EUPOL unterstützt die afghanische Polizei bei der Ausbildung, Beratung und Begleitung der Führungsebene sowie durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften. Die 2012 durchgeführte strategische Überprüfung von EUPOL Afghanistan dient der Fokussierung des EU-Engagements auf Kernaufgaben bei Polizeiaufbau und Justizreform. Die Mission wird künftig zudem weniger Standorte außerhalb Kabuls aufrechterhalten, wo sie ihre Hauptaufgaben zu erfüllen hat.

Das gegenwärtige EUPOL-Mandat endet im Mai 2013. Eine Verlängerung bis Ende 2014 ist bereits beschlossen worden. Aber auch danach wird die EU Afghanistan beim Polizeiaufbau weiter unterstützen. Die 2012 abgeschlossene strategische Überprüfung dient als Grundlage sowohl für die Ausgestaltung des EU-Engagements beim Polizeiaufbau bis 2014 als auch für die langfristige Planung. Bis Sommer 2013 soll der Europäische Auswärtige Dienst in Abstimmung mit der EU-Kommission Optionen für das Engagement nach 2014 vorlegen.

Im Mai 2012 wurden Vorwürfe wegen Missmanagements und Betrugs gegen den von UNDP verwalteten *Law and Order Trust Fund for Afghanistan* (LOTFA) bekannt. UNDP hat daraufhin eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. Der Abschlussbericht einer unabhängigen Untersuchungsmission wird bis Ende 2012 vorliegen. Nach ersten Erkenntnissen habe es Fälle von Vorteilsnahme durch einzelne LOTFA-Mitarbeiter bei der Auftragsvergabe für Infrastrukturprojekte gegeben. Die LOTFA-Säule, die für die Gehaltszahlungen der afghanischen Polizei zuständig ist und von Deutschland unterstützt wird, soll zwar nicht betroffen sein. Dennoch werden die deutschen Beiträge bis zum Abschluss der Untersuchungen und bis zur Behebung etwaiger institutioneller Missstände zurückgehalten.

Das Internationale Polizei-Koordinierungsgremium (*International Police Coordination Board – IPCB*) hat im Mai 2012 drei Arbeitsgruppen (1. Professionalisierung der Polizei, 2. Kooperation Polizei-Justiz, 3. Reform des Innenministeriums) eingerichtet, um die Reformstrategie der afghanischen Polizei an die veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der Transition anzupassen. Die Ausarbeitung der Vorschläge aus den Arbeitsgruppen sowie deren anschließende Umsetzung erfolgen unter afghanischer Führung. Die Leitung übernimmt der neue Innenminister, General Ghulam Mujtaba Patang, der bereits kurz nach seinem Amtsantritt eine vierte Arbeitsgruppe Bürgernahe Polizeiarbeit (*community policing*) einrichtete. Ihr Ziel ist es, das zivile Profil der afghanischen Polizei weiter zu stärken.

3. Regionale Stabilität

Der mit der Konferenz von Istanbul im November 2011 begonnene *Heart-of-Asia*-Prozess will die Zusammenarbeit unter den Staaten der Region fördern. Er zielt auf langfristige regionale Kooperation zu Sicherheits-, Wirt-

¹⁰ OSZE Website: <http://www.osce.org/tajikistan/97114>

schafts- und Entwicklungsfragen als Voraussetzung und Hebel für wachsende Stabilität und Wohlstand der gesamten Region. Damit greift er einerseits den Gedanken von Afghanistan als „Drehscheibe“ im Herzen Asiens und als Knotenpunkt einer „neuen Seidenstraße“ auf. Gleichzeitig handelt es sich um einen Prozess, der durch konkrete Maßnahmen in zunächst sieben Schlüsselbereichen Vertrauen aufbauen und vertiefen soll. Erfreulicherweise wächst Afghanistan im Rahmen dieses Prozesses zunehmend in die Rolle eines aktiven Managers und Impulsgebers hinein.

Ein Land im Herzen Asiens

Afghanistan liegt an der Nahtstelle der historischen Großregionen von Süd- und Zentralasien sowie dem Mittleren Osten und ferner Ostasien. In seiner Geschichte hat es auf den indischen Subkontinent, Iran und Zentralasien ausgestrahlt, diese begrenzt und als wichtiges Glied von Handelsrouten wie der Seidenstraße verbunden.

Afghanistans exponierte geographische Lage wird mit dem Begriff *Heart of Asia* auf den Punkt gebracht. Sie hat zur Folge, dass die Probleme und Fortschritte Afghanistans auf seine direkten Nachbarn Pakistan, Iran, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan und China, aber auch auf Russland, Kasachstan und Kirgisistan, auf Indien und die Golfstaaten bis hin zur Türkei unmittelbare Wirkungen entfalten. Gleichmaßen haben Entwicklungen bei diesen näheren und entfernteren Nachbarn Auswirkungen auf Afghanistan.

Ziel dieses Regionalprozesses ist die Vertiefung und Systematisierung regionaler Kooperation auf der Grundlage verpflichtender Prinzipien für Sicherheit und Stabilität, die in der Nachbarschaftserklärung von 2002¹¹ erstmals formuliert worden waren: Gewaltverzicht, territoriale Integrität, Nichteinmischung. In Istanbul wurde 2011 ein Katalog von insgesamt 44 vertrauensbildenden Maßnahmen (vbM) beschlossen.¹²

Teilnehmer des Prozesses sind neben Afghanistan Staaten seiner Nachbarschaft in weiterem Sinne: die direkten Anrainer China, Iran, Pakistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan sowie Aserbaidschan, Indien, Kasachstan, Russland, Saudi-Arabien, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate. Außerdem sind eine zentrale Rolle

der VN und die Einbeziehung wichtiger Regionalorganisationen vorgesehen. Der Prozess wird von zahlreichen Staaten und Organisationen unterstützt¹³ – darunter Deutschland, die EU und die NATO. Wesensmerkmal des *Heart-of-Asia*-Prozesses ist jedoch gerade die Verantwortung Afghanistans und anderer Staaten der Region für diesen Prozess ihrer Zusammenarbeit. Seine hohe Legitimität und Integrationskraft sowie die Breite des thematischen Ansatzes heben den Istanbul-Prozess aus der schwer überschaubaren, aber wenig effektiven Vielzahl von regionalen Formaten und Strukturen hervor. Er verstärkt den politischen Dialog und trägt zu regionaler Identitätsbildung bei.

Vertrauensbildende Maßnahmen (vbM) mit deutscher Unterstützung

Deutschland unterstützt im Rahmen des *Heart-of-Asia-Prozesses* die AG Kooperation regionaler Handelskammern sowie die AG Infrastruktur. In beiden Bereichen können wir aufgrund unserer Projekterfahrung (z. B. PATRIP) und unseres Netzes an Auslandshandelskammern in der Region nützliche Beiträge leisten.

Die AG Handelskammern hat sich am 20. September 2012 in Neu-Delhi konstituiert. Sie wird im Auftrag der indischen Regierung vom Verband der indischen Industrie- und Handelskammern (FICCI) geleitet. Ein ausführlicher Implementierungsplan wird bis Dezember 2012 in der AG abgestimmt. Der von FICCI erstellte Entwurf nennt zehn Kernaktivitäten, darunter die Förderung von Auslandsinvestitionen und Joint Ventures durch Investorenseminare und Messen, Informationsaustausch zu Geschäftsmöglichkeiten in Afghanistan und regelmäßige Treffen der regionalen Handelskammern.

Obwohl zu Beginn des Istanbul-Prozesses Widerstände in der Region gegen eine stärkere Integration überwunden werden mussten, arbeiten seine Mitgliedstaaten inzwischen mit großem Engagement konstruktiv an Fortschritten in ihrer Zusammenarbeit. Mit der vom Gastgeber Afghanistan umsichtig geleiteten, hochrangig wahrgenommenen Außenministerkonferenz in Kabul am 14. Juni 2012¹⁴ hat der *Heart-of-Asia*-Prozess beachtliche Dynamik entwickelt:

Es wurde beschlossen, dass bei zunächst sieben vertrauensbildenden Maßnahmen konkrete Schritte zur Verwirklichung eingeleitet werden sollten. Hierzu wurden Arbeitsgruppen von Teilnehmerstaaten eingesetzt, die unter

¹¹ Als Grundlage der regionalen Zusammenarbeit gilt die Kabul Declaration of Good Neighbourly Relations vom 22. Dezember 2002, die die Prinzipien der territorialen Integrität aller Staaten der Region und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten festhält. Die Unterzeichnerstaaten sind Afghanistan und seine direkten Nachbarn China, Pakistan, Iran, Turkmenistan, Usbekistan und Tadschikistan. Bis auf Iran und Usbekistan waren alle Unterzeichner durch ihre Außenminister vertreten; Gastgeber war Präsident Karsai. Die New York Times wertete die Erklärung als „wichtiges Zeichen der Unterstützung“, zitierte aber auch VN-Sondergesandten Brahimi, das sei „nur ein Anfang“, vgl. Ch. Gall, Threats and Responses, in: NYT 24. Dezember 2002; Text: <http://www.unhcr.org/refworld/country,,NATLEGBOD,,AFG,,42ef429e4,0.html>

¹² <http://www.mfa.gov.tr/istanbul-process-on-regional-security-and-cooperation-for-a-secure-and-stable-afghanistan.en.mfa>

¹³ Alle Unterstützer in Reihenfolge des Kabul-Gipfeldokuments: Australien, Kanada, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irak, Italien, Japan, Norwegen, Spanien, Schweden, Großbritannien und USA sowie Aga Khan Development Network (AKDN), Central Asia Regional Economic Cooperation (CAREC), Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit (OVKS), Conference on Interaction and Confidence Building Measures in Asia (CICA), Economic Cooperation Organization (ECO), Organisation für islamische Zusammenarbeit (OIC), South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC), Schanghai-Organisation für Zusammenarbeit (SCO), EU, NATO, OSZE und VN.

¹⁴ Konferenzklärung: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/620128/publicationFile/169405/120612-HeartOfAsia-Konferenzklärung.pdf>

Führung eines oder mehrerer Staaten jeweils einen Plan zur Umsetzung ausarbeiten sollen.

PATRIP fördert regionalen Austausch

Zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Afghanistan, Pakistan und Tadschikistan hat die Bundesregierung zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2010 das Pakistan Afghanistan Tadschikistan Regional Integration Programme (PATRIP) ins Leben gerufen. Die Idee hinter PATRIP: Verstärkte grenzüberschreitende Kooperation auf lokaler Ebene leistet einen Beitrag zur Stabilisierung der Region insgesamt. Damit sich auch andere interessierte Geber beteiligen können, wurde PATRIP Ende 2011 in eine Stiftung überführt. Im Jahr 2012 lag der regionale Fokus in den besonders strukturschwachen pakistanischen Grenzgebieten zu Afghanistan. So profitieren Afghanen wie Pakistaner beispielsweise von neu errichteten Gesundheitsstationen auf pakistanischem Boden. Neue Straßen erleichtern den grenzüberschreitenden Handel.

Diesen Arbeitsgruppen können sich Teilnehmer und Unterstützer nach dem Prinzip der Freiwilligkeit anschließen. So nimmt zum Beispiel die Türkei an allen sieben Arbeitsgruppen teil. Deutschland hat sich zunächst als Unterstützer der AG zur Kooperation regionaler Handelskammern sowie der AG Infrastruktur angeschlossen. In beiden Bereichen verfügt Deutschland über reiche Erfahrungen, die in künftige Projekte einfließen werden.

Seit der Kabuler Konferenz vom Juni 2012 tagten die Mitglieds- und Unterstützerstaaten des *Heart-of-Asia*-Prozesses zweimal auf hoher Beamtenebene, um den

Umsetzungsstand der einzelnen vertrauensbildenden Maßnahmen zu überprüfen. In den meisten Arbeitsgruppen kommt die Planung von Projekten gut voran. Angesichts der bisher schwachen regionalen Integration in Süd- und Zentralasien sowie der komplexen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten ist die Dynamik des Istanbul-Prozesses seit seinem Beginn vor etwas mehr als einem Jahr beeindruckend. Das nächste Außenministertreffen wird am 25. April 2013 in Astana stattfinden. Zu seiner Vorbereitung ist Anfang 2013 ein weiteres Treffen auf hoher Beamtenebene in Baku geplant.

Im Rahmen des *Heart-of-Asia*-Prozesses befasst sich eine eigene Arbeitsgruppe mit Fragen der regionalen Drogenbekämpfung. Diese bleibt für Afghanistan selbst, aber auch für die Region und weite Teile der Welt eine ernste Herausforderung. Deshalb wird über die Grenzen Afghanistans hinaus nach Lösungsansätzen gesucht. Das Thema stand deshalb auch auf der Tagesordnung der letzten Sitzung der Internationalen Kontaktgruppe zu Afghanistan und Pakistan am 19. Oktober 2012.

Die dritte Ministerkonferenz der Paris-Pact-Partner¹⁵ am 16. Februar 2012 in Wien forderte in der „Wiener Erklärung“ (*Vienna Declaration*), dem Abschlussdokument zur Konferenz, als Maßnahmen zur Unterbindung des Opiumhandels aus Afghanistan neben einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit insbesondere das Aufspüren und Blockieren illegaler Gelder aus dem Drogenhandel sowie die

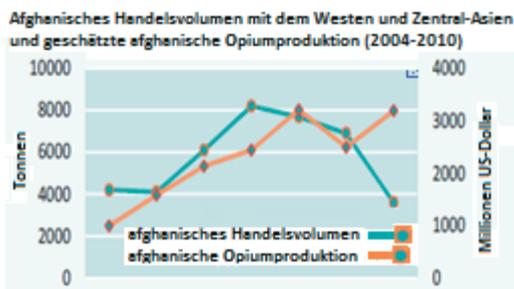
¹⁵ Die sogenannte „Paris Pact“-Initiative ist das zentrale internationale Forum zur Bekämpfung des Drogenschmuggels aus Afghanistan, die vom Büro der Vereinten Nationen zur Drogen- und Verbrechenbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crimes, UNODC) koordiniert wird. Der Initiative gehören 56 Staaten und 14 internationale Organisationen an.

Tabelle Fortschritt Vertrauensbildende Maßnahmen

Vertrauensbildende Maßnahme	Führungsnation	Unterstützer	Fortschritt
Katastrophenhilfe	Pakistan, Kasachstan	EU, Dänemark, Frankreich, Japan, Großbritannien, Norwegen, USA,	Erstes Treffen erfolgt
Terrorismusbekämpfung	Afghanistan, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate	Frankreich, Großbritannien, USA	AG hat getagt, Entwurf Aktionsplan liegt vor
Drogenbekämpfung	Russland, Aserbaidschan	EU, Kanada, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, USA,	AG hat getagt, Entwurf Aktionsplan liegt vor
Zusammenarbeit Handelskammern	Indien	Deutschland, Großbritannien, USA	AG hat getagt, Entwurf Aktionsplan liegt vor
Handels- und Investitionsmöglichkeiten	Indien	EU, Australien, Kanada, USA,	Zusammenlegung mit AG Handelskammern geplant
Infrastrukturausbau	Turkmenistan, Aserbaidschan	Deutschland, USA	Bisher nicht aktiv
Wissenschaft und Bildung	Iran	Australien, USA	Bisher nicht aktiv

Unterbindung des Schmuggels chemischer Grundstoffe nach Afghanistan, die zur Heroinherstellung benötigt werden. Zudem wurde festgehalten, dass die Bemühungen zur Reduzierung des Missbrauchs von Drogen durch Aufklärung und Prävention, sowie die Rehabilitation und soziale Reintegration fortgesetzt werden müssen.

Auch in der Abschlusserklärung der Tokio-Konferenz wird die Bedeutung einer Reduzierung der Drogenproduktion in Afghanistan für die Weiterentwicklung des Landes und der Region betont. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) wird im Dezember Daten zur Opiumproduktion für das laufende Jahr vorlegen.



In aktuellen Berichten hat UNODC¹⁶ die Verknüpfung des Drogenschmuggels mit den regionalen Wirtschaftsbeziehungen dargelegt. Wie erhofft führte der Abschluss einer Reihe von Handelsabkommen zu einer deutlichen Zunahme des Handels in West- und Zentralasien. Das Gesamtvolumen der afghanischen Importe und Exporte innerhalb der Region hat sich zwischen 2004 und 2010 mehr als verdreifacht. Aber auch Drogenhändler nutzen die Handelserleichterungen, wie z. B. reduzierte Zollkontrollen und bessere Verkehrsnetze, zu ihrem Vorteil.

Die afghanische Opium- und Cannabisproduktion ist weiterhin der wichtigste Zweig der afghanischen Schattenwirtschaft. In einem Bericht zum Cannabisanbau¹⁷ geht UNODC von 12 000 Hektar Anbaufläche in Afghanistan im Jahr 2011 aus. Diese Fläche ermögliche eine Produktion von jährlich 1 300 Tonnen. Damit entsprachen Anbau und Herstellung von Cannabisharz auch 2011 dem Niveau der beiden Vorjahre.

Zugleich stieg die Zahl der Cannabis anbauenden Haushalte in Afghanistan von 47 000 im Jahr 2010 auf 65 000 im Jahr 2011. Häufig handelt es sich dabei um Bauern, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt Cannabis gepflanzt hatten. Der Anbau hat sich im Vergleich zu 2009 von 17 auf nun 21 von 34 Provinzen ausgeweitet. Ausschlaggebender Faktor für die Ausweitung des Cannabisanbaus ist der rasante Preisanstieg seit 2009 um 60 US-Dollar pro Kilo für hochwertiges Cannabisharz.

¹⁶ Misuse of Licit Trade for Opiate Trafficking in Western and Central Asia - A Threat Assessment, UNODC, Oktober 2012.

¹⁷ Afghanistan Survey of Commercial Cannabis Cultivation and Production 2011, UNODC, September 2012.

Nach der Opium-Missernte 2010 entspricht der Pro-Hektar-Ertrag für Cannabis nun etwa dem von Opium. Damit ist der Cannabisanbau für afghanische Landwirte sehr attraktiv geworden, zumal Anbau und Verarbeitung weniger arbeitsintensiv und billiger sind als bei Mohn. Rund 40 Prozent der Cannabisanbauflächen befanden sich 2011 im Süden Afghanistans, wo auch 78 Prozent der Opiumanbauflächen liegen. Darüber hinaus sind viele Opiumhändler auch in den Handel mit Cannabisharz involviert. Eine auffällige Übereinstimmung bei den Erstabnehmerpreisen für Opium und Cannabis weist auf einen erheblichen Grad an Marktintegration hin.

II. Staatswesen und Regierungsführung

4. Regierungsführung und Institutionen

Der Aufbau der wesentlichen staatlichen Institutionen Afghanistans geht voran. Bis zur vollständigen Übergabe der Sicherheitsverantwortung Ende 2014 müssen auch die zivilen Behörden noch weitere Anstrengungen unternehmen, um ihre Fähigkeiten zu verbessern. Gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sind Ziele, deren vollständige Umsetzung noch aussteht. Amtsmissbrauch und Vorteilsnahme hemmen den Aufbau und die Entwicklung Afghanistans. Die Staatengemeinschaft hat bei der Tokioter Konferenz ihre Hilfszusagen insbesondere an Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung, der Einhaltung der Menschenrechte und bei Sicherheit, Regierungsführung und Wiederaufbau geknüpft. Dies sind Erwartungen, die auch von der afghanischen Zivilgesellschaft geteilt werden.

Auf dem Korruptionsindex von Transparency International¹⁸ steht Afghanistan weiterhin an Stelle 180. Neuerdings gibt es zwar ermutigende Anzeichen dafür, dass die afghanische Regierung die Bekämpfung der Korruption ernster nimmt. Beleg dafür ist z. B. die Rede des Staatspräsidenten am 21. Juni 2012 vor dem afghanischen Parlament, gefolgt von einem Präsidialdekret, das detaillierte Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Anordnungen an alle wichtigen Regierungsstellen enthält. Damit hat die Regierung schon kurz nach der Tokioter Konferenz öffentlich der Korruption den Kampf angesagt. Allerdings gehen die notwendigen Veränderungen noch nicht weit genug. Die internationale Gemeinschaft wird in institutionalisierten Verfahren die Einhaltung der Zusagen von Tokio durch die afghanische Regierung überprüfen.

Anti-Korruptionsbehörde (HOOAC)

Die 2008 auf der Grundlage einer Präsidialverordnung gegründete Antikorruptionsbehörde (*High Office of Oversight and for the Implementation of the Anti-Corruption Strategy* – HOOAC) ist zuständig für die Koordinierung, Umsetzung und Überwachung der afghanischen Antikorruptionsstrategie und beschäftigt derzeit

¹⁸ http://www.transparency.org/files/content/pressrelease/20111201_Switzerland_CPI2011_Table_EN.pdf

etwa 220 Mitarbeiter. Hinzu kommen 20 überwiegend nationale Berater. Sie ist direkt dem Präsidenten unterstellt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten aber formal unabhängig. Durch eine Verordnung vom März 2010 wurde die HOOAC mit einer Anzahl zusätzlicher Aufgaben betraut. Unter anderem soll sie Verfahren im Bereich der Beschaffung und Auftragsvergabe, der Ausstellung von Reisedokumenten, der Erteilung von Baugenehmigungen, Pilgerangelegenheiten, der Erteilung von Zulassungen für Kaufleute, der Ausstellung von Zeugnissen und Fortbildungsnachweisen sowie der Altersversorgung reformieren.

Eine wichtige Kontrollfunktion hat die im regionalen Vergleich gut entwickelte Presselandschaft inne. Sie wächst immer mehr in ihre Rolle als vierte Gewalt hinein. Angeführt von dem Fernsehsender TOLO News, hat die afghanische Presse seit Jahresbeginn mehrere Korruptionsfälle aufgedeckt. Sie hat entscheidenden Anteil an der wachsenden Intoleranz der afghanischen Bevölkerung gegenüber der endemischen Korruption im eigenen Land. Zunehmend geraten dabei auch offizielle Amtsträger und Regierungsvertreter in den Fokus der Öffentlichkeit. Die 2008 gegründete Antikorruptionsbehörde HOOAC hat seit ihrer Gründung eine Reihe von Ermittlungen gegen offizielle Amtsträger eingeleitet. Ende Juli 2012 übergab sie nach eigenen Angaben über 100 Fälle von illegaler Landenteignung und Unterschlagung an den Generalstaatsanwalt. Bisher wurde allerdings keine Anklage erhoben. Der Fall der Pashtany Bank zeigt aber, dass die Justizbehörden in Einzelfällen konsequent gegen Korruption vorgehen: Der ehemalige Präsident der Bank wurde im Juni 2012 wegen Unterschlagung von mehreren hundert Millionen US-Dollar zu 20 Jahren Haft verurteilt. Auch andere leitende Angestellte erhielten teils hohe Haftstrafen.

Auch das Parlament zeigt auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung zunehmend Engagement. Es lädt immer wieder Regierungsmitglieder in die verschiedenen Ausschüsse vor. Ihre Reformforderungen haben die Parlamentarier mit der Gründung einer Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (*Trust Parliamentary Group*) unterstrichen.

Das afghanische Parlament hat in seiner noch kurzen Geschichte zunehmend an Selbstbewusstsein gewonnen. Während sich insbesondere das Oberhaus zunächst als regierungstreue Institution verstand, fordern die Abgeordneten des Unterhauses im Rahmen ihrer Kontrollfunktion den Präsidenten mittlerweile regelmäßig heraus. Das lässt sich u. a. an den Debatten zur Haushaltspolitik der Regierung ablesen. Das Parlament hat diese seit Anfang Februar z. B. dazu genutzt, Rechenschaft von den Kabinettsmitgliedern einzufordern, aus deren Ministerien im letzten Haushaltsjahr weniger als 40 Prozent der Haushaltsmittel abgeflossen waren.

Das Amtsenthebungsverfahren gegen den Innen- und Verteidigungsminister im August 2012 hat zudem gezeigt, dass Präsident Karsai seinerseits die Parlamentarier inzwischen ernst nimmt: Ausschlaggebend für die

Amtsenthebungen des Innenministers, General Bismillah Khan Mohammadi, und des Verteidigungsministers, General Abdurrahim Wardak, war der mutmaßlich von pakistanischem Gebiet ausgehende Beschuss von Zielen in der afghanischen Provinz Kunar. Die Abgeordneten sprachen beiden Ministern ihr Misstrauen aus. Präsident Karsai akzeptierte die Entscheidung des Parlaments, die er zu einer umfassenden Kabinettsumbildung – insbesondere in den Sicherheitsressorts – nutzte.

Bis auf eine Personalentscheidung nahm das Parlament alle Vorschläge des Präsidenten an. Im Anschluss an die Kabinettsumbildung nahm der Präsident mit dem Austausch von Gouverneuren auch einen umfassenden Personalwechsel auf Provinzebene vor.

Im afghanischen Justizsystem besteht weiterhin enormer Aufbaubedarf. Es mangelt noch immer häufig an der Durchsetzung bestehender Gesetze, da Richtern, Staatsanwälten und Polizisten nicht selten die notwendigen Rechtskenntnisse fehlen und insbesondere bei der afghanischen Polizei – wie auch im ganzen Land – Analphabetismus weiterhin stark verbreitet ist. Zudem fehlen den staatlichen Einrichtungen von Polizei und Justiz eine angemessene Infrastruktur und Ausstattung, um ihrer Aufgabe der Rechtsetzung und -durchsetzung nachkommen zu können. Diese Kapazitätsengpässe hindern sie darüber hinaus, sich flächendeckend und effektiv gegen tradierte informelle Formen der afghanischen Rechtsfindung durchzusetzen.

Deutschland engagiert sich aus diesen Gründen seit mehreren Jahren beim Wiederaufbau des afghanischen Rechtswesens. Die Bestrebungen zielen dabei sowohl auf die Rechtsverbreitung, um das Wissen über ihre Rechte in der Bevölkerung und insbesondere benachteiligten Gruppen zu erhöhen, als auch auf den Ausbau der Kapazitäten von Justiz und Polizei.

So unterstützt die Bundesregierung mit der Entsendung von Experten nach Afghanistan die Professionalisierung von Polizei und Justiz. Darüber hinaus finanziert sie eine Reihe von Projekten zur Erstellung und Systematisierung von afghanischen Gesetzestexten. Zusammen mit umfangreichen Trainingsprogrammen für afghanische Juristen soll so die Qualität der Gerichtsverfahren gesteigert und die Einhaltung der Grund- und Bürgerrechte bei der Urteilsfindung gewahrt werden.

Ein weiteres von der Bundesregierung gefördertes Projekt zielt auf die Sensibilisierung von Justizpersonal für die besonderen Belange von weiblichen Inhaftierten ab. Auf diese Weise soll die Situation der Frauen, die sich in afghanischen Justizvollzugseinrichtungen befinden, verbessert werden. Um die Rechtsverbreitung zu fördern und die Situation inhaftierter Menschen in Afghanistan zu verbessern, wird mit Unterstützung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den Städten Taloqan (Provinz Takhar) und Faisabad (Provinz Badakhshan) seit 2009, sowie durch die Unterstützung von nichtstaatlichen Rechtsberatungsstellen kostenlose Rechtsberatung für Arme in den Provinzen Badakhshan, Kundus und Takhar angeboten (ca. 2 000 Fälle seit 2009). Besonderes Augen-

merk wird auch in diesem Vorhaben auf Frauen und Gefängnisinsassen gelegt.

Ein Vorhaben in Zusammenarbeit mit der International Legal Foundation hat die Gewährleistung von Rechtsbeistand in Straffällen und entsprechende Sensibilisierung von Studenten der Rechtswissenschaften zum Ziel. Das Projekt wendet sich auch an meist mittellose Gefangene, die aus Unkenntnis ihre Rechte oft nicht einfordern.

Um die rechtliche Gleichbehandlung der Bürger ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Stellung zu verbessern, unterstützen Verwaltungsrechtsexperten des Heidelberger Max-Planck-Instituts das afghanische Justizministerium und seine Verwaltungsreformkommission beim Verfassen eines Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der weiteren Stärkung des Verwaltungsrechts als Bindeglied zwischen Exekutive und Judikative dienen zudem der Aufbau eines verwaltungswissenschaftlichen Studienganges an der Universität Masar-e Sharif und die Weiterbildung lokaler Verwaltungsmitarbeiter in Herat.

Das gemeinsam mit den Niederlanden seit 2010 durchgeführte „Programm zur Koordinierung der Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft“ im Rahmen von EUPOL Afghanistan bildet Kriminalpolizeileitung und Staatsanwaltschaft in der gemeinsamen Strafermittlung aus. Die Schulungen wurden von anfangs drei auf jetzt zwölf Provinzen ausgeweitet. Die Teilnehmer stammen aus 31 der 34 afghanischen Provinzen.

Eine weitere Kooperation mit den Niederlanden findet in der Provinz Kundus statt. Dort werden flächendeckend auf Distriktebene im Rahmen einer Kofinanzierung Aktivitäten zur Förderung der Arbeit von Staatsanwälten, lokalen Rechtsberatungsstellen (den sogenannten „Huquqs“) und der bürgernahen Polizeiarbeit („community policing“) umgesetzt. Über 8 600 Personen wurden allein seit Januar 2009 in Grundsätzen der bürgernahen Polizeiarbeit fortgebildet, davon über 8 000 Polizisten. Bei über 7 000 Personen wurde die Fortbildung durch die Ko-Finanzierung der Niederlande ermöglicht.

5. Zivilgesellschaft und Menschenrechte

Die Menschenrechtssituation in Afghanistan hat sich seit dem Sturz der Taliban erheblich verbessert, bleibt aber trotz aller Fortschritte schwierig. Die afghanische Verfassung enthält einen umfassenden Grundrechtskatalog und sieht eine unabhängige Kommission zur Wahrung der Menschenrechte (*Afghanistan Independent Human Rights Commission* – AIHRC) vor. Darüber hinaus hat Afghanistan die meisten der einschlägigen völkerrechtlichen Verträge ratifiziert. Die in der Verfassung garantierte Einhaltung von Menschenrechten ist in der Praxis gleichwohl nur unzureichend gewährleistet. Das Erstarken einer Zivilgesellschaft und einer kritischen Öffentlichkeit in Afghanistan kann bei der Verwirklichung der Menschenrechte für alle Afghaninnen und Afghanen helfen. Sie bleibt eine vordringliche Aufgabe für die afghanische Regierung und ein Hauptanliegen der internationalen Gemeinschaft.

Neben tief in der Gesellschaft verankerten, problematischen Wertvorstellungen stellt die relative Schwäche der

staatlichen Institutionen, insbesondere der Justiz, das größte Hindernis für die Gewährleistung der Menschenrechte in Afghanistan dar. Polizei und Justiz fehlt es weiterhin oft an Rechtskenntnis und -bewusstsein, aber auch an der nötigen Ausstattung und Qualifikation, um menschenrechtliche Mindeststandards konsequent einhalten zu können. Daher sind Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Institutionen, insbesondere durch Polizei, Geheimdienste und im Strafvollzug, nach wie vor an der Tagesordnung. Dies bestätigte auch ein im März 2012 veröffentlichter Bericht der Unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans.

Die AIHRC erweist sich als mutiges und – trotz wiederholter Einschüchterungsversuche – zunehmend wirksames Instrument zur Offenlegung von Menschenrechtsverstößen, bei der Schaffung eines Menschenrechtsbewusstseins und bei der Beratung im Gesetzgebungsverfahren. Gemeinsam mit der afghanischen Zivilgesellschaft ist es der AIHRC wiederholt gelungen, umstrittene Gesetzesvorhaben – insbesondere im Bereich der Frauenrechte – zu verbessern. Die Vorsitzende der AIHRC, Dr. Sima Samar, wurde im Oktober 2012 mit dem *Right Livelihood Award* ausgezeichnet. Die auch als „alternativer Nobelpreis“ bekannte Auszeichnung würdigt das Engagement von Dr. Samar bei der Förderung von Menschen- und Frauenrechten in Afghanistan.

Trotz dieser Anerkennung der Verdienste der AIHRC bleibt ihre Handlungsfähigkeit durch Auseinandersetzungen um ihre personelle Zusammensetzung beeinträchtigt. Ein Konflikt zwischen Staatspräsident Karsai und der Kommission um die Nachbesetzung einiger Kommissarsposten ist noch nicht beigelegt.

Unter Führung von UNAMA unterstützt die internationale Gemeinschaft die Bemühungen der AIHRC und der afghanischen Zivilgesellschaft um die Einhaltung internationaler Standards zum Schutz der Menschenrechte. Hierzu zählen auch die von Afghanistan ratifizierten sogenannten „Pariser Prinzipien“, die Grundsätze zu Status und Funktionsweise nationaler Einrichtungen zum Schutze und zur Förderung der Menschenrechte beinhalten.

Die Situation von Frauen in Afghanistan bleibt schwierig, obwohl es seit 2001 bemerkenswerte Fortschritte gegeben hat: So hat Afghanistan mit 28 Prozent Frauenanteil eine vergleichsweise hohe Anzahl weiblicher Parlamentsabgeordnete vorzuweisen. Damit liegt Afghanistan um neun Prozent über dem weltweiten Durchschnitt.

Fortschritte sind auch bei der wirtschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Situation von Frauen und Mädchen zu verzeichnen. Die Alphabetisierungsrate bei Frauen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Während von den 50-jährigen Afghaninnen nur 5 Prozent, demgegenüber aber 40 Prozent ihrer männlichen Altersgenossen lesen und schreiben können, sind es bei den 12- bis 16-jährigen Afghaninnen immerhin 37 Prozent.¹⁹

¹⁹ <http://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/bp153-womens-rights-afghanistan-03102011-en.pdf>, abgerufen am 7. November 2012

Gleichaltrige Jungen haben eine Alphabetisierungsrate von 60 Prozent vorzuweisen. Dies entspricht einer Verringerung der Alphabetisierungsdifferenz von 35 Prozent auf 25 Prozent. Die Geburtsbetreuung hat sich ebenfalls verbessert: Der Anteil der Mütter, die bei der Geburt medizinische Hilfe erhielten, hat sich von 2003 bis 2011 sechsfach. Infolgedessen gingen sowohl die Säuglings- als auch die Müttersterblichkeit leicht zurück. Sie liegen jedoch immer noch deutlich über dem weltweiten Durchschnitt.

Ungeachtet großer Fortschritte – gemessen insbesondere an der Frauenrechtslage unter dem Taliban-Regime – bleibt die Bedrohung von afghanischen Frauen und Mädchen durch Gewalt ein großes Problem. Die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ist zwar in der Verfassung von 2004 und seit 2010 auch in dem Gesetz zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen (EVAW) verankert, allerdings ist die praktische Umsetzung dieses Rechtsanspruchs aufgrund der schwachen Leistungsfähigkeit und unzureichenden Sensibilisierung von Regierung und Behörden bei weitem noch nicht zufriedenstellend.

Auch ein Bericht von *Human Rights Watch*²⁰ zur Situation weiblicher Insassen afghanischer Hafteinrichtungen zeigt, dass die Durchsetzung der Frauenrechte in Afghanistan oft an mangelnden Kenntnissen und zuweilen auch an der fehlenden Bereitschaft der Strafverfolgungsbehörden scheitert, bestehende afghanische Gesetze zum Schutz von Frauen anzuwenden. Darüber hinaus stellt die afghanische Verfassung alle Gesetze unter einen sogenannten „Islam-Vorbehalt“. Konservative religiöse Kräfte nutzen den dadurch entstehenden Interpretationsspielraum für Versuche, um ihr überkommenes Rollenverständnis durchzusetzen. Der Schutz von Frauenrechten wird daher auch in Zukunft ebenso ein Schwerpunkt der Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wie auch Aufgabe der afghanischen Regierung bleiben. Die internationale Gemeinschaft wie auch die Bundesregierung werden die afghanische Regierung weiterhin nachdrücklich an ihre Verpflichtung zur Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen in Afghanistan erinnern.

Mit Blick auf die Rechte von Frauen und Mädchen gibt es ermutigende Entwicklungen: Einige 2012 bekannt gewordene Fälle von Gewalt gegen Frauen haben zu scharfen öffentlichen Gegenreaktionen geführt. So hat der Fall der 13-jährigen Sahar Gul aus Badakhshan, angeführt von den Medien, für Empörung in der Bevölkerung gesorgt. Die Schwiegerfamilie von Sahar Gul hatte die junge Braut mehrere Monate gefoltert und gefangen gehalten, bis sie ein Polizist befreite. Die afghanische Regierung verurteilte die Tat umgehend; die Justiz verhängte Haftstrafen von teilweise über 10 Jahren.

Anfang Juni 2012 erregte auch der Fall der 18-jährigen Lal Bibi aus der Nähe von Kundus Aufsehen. Sie hatte

öffentlich u. a. Mitglieder der Afghan Local Police (ALP) beschuldigt, sie über mehrere Tage festgehalten, geschlagen und mehrfach vergewaltigt zu haben. Afghanische Frauenrechtsaktivistinnen nahmen sich des Falles an; die Medien berichteten regelmäßig über den Fall. Die Polizei nahm daraufhin mehrere Verdächtige fest. Am 7. November 2012 befand das Gericht vier Polizisten für schuldig und verhängte Haftstrafen von jeweils 16 Jahren. Lal Bibi wurde zwischenzeitlich in einem Frauenhaus untergebracht, wo sie medizinisch und psychologisch betreut und juristisch beraten wurde. Die landesweit 14 Frauenhäuser sind für viele misshandelte Frauen in Afghanistan der einzig sichere Zufluchtsort. So fanden im Frauenhaus in Masar-e Sharif, das von der Bundesregierung unterstützt wird, seit dem Jahr 2009 insgesamt 462 Frauen und 49 Kinder Schutz.

Die afghanische Zivilgesellschaft tritt inzwischen mit großem Selbstbewusstsein als Kontrollinstanz gegenüber der afghanischen Regierung auf. Ihre Hauptforderungen – Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte und Korruptionsbekämpfung – decken sich mit denen der internationalen Gemeinschaft. Die Bundesregierung hat sich daher stets mit großem Nachdruck für die Teilnahme der Zivilgesellschaft an internationalen Regierungskonferenzen zu Afghanistan eingesetzt. Dass die afghanische Zivilgesellschaft ihren Beitrag u. a. in die Internationale Afghanistan-Konferenz in Bonn einbringen konnte, geht somit auch auf eine deutsche Initiative zurück. Dieses bewährte Verfahren wurde auch bei der Tokioter Konferenz sowie bei den Sitzungen der Internationalen Kontaktgruppe zu Afghanistan und Pakistan angewandt.

Bei der Unterstützung der afghanischen Zivilgesellschaft spielen die deutschen politischen Stiftungen eine besondere zu würdige Rolle. Mit ihren Vorhaben vor Ort begleiten und unterstützen sie den Prozess des Aufbaus zivilgesellschaftlicher Strukturen und den Austausch der verschiedenen Akteure.

Afghanistan besitzt im regionalen Vergleich eine sehr vielfältige Medienlandschaft. Derzeit existieren etwa 75 Fernsehkanäle, 175 UKW-Radiostationen und 800 verschiedene Printmedien.²¹ Ein Großteil der Bevölkerung hat mittlerweile Zugang zu einem Radio oder zu einem Fernsehgerät, während die Verbreitung der Printmedien in Afghanistan aufgrund der hohen Analphabetenrate weiterhin begrenzt bleibt. Die Medienberichterstattung ist vielfältig und teilweise durchaus regierungskritisch. Ihr sind jedoch klare Grenzen gesetzt: Berichte über Korruption, Sicherheitsvorfälle oder Vergehen der Sicherheitsbehörden können kaum publiziert werden, da derartige Meldungen häufig Übergriffe und Drohungen gegen Journalisten und ihre Familien nach sich ziehen. Dies führt zu Selbstzensur.

Darüber hinaus kann die Pressefreiheit insbesondere durch das sogenannte Gesetz gegen Gotteslästerung („Blasphemiegesetz“) eingeschränkt werden. Dieses Gesetz wird weit ausgelegt. Schließlich kommt hinzu, dass sich viele Medienhäuser im Besitz von politischen Interessengrup-

²⁰ „I Had to Run Away: Women and Girls Imprisoned for ‘Moral Crimes’ in Afghanistan“; <http://www.hrw.org/reports/2012/03/28/i-had-run-away>, abgerufen am 29. Oktober 2012

²¹ <http://www.altaconsulting.com/docs/media/>

pen befinden – Parteivorsitzende, ehemalige Kriegsfürsten, Opposition – oder mehr oder weniger direkt von Nachbarstaaten wie Iran oder Pakistan finanziert werden. Nicht zuletzt aus diesen Gründen belegte Afghanistan im Jahr 2011 lediglich Platz 149 auf dem Pressefreiheitsindex der Organisation *Reporter ohne Grenzen*.²²

6. Versöhnung und Reintegration

Seit Beginn des Afghanistan-Konflikts sind Versuche, einen Prozess der Verständigung und des politischen Ausgleichs mit den Regierungsfeindlichen Kräften (RFK) ins Leben zu rufen, nicht vorangekommen. Lange Zeit stand die Maximalforderung der Taliban nach einem vollständigen Abzug der internationalen Truppen als Vorbedingung für Gespräche ernsthaften Verhandlungen im Wege. Regional wachsende Teilnehmerzahlen am Reintegrationsprogramm für ehemalige RFK (*Afghanistan Peace and Reconciliation Programme – APRP*) sowie wiederholte öffentliche Hinweise von Talibanführern lassen inzwischen aber auf grundsätzlich verbesserte Bedingungen für Verhandlungen schließen.

Mit der Einberufung einer Großen Friedensversammlung und der Bestellung eines Hohen Friedensrates unter Vorsitz des ehemaligen Staatspräsidenten Burhanuddin Rabbani hatte die afghanische Regierung 2010 versucht, dem Versöhnungsprozess einen neuen Impuls zu geben. Rabbani wurde jedoch am 20. September 2011 durch einen vermeintlichen Unterhändler der Taliban ermordet. Im April 2012 berief Präsident Karsai Rabbanis Sohn Salahuddin zum Nachfolger seines Vaters an der Spitze des Hohen Friedensrates.

Afghanistan Peace and Reconciliation Programme – APRP

Das afghanische Reintegrationsprogramm steht unter gemeinsamer Verantwortung der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft. Es hat die Entwaffnung und Registrierung ehemaliger Kämpfer der Insurgenz zum Ziel. Sie sollen schließlich in die Zivilgesellschaft zurückfinden. Durch das Programm wurden bis heute bereits ca. 5 400 Ex-Militante, davon etwa 450 ehemalige Anführer der Insurgenten, reintegriert. Sie übergaben über 4 700 Waffen.²³ Das Interesse an diesem Programm ist besonders in Nordafghanistan ausgeprägt: Rund die Hälfte der Teilnehmer leben im Norden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Entscheidung zur Reintegration gemeinsam mit dem sozialen Umfeld des jeweiligen Angehörigen der Insurgenz fällt und somit nicht selten ganze Dörfer oder Familien gemeinsam in das Programm eintreten. Dem kommen die neu eingeführten „Small Grants“ (Kleinstprojekte bis 50 000 USDollar) entgegen, die auf lokaler Ebene von APRP um-

gesetzt werden. Sie bringen den Dörfern Infrastruktur und den Reintegrierten Beschäftigung. Im Rahmen des Public Works Corps sind heute über 700 ehemalige Kämpfer im Straßenbau beschäftigt; andere Reintegrierte arbeiten in der Aufforstung oder erhalten Fortbildungen vom Staat.

Der Hohe Friedensrat hat in jüngster Zeit seine Bemühungen verstärkt, die Aussöhnung nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in den Provinzen zu fördern: Im Rahmen einer „Friedens- und Einheitswoche“ wurden durch 195 Veranstaltungen auf Provinzebene 10 Millionen Afghanen erreicht. Der Friedensrat unterstützt zudem derzeit 103 Entwicklungsprojekte in 23 Provinzen, um Reintegrierten und ihren Dorfgemeinschaften Perspektiven für ein Leben jenseits der Gewalt zu bieten.²⁴

Schon am 3. Januar 2012 – und damit weniger als einen Monat, nachdem auf der Bonner Konferenz die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft zur weiteren langfristigen Unterstützung Afghanistans deutlich geworden war – erklärten die Taliban erstmals öffentlich ihre Bereitschaft zum Eintritt in Verhandlungen. Dazu wollen sie ein Verbindungsbüro in Katar einrichten. Voraussetzung für dessen Funktionieren ist die Streichung von Ex-Taliban von der VN-Sanktionsliste gemäß der Resolution 1988 des VN-Sicherheitsrats, um Reisen der Taliban-Verhandlungsführer ins Ausland zu ermöglichen. Diese „Entlistung“ ist im Wege der Einzelfallprüfung in den Vereinten Nationen für bestimmte Personen mittlerweile erfolgt.

Am 15. März 2012 verkündeten die Taliban jedoch die Aussetzung von Sondierungsgesprächen mit den USA. Die USA haben seitdem mehrfach öffentlich wiederholt, dass die Tür für Verhandlungen weiter offen stehe. Bei einem Treffen der Außenminister der USA, Afghanistans und Pakistans am Rande der Tokioter Konferenz bekräftigte auch Pakistan am 8. Juli 2012 seine Unterstützung für den innerafghanischen Friedensprozess.

Auch seitens der Taliban gibt es unterdessen wieder Signale grundsätzlicher Verhandlungsbereitschaft. In seiner Eid-Botschaft am Ende des Ramadan 2012 äußerte sich der geistige-ideologische Führer der Taliban-Bewegung, Mullah Omar, relativ moderat und bestätigte Kontakte zwischen den Taliban und US-Unterhändlern. Zum Beginn des islamischen Opferfestes sprach sich Omar am 25. Oktober 2012 für eine Fortsetzung des bewaffneten Kampfes bei gleichzeitigen Verhandlungen mit dem Westen aus. Allerdings herrscht nach unterschiedlichen Quellen innerhalb der Taliban-Bewegung in dieser Frage augenscheinlich keine Einigkeit; einflussreiche Gruppen setzen sich offenbar für eine Fortsetzung des Kampfes ohne Verhandlungen ein. Bisher gibt es wohl auch noch keine Bereitschaft zu einer Einbeziehung der afghanischen Regierung in Verhandlungen. Ein direkter Dialog

²² <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/rangliste-2011/>; abgerufen am 29. Oktober 2012

²³ <http://www.isaf.nato.int/subordinate-commands/afghanistan-peace-and-reintegration-program/index.php>

²⁴ Angaben aus einem Vortrag des Vorsitzenden des Hohen Friedensrates, Salahuddin Rabbani, auf der Sitzung der Internationalen Kontaktgruppe zu Afghanistan und Pakistan am 19. Oktober 2012 in Ankara.

zwischen den verfeindeten politischen Lagern Afghanistans aber bleibt Voraussetzung für jeden nachhaltigen Friedens- und Versöhnungsprozess.

Zudem gelten folgende Grundprinzipien für den Versöhnungsprozess fort, die am 5. Dezember 2011 in Bonn vereinbart worden waren:

- Der Prozess muss unter afghanischer Führung stehen.
- Er muss inklusiv sein und die legitimen Interessen aller Afghanen berücksichtigen.
- Die Friedenslösung muss ein souveränes, stabiles und geeintes Afghanistan hervorbringen.
- Gewaltverzicht.
- Die Taliban müssen mit dem internationalen Terrorismus brechen.
- Alle Seiten respektieren die afghanische Verfassung einschließlich der darin verankerten Frauen- und Menschenrechte.
- Die Staaten der Region unterstützen den Friedens- und Versöhnungsprozesses und erkennen seine Ergebnisse an.

III. Wiederaufbau und Entwicklung

Afghanistan hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte bei Wiederaufbau und Entwicklung erzielt. So haben sich die staatlichen Einnahmen von 131 Mio. US-Dollar im Haushaltsjahr 2002/03 auf über 1,65 Mrd. US-Dollar 2010/11 mehr als verzehnfacht. Beim jährlichen Pro-Kopf-Einkommen rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) allein für das laufende Haushaltsjahr mit einer Erhöhung auf 585 US-Dollar – eine Steigerung von über 10 Prozent im Vorjahresvergleich.

Wenngleich die rasanten Wachstumswahlen beeindruckend, bleibt Afghanistan nach wie vor eines der ärmsten Länder der Welt und bedarf weiterhin der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. In der anstehenden Transformationsdekade der Jahre 2015 bis 2024 gilt es, die bisherigen Errungenschaften bei Wiederaufbau und Entwicklung zu erhalten und weitere Verbesserungen bei den konkreten Lebensbedingungen der Menschen in Afghanistan zu erreichen. Eine Herausforderung stellt dabei der erwartete Rückgang des afghanischen Wirtschaftswachstums als direkte Folge der reduzierten internationalen Truppenpräsenz dar.

In den letzten Jahren sind deutliche Erfolge bei Wiederaufbau und Entwicklung zu verzeichnen, es bestehen aber weiterhin viele Herausforderungen: So sind noch immer über 40 Prozent der afghanischen Kinder unter fünf Jahren untergewichtig, Verbesserungen beim Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Versorgung erfolgen vergleichsweise langsam und die Alphabetisierungsrate der 15- bis 24-jährigen liegt erst bei 51 Prozent bei jungen Männern und bei nur 22 Prozent bei jungen Frauen.²⁵ Zu-

dem bleibt die humanitäre Lage in Afghanistan weiterhin sehr schwierig. Neben durchschnittlich acht Extremwetterereignisse im Jahr treten Binnenkonflikte hinzu, die Flüchtlingsprobleme zur Folge haben.

7. Wirtschaftliche Entwicklung und Einkommen

Das afghanische Wirtschaftswachstum wurde in den letzten Jahren maßgeblich durch internationale Unterstützungsleistungen im Sicherheitsbereich sowie für Wiederaufbau und Entwicklung stimuliert. Zivile Entwicklungshilfe und Ausgaben für die Unterstützung der ANSF beliefen sich nach Weltbankangaben 2010/11 auf 15,7 Mrd. US-Dollar und lagen damit etwa genauso hoch wie das Bruttoinlandsprodukt. Das Wachstum der afghanischen Wirtschaft ist somit in erster Linie externen Faktoren und nicht der eigenen Wirtschaftskraft des Landes zuzuschreiben. Dieser Einfluss schlägt sich auch in den Beschäftigtenzahlen nieder: Nach Informationen der Weltbank profitierten 6,5 bis 10 Prozent der arbeitenden Bevölkerung im Jahr 2010 von Beschäftigungsmöglichkeiten, die durch ausländische Geberhilfe geschaffen oder unterstützt wurden.

Mittelfristig – bis zum Jahr 2018 – geht die Weltbank von einem jährlichen Wirtschaftswachstum in Afghanistan von etwa 5 bis 6 Prozent aus.²⁶ Allerdings hängt die Erfüllung dieser Prognose zum einen von der Höhe der künftigen internationalen Unterstützung und zum anderen von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Afghanistan ab.

Auf der Tokioter Konferenz hat die Staatengemeinschaft der afghanischen Regierung im Gegenzug für sichtbare Reformschritte zugesichert, dass die langfristige zivile Unterstützung mit den nötigen Mittelzusagen unterlegt wird. Denn die wirtschaftliche Basis Afghanistans ist derzeit noch zu schwach, um den Rückgang des Wirtschaftswachstums selbst abfedern zu können, der im Zuge des Abzugs der internationalen Kampftruppen bis Ende 2014 erwartet wird. Daher bleibt internationale Geberhilfe vorerst unabdingbar auf dem Weg hin zu fiskalischer und makroökonomischer Stabilität in Afghanistan.

Aufbau der regionalen und lokalen Verwaltungsstrukturen

Die Ausweitung regionaler und lokaler Regierungsverantwortung ist Teil der Nationalen Entwicklungsstrategie Afghanistans. Sogenannte „Entwicklungsräte“ auf Bezirks- und Provinzebene wurden daher bereits etabliert. Diese Institutionen sollen sich mittelfristig zu den in der Verfassung vorgesehenen Bezirks- und Provinzräten weiterentwickeln. Im nächsten Schritt werden sie mit der Initiierung und Steuerung von Entwicklungsprogrammen in den Bezirken und Provinzen betraut.

Um die Entwicklungsräte zu diesem Schritt zu befähigen, schult die Aga-Khan-Stiftung im Auftrag der Bun-

²⁵ <http://www.imf.org/external/np/country/notes/afghanistan.htm>, abgerufen am 13. Oktober 2012.

²⁶ Weltbank: Afghanistan in Transition: Looking beyond 2014, Mai 2012.

desregierung Mitglieder der zukünftigen Bezirksräte in den Bereichen Projektmanagement, Interessenvertretung und gute Regierungsführung.

Eine weitere Herausforderung für die afghanische Wirtschaft ist die Zunahme der Bevölkerung um jährlich 1 Million Menschen. 80 Prozent der afghanischen Frauen wenden keine Form der Verhütung an. Auch infolgedessen haben bereits ein Viertel aller 20- bis 24-jährigen Afghaninnen mindestens ein Kind zur Welt gebracht. Zwei Prozent der Afghaninnen gebären ihr erstes Kind bereits vor Erreichen des 15. Lebensjahres.²⁷ Die hohe Geburtenzahl von durchschnittlich 6,3 Kindern pro Frau drückt sich in einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung um 2,8 Prozent ebenso aus wie in einer Altersstruktur, nach der 46 Prozent der Menschen unter 14 Jahre alt sind. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum wird deshalb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Zahl der in Armut lebenden Afghaninnen und Afghanen in den nächsten 15 Jahren dauerhaft zu verringern.²⁸

Die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist ein weiterer entscheidender Faktor für die künftige Entwicklung Afghanistans. Hierzu zählen beispielsweise Gesetzgebungsimpulsen, die weitere Investitionen erleichtern, die Verbesserung der Rechtssicherheit durch bessere Regierungsführung und Verminderung von Korruption oder auch der Ausbau von Transport- und Versorgungsinfrastrukturen. Allein ein vorausschauendes Management der Ressourcen in Landwirtschaft und Bergbau könnte das Wirtschaftswachstum nach Berechnungen der Weltbank auf bis zu 6,7 Prozent jährlich erhöhen. Andererseits könnten sich schwache Ernteerträge oder die Nichtverwirklichung von Einnahmen aus dem Rohstoffsektor in einem reduzierten jährlichen Wachstum von nur drei bis vier Prozent niederschlagen. Verschlechtern sich die Sicherheitslage oder die Regierungsführung, könnten diese Entwicklungen sogar in einem negativen Wachstum resultieren.

Regierung und Verwaltung müssen ihre Kapazitäten weiter ausbauen, um ihre Dienstleistungen für die afghanische Bevölkerung zu verbessern. Zum Beispiel kann das afghanische Finanzministerium heute erst rund 52 Prozent des jährlichen Staatshaushaltes tatsächlich umsetzen.²⁹ Diese geringe Haushaltsvollzugsquote resultiert sowohl aus unrealistischen Haushaltsplanungen und Überhängen aus Vorjahreshaushalten als auch aus beschränkten Kapazitäten der Zentralregierung in Kabul und deren Verwaltungen. Um diese zu entlasten, könnten Zuständigkeiten auf die Provinzen und Distrikte übertragen werden, z. B. für die Formulierung von Budgetentwürfen.

Ein zusätzlicher Impuls zur Belebung der afghanischen Wirtschaft soll vom Hohen Wirtschaftsrat ausgehen, der von Staatspräsident Karsai im Oktober 2012 ins Leben

gerufen wurde. Das Gremium unter seinem Vorsitz ist mit je drei Vertretern aus der Wirtschaft, aus Hochschulen und aus dem afghanischen Kabinett besetzt.

Den stärksten Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) Afghanistans hat die Dienstleistungsbranche mit über 50 Prozent. In ihr finden sich auch jene Sektoren, die das stärkste Wachstum der letzten Jahre aufwiesen. So sind seit dem Jahr 2003/2004 die Bereiche „Finanz- und Geschäftsdienstleistungen“ (+26 Prozent pro Jahr), „Regierungsdienstleistungen“ (+20 Prozent pro Jahr) und „Transport“ (+14 Prozent pro Jahr) überdurchschnittlich gewachsen. Unangefochtener Spitzenreiter ist jedoch der Kommunikationsbereich, der ein jährliches Wachstum von 66 Prozent aufwies. Weiteres Wachstumspotential ist vorhanden: Während bereits über 50 Prozent der Bevölkerung mobil telefonieren, können erst 4,6 Prozent das Internet nutzen.

Nach der Dienstleistungsbranche ist noch immer die Landwirtschaft Afghanistans ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der mit rund 23 Prozent zum BIP beiträgt. 60 Prozent aller afghanischen Beschäftigten sind in diesem Wirtschaftszweig tätig. Hauptanbauprodukt ist Weizen. Wenngleich die Weizenproduktion im letzten Jahr um rund 17 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Dürrejahr anstieg, fiel sie noch immer fünf Prozent geringer aus als in den fünf Jahren davor.³⁰ Nach einem Anstieg des Weizenpreises um 25 Prozent zwischen September 2010 und September 2011 lag dieser im August 2012 um 9,5 Prozent niedriger als im August 2011.³¹

Nüsse und Trockenfrüchte – vor allem Mandeln und Aprikosen – spielen beim Export landwirtschaftlicher Produkte auch weiterhin eine bedeutende Rolle. Ihr Exportumfang kann aber noch lange nicht an die 1980er Jahre anknüpfen, als Afghanistan bei diesen Produkten einen 60-prozentigen Weltmarktanteil errungen hatte. Der Gesamtumfang aller 2011 von Afghanistan in die EU exportierten Agrarerzeugnisse wies lediglich einen Warenwert von 20,3 Mio. Euro auf, wobei die EU – nach den USA und Pakistan – Afghanistans dritt wichtigster Handelspartner ist.

Sämtliche afghanischen Exporte in die EU wiesen im gleichen Jahr einen Umfang von 47,2 Mio. Euro auf, während allein aus der EU Güter im Wert von 894,6 Mio. Euro importiert wurden.³² Auch diese Zahlen weisen auf die hohe Importabhängigkeit der afghanischen Wirtschaft hin.

Kabul-Bank

Die afghanische Regierung hat sich um die Überwindung der Folgen der Kabul-Bank-Affäre bemüht. Durch

²⁷ Central Statistics Organisation (CSO), unicef: Afghanistan Multiple Indicator Cluster Survey 2010-2011, Juni 2012.

²⁸ Weltbank: Afghanistan in Transition: Looking beyond 2014, Mai 2012.

²⁹ First review extended credit facility, Juni 2012, S. 8.

³⁰ GIEWS Country Brief Afghanistan vom 17. Juli 2012, abgerufen unter <http://www.fao.org/giews/countrybrief/country.jsp?code=AFG> am 9. Oktober 2012.

³¹ WFP Initial Market Price Bulletin, August 2012.

³² Handelsstatistik der EU mit Afghanistan, abgerufen unter http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/september/tradoc_114134.pdf am 9. Oktober 2012.

Veruntreuung von Einlagen waren Banken und Staat bis 2011 etwa 935 Mio. US-Dollar entzogen worden. Ein Sondergericht sowie ein Ausschuss zur Lösung der finanziellen Streitigkeiten sollen für Aufklärung sorgen. Bis dato sind Rückzahlungen in Höhe von rund 128 Mio. US-Dollar eingezogen worden. Zudem wurden Immobilien im In- und Ausland (Schätzwert: ca. 200 Mio. US-Dollar) von der Regierung beschlagnahmt. Der Prozess steht allerdings noch vor erheblichen Herausforderungen. Bisher hat keiner der Schuldner die jeweils veruntreute Summe in voller Höhe zurückgezahlt. Auch der Wiederverkauf der beschlagnahmten Vermögenswerte ist wegen ungeklärter Rechtsfragen zum Teil nicht ohne weiteres möglich.

Die afghanische Regierung nutzt die Vorgänge um die Kabul-Bank jedoch, um Wirtschaftsverbrechen zu bekämpfen und den Finanzsektor zu reformieren. Die internationalen Geber, insbesondere der Internationale Währungsfonds, begleiten diesen Prozess und überprüfen die rechtliche Aufarbeitung der Bankenkrise.

Der Bankensektor in Afghanistan befindet sich weiterhin auf einem geringen Entwicklungsniveau. Das aggregierte Kreditvolumen beträgt ca. zehn Prozent des BIP. Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) belaufen sich lediglich auf 2,25 Prozent des BIP. Bislang haben sich zehn lizenzierte Privatbanken sowie Filialen von fünf Auslandsbanken etabliert, die das Kreditgeschäft ab mindestens 250 000 US-Dollar bedienen. Mittlerweile sind neun Mikrofinanzinstitutionen im Land tätig, die Kreditvolumina von durchschnittlich 500 US-Dollar vergeben. Das Kreditsegment zwischen 5 000 und 250 000 US-Dollar hingegen wird vom formellen Finanzsystem weitgehend vernachlässigt. Dies benachteiligt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Neben der Landwirtschaft und zumeist urbanen Kleinstdienstleistungen bilden kleine produzierende Unternehmen und der Handel aber das Rückgrat der weiterhin schwach ausdifferenzierten afghanischen Wirtschaft. Sie sind daher für die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten und die Grundversorgung der Bevölkerung besonders bedeutsam. Aufgrund des Mangels an bedarfsgerechter externer Finanzierung greift der überwiegende Anteil der afghanischen Kleinunternehmen auf interne Ressourcen zur Unternehmensgründung und -expansion zurück.

Auch die humanitäre Lage in Afghanistan bleibt sehr schwierig und steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Not vieler Menschen. Afghanistan wird im Durchschnitt jährlich von acht Extremwetterereignissen wie z. B. Dürren, Überschwemmungen oder Erdbeben heimgesucht. Hinzu kommen die anhaltenden Konflikte, die Menschen zum Verlassen ihrer Heimatgebiete zwingen, um sich entweder als Binnenvertriebene in einer anderen Region oder als Flüchtlinge in einem anderen Land niederzulassen.

Während es nach dem Fall des Taliban-Regimes 2002 etwa 1,2 Mio. Binnenvertriebene (*Internally Displaced Person* – IDP) in Afghanistan gab, beläuft sich ihre Zahl im Oktober 2012 auf geschätzte 500 000.³³

Binnenvertriebene sind eine besonders schwache Bevölkerungsgruppe, die in ihren Aufnahmegemeinden regelmäßig mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, sich eine gesicherte Existenz aufzubauen.

Die Bundesregierung beteiligt sich daher an zahlreichen Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der Binnenvertriebenen und ihrer Gastgemeinden mit etwa 1 Mio. Euro pro Jahr. Die Verbesserung der Situation von IDP leistet einen Beitrag zur Konfliktvermeidung und zur Stabilisierung Afghanistans.

Um die Nachwirkungen der Dürre des Jahres 2010/11 zu erfassen, hat das *World Food Programme* (WFP) im Sommer 2012 insgesamt 58 Distrikte Afghanistans mit hoher Ernährungsunsicherheit näher untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Ernährungsunsicherheit in Haushalten mit einem weiblichen Haushaltsvorstand, Witwenhaushalten und Haushalten, in denen ein behindertes Familienmitglied lebt, am höchsten sei. In knapp 20 Prozent der betroffenen Haushalte wurden zudem Kinder aus dem Schulunterricht genommen, um stattdessen durch Arbeit zum Einkommen ihrer Familien beitragen zu können.

8. Die Entwicklung der einzelnen Sektoren

Um zivilen Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan zu unterstützen, engagiert sich die Bundesregierung in den Schwerpunktbereichen Grund- und Berufsbildung, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Gute Regierungsführung, Energie, Wasser sowie Gesundheit. Auch in diesem Jahr sind auch mit Hilfe deutscher Projekte die Lebensverhältnisse vieler Afghaninnen und Afghanen konkret verbessert worden. Dennoch bleiben vielfältige Herausforderungen bestehen.

Das Bildungswesen wurde im Frühjahr 2012 einer umfassenden Bestandsaufnahme (*Joint Sector Review*) unterzogen, an der unter Federführung des Bildungs- und des Hochschulministeriums alle in diesem Sektor tätigen internationalen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit mitwirkten. Die Umsetzung ihrer Empfehlungen für die Reform des Bildungswesens wird im *Education Coordination Committee* (ECC) weiter beraten.

Verbesserung der Lehrerausbildung

Die Bundesregierung hat im Jahr 2011 in Sar-e Pul den Neubau eines Lehrerbildungsinstitutes (Teacher Training College, TTC), eines Wohnheims für 200 Studierende und einer Referenzschule fertiggestellt. Im Frühjahr 2012 wurde ein weiteres Wohnheim in Taloqan (Provinz Takhar) eröffnet. Die neu errichteten bzw. erweiterten Wohnheime sind vor allem für Studentinnen von Vorteil, die in entfernten Orten leben und jetzt eine sichere Unterkunft am Lernort beziehen können. Zur

³³ Amnesty International, Internal Displacement in Afghanistan 2012

Ausstattung der Studentenwohnheime gehört auch ein Kindergarten, um Müttern das Studium zu erleichtern. Allein im Zeitraum von April bis September 2012 nahmen 80 Tutorinnen und 135 Tutoren aus den TTCs sowie 681 Lehrkräfte (Frauenanteil: 71 Prozent) aus Schulen an Fortbildungen mit den Schwerpunkten Pädagogik sowie Didaktik und Methodik des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts teil. Darüber hinaus wurden 100 Fachkräfte, davon 20 Frauen, aus der Bildungsverwaltung weitergebildet.

Die Bundesregierung unterstützt Afghanistan mit Vorhaben zur Förderung der Grund-, Berufs- und Hochschulbildung. Seit 2009 wurden dabei knapp 93 000 Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und weiterführenden Schulen aus- bzw. fortgebildet. Zudem wurde im letzten Jahr das Bildungsministerium bei der Entwicklung eines vergleichenden Schülerleistungstests in den Muttersprachen Dari und Pashto sowie Mathematik beraten.

Das Vorhaben zur Förderung der Beruflichen Bildung in Afghanistan arbeitet mittlerweile mit 55 Pilotschulen in 30 Städten und 22 Provinzen – und somit gut einem Viertel aller Berufsschulen des Landes – zusammen. Es erreicht rund 15 000 Schüler; dies entspricht etwa 21 Prozent aller afghanischen Berufsschüler. Im Jahr 2012 haben rund 20,1 Prozent aller Berufsschullehrer des Landes ebenso Weiterbildungsmaßnahmen absolviert wie Hunderte Schulleiter und Mitarbeiter aus den Regionalabteilungen des afghanischen Bildungsministeriums.

Im November 2012 nahm die mit deutscher Unterstützung gegründete *Technical Teacher Training Academy* in Masar-e Sharif mit ca. 100 Studenten ihre Arbeit auf. Sie ist die zweite Ausbildungseinrichtung für Fachpraxislehrer in Afghanistan. An der ersten derartigen Akademie in Kabul werden derzeit 629 Studenten, davon 198 Frauen, ausgebildet. Zudem wurde dieses Jahr in Kundus mit dem Neubau einer Berufsbildungsschule und in Kabul mit dem Bau einer Ausbildungsakademie für Berufsschullehrer begonnen. Beide Bauvorhaben umfassen jeweils neben den Schulen auch Wohnheime für die Studierenden. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2009 mit deutscher Unterstützung 30 Ausbildungszentren, Hochschulfakultäten und Wohnheime erbaut oder instandgesetzt. Darüber hinaus wurden der Neubau bzw. die Instandsetzung von 507 Grund- und weiterführenden Schulen finanziert.

Die Bundesregierung fördert den Erhalt des afghanischen Kulturerbes, um das Bewusstsein der Bevölkerung für ihre nationale afghanische Identität zu stärken. 2012 wurden die Arbeiten am Nationalmuseum in Herat und an dem historischen Pavillon Kut-e Baghscha, dem Herzstück des ehemaligen Königs- und aktuellen Präsidentenpalastes in Kabul, abgeschlossen. Ebenfalls in diesem Jahr konnte mit der Restaurierung des Khwaja-Parsa-Schreins aus dem 15. Jahrhundert begonnen werden. Der Schrein aus der Timuriden-Zeit ist eines der wichtigsten noch existierenden Monumente in der Provinz Balkh. Eine Komponente dieses Projektes ist die Weiterbildung lokaler Handwerker in den Techniken der Restaurierung. Die Bundesregierung förderte 2012 auch das Projekt „Sa-

far – Musik aus Afghanistan“. Dabei wurde traditionelle afghanische Musik auf Tonträgern gesichert.

Ferner wurde die Förderung des afghanischen Radioprogramms „Learning by Ear“ der Deutschen Welle auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Darin werden Themen wie Bildung, Drogenmissbrauch, die Förderung von Frauen im Beruf, Gesundheitswissen sowie soziale und politische Fragen als Hörfunkserien für eine junge Zielgruppe in den Landessprachen Dari und Paschtu mit einem afghanischen Partnersender produziert und in alle 34 Provinzen Afghanistans ausgestrahlt.

Zur Förderung der Privatwirtschaft in Afghanistan unterstützt die Bundesregierung den Aufbau und die Beratung von Industrie- und Handelskammern sowie der zuständigen afghanischen Fachministerien. Hinzu kommen Einzelprojekte, um die Wertschöpfungsketten vor Ort zu verlängern und lokale Wirtschaftskreisläufe anzukurbeln.

Durch Vorhaben in den Nordprovinzen zur Verarbeitung von Teppichen und Halbedelsteinen sowie in der Landwirtschaft wurden annähernd 3 000 direkte und ein Vielfaches an indirekten Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Daneben setzen Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen gezielte Impulse zur wirtschaftlichen Entwicklung. Diese schufen rund 600 weitere Arbeitsplätze.

Durch Projekte zur Erhöhung der Produktivität und zur Steigerung der Produktqualität konnten Einkommenszuwächse für afghanische Kleinunternehmen und ländliche Haushalte von bis zu 30 Prozent erreicht werden. So wurden in Molkereien in Balkh, Kundus und Baghlan Maßnahmen zur Steigerung der Milchmenge, zur Verbesserung der Hygiene sowie zur Ausweitung der Produktpalette und zum Marketing durchgeführt. Ackerbaubetriebe erlangten verbesserten Zugang zu Wasser, optimierten ihre Anbaumethoden und stellten auf ertragreichere Produkte und Sorten um. Maßnahmen zur Ernährungssicherung wie Gemeindeprojekte oder Schulgärten erreichten seit dem Jahr 2009 über 213 000 Personen, davon gut 122 400 Schülerinnen und Schüler.

Damit auch die ärmere Bevölkerung Afghanistans ihre unternehmerische Tätigkeit finanzieren oder Einkommenschwankungen mildern kann, unterstützt die Bundesregierung darauf zugeschnittene Finanzdienstleistungen. Allein seit dem Jahr 2009 wurden mit deutscher Hilfe 197 000 Mikrokredite vergeben, davon über 30 000 an Frauen. Seit 2004 beteiligt sich die Bundesregierung an der *First Microfinance Bank Afghanistan* (FMFB), die sich mittlerweile als Markt- und Innovationsführer im Mikrofinanzbereich etabliert hat. Sie beschäftigt ca. 900 Mitarbeiter und hat derzeit rund 58 000 ausstehende Mikrokredite. Die durchschnittliche Kreditgröße beträgt dabei 1 170 US-Dollar.

Kredite für afghanische KMU

Über die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Kredit-Garantie-Fazilität (KGF) die Ausga-

be von Krediten in Höhe von bislang über 85 Mio. US-Dollar an KMU in Afghanistan. Über 2 400 Unternehmen konnten damit rund 4.700 neue Arbeitsplätze schaffen und beschäftigen insgesamt über 28 000 Arbeitnehmer. Die Kreditausfallquote liegt bei unter ein Prozent im Jahr.

Neben Mikrokrediten vergab die FMFB bislang Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Höhe von 11,3 Mio. US-Dollar. Angesichts häufig unzureichender Liquidität kleinerer und mittlerer Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt Deutschland die *First Microfinance Bank* derzeit dabei, ein maßgeschneidertes Kreditprodukt für diese Zielgruppe zu entwickeln.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Zugang zu Märkten und sozialer Infrastruktur sind gut ausgebaute Transportwege. Nach wie vor besteht erheblicher Bedarf an Investitionen in weitere National-, Regional- und Landstraßen. Mit deutscher Hilfe wurden seit 2009 insgesamt 466 km Straße neu gebaut oder instandgesetzt. Darüber hinaus befindet sich das erste Teilstück der 112 km langen Strecke zwischen Kundus und Khulm ebenso im Bau wie Straßen zwischen Masar-e Sharif und Charkent, Farkhar und Warsaw sowie von Taloqan nach Chal.

Dem Luftfahrtsektor kommt in Afghanistan sowohl für innerafghanische Transporte als auch zur internationalen Anbindung wachsende Bedeutung zu. Afghanistan liegt an der Hauptflugroute zwischen Europa und Südostasien. Gebühren aus Überflügen sind somit eine der wichtigsten Deviseneinnahmequellen des Landes. Der gemeinsam von der Bundesregierung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten finanzierte Neubau des Flughafens in Masar-e Sharif steht kurz vor seiner Fertigstellung. Um einen vollständig funktionsfähigen Flughafen an die afghanischen Partner zu übergeben, wird die Bundesregierung auch die Ausstattung des neuen Flughafentowers mit Flugsicherungsgeräten und einem elektronischen System zur Anflugkontrolle finanzieren.

Um noch mehr deutsche Unternehmen für ein wirtschaftliches Engagement in Afghanistan zu interessieren, hat die Bundesregierung im März 2012 das Buch „Wirtschaftsstandort Afghanistan“ veröffentlicht, das auch komplett im Internet einsehbar ist.³⁴ Zudem organisierte sie neben dem Besuch einer Wirtschaftsdelegation aus der Provinz Balkh bei deutschen Unternehmen auch in diesem Jahr wieder eine Reise einer deutschen Wirtschaftsdelegation nach Afghanistan. Ferner unterstützte die Bundesregierung die Wirtschaftskonferenz „North Economic Development Conference“, die am 23. Juni 2012 in Masar-e Sharif stattfand. Zu den Teilnehmern der Konferenz gehörten neben dem Provinzgouverneur von Balkh und dem afghanischen Handelsminister etwa 100 afghanische Wirtschaftsvertreter sowie die im Norden ansässigen Vertreter der internationalen Gemeinschaft.

Mehr Weiterbildung im Verwaltungsrecht

Schon seit 2009 bildet das Heidelberger Max-Planck-Institut (MPI) im Auftrag der Bundesregierung alle afghanischen Richteranwälte im Verwaltungsrecht weiter. Die Weiterbildungen erfreuen sich inzwischen so großer Beliebtheit, dass die afghanische Regierung 2012 das MPI eingeladen hat, 150 weitere angehende Juristen am offiziellen *National Legal Training Centre*, NLTC im Verwaltungsrecht zu schulen.

Am NLTC werden alle angehenden Ministerialjuristen, Anwälte und Staatsanwälte erreicht. Sie erhalten dort von nun an solide Kenntnisse im Verwaltungsrecht. Damit leistet das MPI einen Beitrag zu besserem Verwaltungshandeln gegenüber den afghanischen Menschen.

Das MPI beteiligt offizielle NLTC-Schulungsleiter am Unterricht, um sie zu befähigen, die Schulungen schon bald selbstständig durchzuführen.

Mit verschiedenen Vorhaben sowohl auf zentralstaatlicher als auch auf der subnationalen Ebene unterstützt die Bundesregierung Afghanistan mit Vorhaben, die der Verbesserung der Regierungsführung dienen. Im Rahmen des Offenen Politikberatungsfonds (*Open Policy Advisory Fund*, *OPAF*) wird die afghanische Regierung von deutschen Experten beraten. Die derzeitigen Beratungsschwerpunkte sind der Rohstoffbereich und die Korruptionsbekämpfung. Daneben unterstützt der OPAF die afghanische Regierung bei ihren Bemühungen um Vollmitgliedschaft Afghanistans in der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (*Extractive Industries Transparency Initiative*, *EITI*). Das ebenfalls auf zentralstaatlicher Ebene tätige *High Office of Oversight an Anti-Corruption (HOOAC)* erhält aus dem OPAF Beratungsexpertise. Im Jahr 2012 wurden bislang für insgesamt 40 Mitarbeiter des HOOAC ebenso Fortbildungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung durchgeführt wie in zehn Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden in Kabul.

Über die im Zuge der Entwicklungsoffensive für die Nordprovinzen aufgelegten Regionalentwicklungsfonds (*Regional Capacity Development Fund – RCDF* und *Regional Infrastructure Development Fund – RIDF*) sollen Provinz- und Distriktverwaltungen befähigt werden, eigenständig Entwicklungsvorhaben zu planen und umzusetzen. Insgesamt wurden bisher im RCDF über 400 Trainingsmaßnahmen für mehr als 7 600 Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung durchgeführt, darunter knapp 2 000 Frauen. 17 Verwaltungsgebäude wurden schon bereitgestellt oder befinden sich derzeit im Bau.

Komplementär dazu unterstützt der RIDF die lokalen Behörden in Nordafghanistan dabei, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur der Provinzen und Distrikte zu verbessern. Inzwischen befinden sich 33 Infrastrukturmaßnahmen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 33,8 Mio. Euro in der Implementierung. Dabei handelt es sich insbesondere um Projekte in den Bereichen Straßenbau, Bewässerung, Flutschutz und Energie.

³⁴ Abrufbar unter <http://ebn24.com/index.php?id=36703>.

Das von der Bundesregierung finanzierte Programm zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit stärkt und verbessert die Kapazitäten der afghanischen Justizinstitute. Im Rahmen der bürgernahen Polizeiarbeit (*Community Policing*) werden Dialogstrukturen aufgebaut, die eine direkte und regelmäßige Kommunikation zwischen Bevölkerung und Polizei ermöglichen. Gemeinsam mit der afghanischen Generalstaatsanwaltschaft koordiniert das Vorhaben zudem in den Provinzen die Kooperation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft.

Stromerzeugung und Infrastruktur

2012 wurde eine neue 220-Kilovolt-Übertragungsleitung zwischen Tadschikistan und Afghanistan in Betrieb genommen. Der Bau einer 500-Kilovolt-Übertragungsleitung aus Turkmenistan wird zurzeit auf seine Machbarkeit geprüft. Diese Leitung soll den Import von zusätzlich rund 300 Megawatt nach Afghanistan über ein regionales Verbundnetz in Nordafghanistan (*North-East Power System, NEPS*) ermöglichen.

Mit der Bereitstellung von Strom wird auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in netzfernen ländlichen Gebieten geleistet, da Haushalte durch verringerte Ausgaben für fossile Leucht- und Heizstoffe Einsparungen von bis zu 15 Prozent ihrer monatlichen Gesamtausgaben erzielen können.

In den letzten Jahren konnten deutliche Verbesserungen in der Stromversorgung in Afghanistan erreicht werden. Während 2001 nur sechs Prozent der Afghanen Zugang zu öffentlicher Stromversorgung besaß, sind es heute rund 21 Prozent. Trotz dieser Fortschritte bleibt die Versorgung mit Elektrizität weiterhin unzureichend und stellt nach wie vor eines der größten Hemmnisse für wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung in Afghanistan dar. Daher bemüht sich die afghanische Regierung mit Unterstützung der internationalen Gebergemeinschaft intensiv um einen Ausbau der Energieinfrastruktur: Allein 2011 ist die Betriebsleistung – die Summe aus inländischer Energieerzeugung und Stromimporten – um rund 8,7 Prozent gestiegen.

Allerdings beruht die Erzeugung weiterhin zum größeren Teil auf der teuren und umweltschädlichen Nutzung von Dieselgeneratoren. Bis zu 77 Prozent des Energiegesamtbedarfes wurden durch vergleichsweise kostengünstige Energieimporte aus den nördlichen Nachbarstaaten gedeckt.

Die Nationale Entwicklungsstrategie Afghanistans (*Afghan National Development Strategy – ANDS*) sieht vor, dass bis 2013 insgesamt 65 Prozent der Haushalte in urbanen Gebieten sowie 25 Prozent der Haushalte in ländlichen Gebieten mit Elektrizität versorgt sein werden. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, müssen neben dringenden notwendigen Investitionen in den weiteren Ausbau der Stromversorgung auch institutionelle Reformen im Energiesektor umgesetzt werden.

Deutschland beteiligt sich an der Verbesserung der Stromversorgung in Afghanistan. Hierfür wurden allein

seit dem Jahr 2009 insgesamt 35 Einrichtungen gebaut bzw. instandgesetzt, darunter 25 Kleinwasserkraftanlagen, zwei Umspannstationen und eine Solaranlage. Vom verbesserten Zugang zu Energie profitieren rund 1,2 Mio. Afghaninnen und Afghanen. Daneben berät die Firma Siemens das Ministerium für Energie und Wasser bei der strategischen Planung einer dezentralen Stromversorgung im ländlichen Raum.

Im Wassersektor liegt Afghanistan bei seinen Bemühungen, ausgehend vom Stand des Jahres 1990 den Anteil der unterversorgten Menschen bis 2015 zu halbieren, weiterhin zurück. Gleichwohl sind in den letzten Jahren auch Fortschritte bei der Verbesserung der Versorgungssituation zu verzeichnen. Während im Jahr 2008 erst 27 Prozent der Afghanen Zugang zu sauberem Trinkwasser hatten, liegt ihr Anteil mittlerweile bei knapp 39 Prozent. Eine noch größere Herausforderung stellt sich bei der Sanitärversorgung: Nur 7,5 Prozent der Bevölkerung haben heute schon Zugang zu gesundheitlich akzeptabler Sanitärversorgung.

Trinkwasser-Verwaltung

Der Aufbau einer eigenständigen und effizienten Verwaltung im Trinkwasserbereich kommt weiter voran. Die 2009 gegründete *Afghanistan Urban Water Supply and Sewerage Corporation* (AUWSSC) erfüllt ihre Aufgaben zunehmend aktiver und selbständiger. Um die Wirtschaftlichkeit der AUWSSC zu steigern wurde im Juli 2012 eine erste Erhöhung der Versorgungstarife erreicht. Der Bedarf an investiver und technischer Unterstützung der AUWSSC wird auch in den kommenden Jahren mit durch Projekte der deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit gedeckt.

Deutschland ist der führende internationale Geber für die Verbesserung des städtischen Wasserversorgungs- und Sanitärsektors in Afghanistan. Knapp 120 000 afghanische Haushalte erhielten seit 2009 mit deutscher Hilfe einen verbesserten Trinkwasserzugang, davon allein von Mai bis Oktober 2012 rund 8 000 Haushalte. Neben dem Ausbau der Wasserversorgung Kabuls unterstützt die Bundesregierung entsprechende deutsche Projekte in mehreren Städten Nordafghanistans. In Kabul haben die Baumaßnahmen für ein Verteilungsnetz begonnen, mit dem die Siedlungsgebiete an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden sollen. Seit Mitte des Jahres werden die Einwohner Kabuls ferner im sparsamen Umgang mit Trinkwasser geschult sowie über ihre Möglichkeiten zum Anschluss an die zentrale Wasserversorgung informiert. Auch in der Provinz Balkh haben inzwischen Bauarbeiten für eine zentrale Wasserversorgung begonnen. In insgesamt acht weiteren kleineren Städten der Nordprovinzen werden zudem u. a. Brunnen instandgesetzt, Leitungsnetze verdichtet und Wasserpumpen elektrifiziert.

Im Gesundheitsbereich bleibt Afghanistan eines der rückständigsten Länder weltweit. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in Afghanistan bei 44 Jahren und trotz leichter Verbesserungen ist die Müttersterblichkeit noch immer hoch. Afghanistan weist die zweithöchste

Kindersterblichkeit der Welt auf. Jedes sechste Kind erlebt seinen fünften Geburtstag nicht, und jedes zehnte ist akut unterernährt. Außer in der Hauptstadt Kabul und anderen größeren Städten ist die medizinische Versorgung häufig noch unzureichend.³⁵ Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage wird es allerdings noch Jahre dauern, bis die Gesundheitsversorgung in Afghanistan ein zufriedenstellendes Niveau erreichen wird. Inzwischen sind jedoch klare Fortschritte zu verzeichnen. Mittlerweile leben 85 Prozent der afghanischen Bevölkerung in Distrikten, in denen Basisgesundheitsleistungen erbracht werden. Während 2007/08 erst 24 Prozent der Geburten von ausgebildetem Personal begleitet wurden, sind es mittlerweile knapp 37 Prozent.³⁶ Infolgedessen gingen sowohl die Säuglings- als auch die Müttersterblichkeit in den letzten Jahren zurück.³⁷

Deutschlands Unterstützung für den afghanischen Gesundheitssektor hat dazu beigetragen, dass mittlerweile rund fünf Millionen Menschen Zugang zu besserer medizinischer Versorgung haben. Der Aufbau von Krankenhäusern in Nordafghanistan schreitet weiter voran. Nachdem das Regionalkrankenhaus in Masar-e Sharif im Mai

2012 in afghanische Hände übergeben wurde, legt die Bundesregierung dort nun den Schwerpunkt auf Beratung des Krankenhausmanagements und Schulung des Personals. Dadurch kann das Krankenhaus seiner besonderen Funktion als Ausbildungs- und Modellhospital gerecht werden.

Das gleichfalls von der Bundesregierung geförderte Krankenhaus der Provinz Badakhshan in Faisabad ist für die Gesundheitsversorgung von ca. 1,2 Millionen Menschen von großer Bedeutung. Es wird derzeit umfassend rehabilitiert und erweitert, u. a. durch zwei zusätzliche Operationssäle. Mit Unterstützung des *Aga Khan Development Networks* (AKDN) werden dort umfassende Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt. Ferner ist die ISO-Zertifizierung dieses Krankenhauses geplant, um langfristig qualitativ hochwertige Gesundheitsleistungen zu sichern.

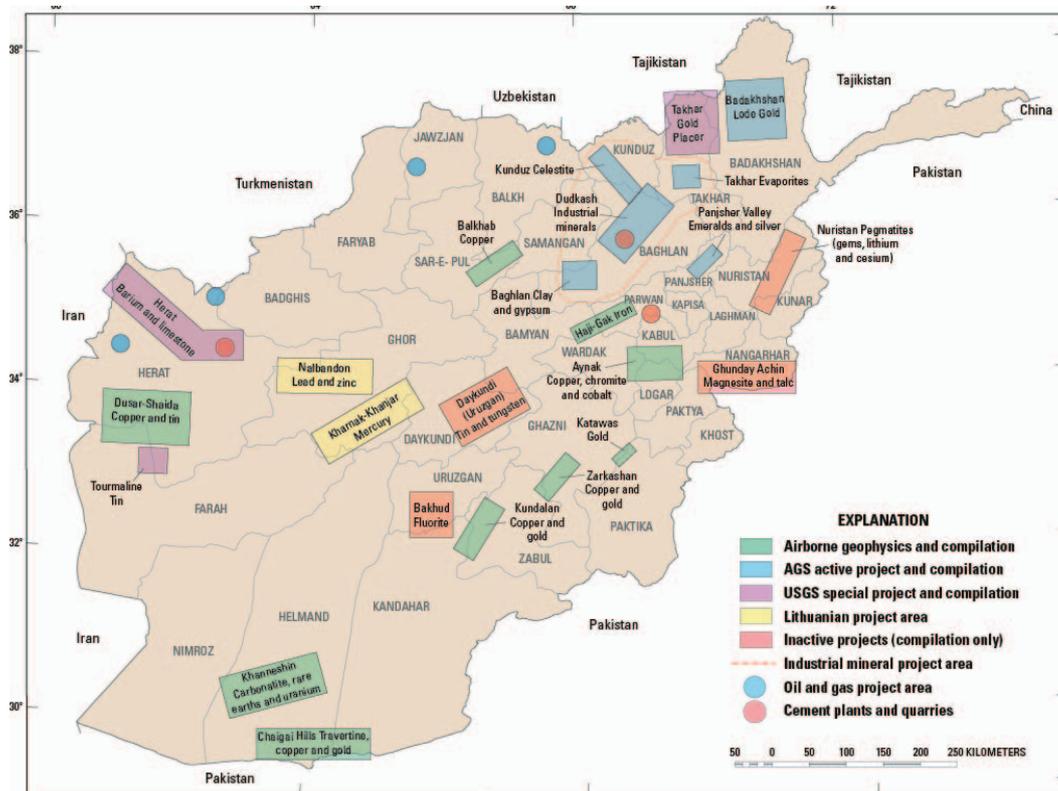
9. Rohstoffe und Bergbau

Afghanistan verfügt über eine Vielzahl bedeutender Rohstofflagerstätten. Dies bestätigen aktuelle Messungen des Geologischen Dienstes der USA (*United States Geological Survey – USGS*) im Jahr 2012 erneut.³⁸ Zu den afghanischen Bodenschätzen zählen eines der größten Kupfer-

³⁵ Vorläufige Ergebnisse der ersten Datenerhebung des National Risk and Vulnerability Assessment (NRVA) 2011/12
³⁶ World Bank: Afghanistan Country Overview 2011
³⁷ Vorläufige Ergebnisse der ersten Datenerhebung des National Risk and Vulnerability Assessment (NRVA) 2011/12

³⁸ <http://www.usgs.gov/newsroom/article.asp?ID=3280#UHLxXa50Zqc>, abgerufen am 13. Oktober 2012.

Rohstoffvorkommen in Afghanistan



Quelle: USGS

vorkommen weltweit; ferner bedeutende Lagerstätten von Lithium, Gold und Seltenen Erden, aber auch Erdöl, Erdgas und Kohle. Der Wert der lagernden Rohstoffe wird auf bis zu 3 Bio. US-Dollar geschätzt. Damit das Land von diesem erheblichen wirtschaftlichen Potential profitieren kann, sind jedoch weitere Vorinvestitionen in erheblichem Umfang für die Erkundung der Vorkommen sowie in die zu deren Erschließung notwendige Infrastruktur erforderlich. Darüber hinaus bedarf es zügig einer Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die in Afghanistan lagernden Bodenschätze können einen substanziellen Beitrag zu den afghanischen Staatseinnahmen leisten und damit die Abhängigkeit von der Hilfe internationaler Geber verringern. Das afghanische Finanzministerium beziffert die bis zum Jahr 2020 zu erwartenden Einnahmen aus der Ausbeutung von Bodenschätzen auf einen Betrag von 650 Mio. US-Dollar und eine weitere Milliarde US-Dollar in den darauf folgenden fünf Jahren.³⁹

Damit dieses Potential realisiert werden kann, sind jedoch weitere Vorinvestitionen nötig. Diese Investitionen betreffen zum einen die jeweilige Exploration einer Lagerstätte vor Ort. Zum anderen ist eine entsprechende Infrastruktur nötig, die für die Ausbeutung der Rohstoffe zur Verfügung stehen muss. Neben der Versorgung mit Energie und Wasser betrifft dies insbesondere die Transportinfrastruktur. Das US-Verteidigungsministerium geht davon aus, dass allein für den Bau eines Schienennetzes, das den Transport der Rohstoffe durch Afghanistan und in die Nachbarländer erlaubt, bis zu 54 Mrd. US-Dollar benötigt würden.

Nach Angaben des afghanischen Bergbauministeriums sind bislang rund 90 Prozent der Rohstoffvorhaben im Land noch nicht erschlossen. Ein Grund für die Zurückhaltung ausländischer Investoren bei der Erschließung der Lagerstätten ist vor allem der derzeit geltende rechtliche Rahmen, der Investoren noch nicht genügend Rechtssicherheit für ein Engagement im Rohstoffsektor bietet. So sind beispielsweise für Erkundung und Rohstoffabbau getrennte Ausschreibungen vorgesehen, so dass Unternehmen keine Garantie haben, nach einer kostenintensiven Exploration auch mit den entsprechenden Rechten auf Rohstoffabbau rechnen zu können.

Aus diesem Grunde hatte das afghanische Bergbauministerium zum Sommer 2012 ein neues Rohstoffgesetz erarbeitet, das unter anderem eine Regelung erhalten sollte, wonach der Inhaber einer Explorationslizenz auch den garantierten Zugang zum Abbau erhalten sollte. Zudem sah das Gesetz Transparenzbestimmungen vor, wie diese unter anderem auch von internationalen Nichtregierungsorganisationen gefordert werden. Diese Vorschriften könnten einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Korruption im afghanischen Rohstoffsektor leisten. Der Entwurf für ein novelliertes Bergbaugesetz wurde vom

afghanischen Kabinett in einer Sondersitzung am 18. Juli 2012 jedoch nicht angenommen.

Unmittelbar nach dem Scheitern des Gesetzentwurfes kündigten indische und kanadische Firmen an, dass sie ohne ein neues Rohstoffgesetz keine weiteren Investitionen tätigen würden. Gleichzeitig zogen im Rahmen der laufenden Ausschreibungsverfahren für vier Gold- und Kupferminen in den Provinzen Badakhshan, Ghanzi, Herat und Sar-e Pul renommierte internationale Firmen ihre Angebote zurück.

International wurde das vorläufige Scheitern der Gesetzesnovelle mit Besorgnis aufgenommen, zumal sich die afghanische Regierung auf der Internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn im Dezember 2011 zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens für Investitionen im Rohstoffsektor verpflichtet hatte. Die Novellierung des Bergbaugesetzes ist zudem auch Gegenstand eines von Staatspräsident Karsai im Juli 2012 erlassenen Präsidialdekrets. Sollte das Gesetz nicht verabschiedet werden, sind weitreichende Folgen für den afghanischen Staatshaushalt zu befürchten. Die staatlichen Budgetplanungen der nächsten Jahre beruhen zu einem beträchtlichen Teil auf der Annahme steigender Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor. Diese Annahmen dienen auch als Grundlage für die internationalen Zusagen der Tokio-Konferenz vom Juli 2012. Die Bundesregierung hat gegenüber der afghanischen Regierung wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie der Verabschiedung des Rohstoffgesetzes hohe Bedeutung für Afghanistans künftige Entwicklung beimisst. Das afghanische Bergbauministerium ist inzwischen in einen intensiven Konsultationsprozess mit anderen afghanischen Ressorts, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft eingetreten, um das Gesetz beschließen zu können.

Auf der Tokioter Konferenz verpflichtete sich die afghanische Regierung, ein Regelwerk für die Entwicklung des Rohstoffsektors zu erarbeiten (*Extractive Industries Development Framework*), das internationalen Standards im Hinblick auf Transparenz, Verantwortung und Effizienz im Rohstoffsektor gerecht wird. Die afghanische Regierung plant derzeit, das Dokument bis Ende März 2013 vorzulegen.

Das afghanische Sekretariat zur Koordinierung des Beitritts Afghanistans zur Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (*Extractive Industries Transparency Initiative – EITI*) wird durch Deutschland in Form von Beratungsleistungen und Workshops unterstützt. In Afghanistan wird die Umsetzung dieser Transparenz-Initiative durch die 30-köpfigen *AEITI Multi Stakeholder Group* begleitet. In ihr sind neben Vertretern von Regierung und afghanischer Rohstoffindustrie auch afghanische Nichtregierungsorganisationen repräsentiert.

IV. Aufgaben mit Blick auf das Ende des ISAF-Einsatzes 2014

Der Friedens- und Versöhnungsprozess bleibt eine zentrale Voraussetzung für ein dauerhaft friedliches Afghanistan. Dieser Prozess muss in afghanischer Hand ruhen,

³⁹ Abrufbar unter <http://www.mof.gov.af/Content/Media/Documents/Towards-Self-Reliance-27-6-2012167201210282583553325325.pdf>

inklusiv sein und von Afghanen auf den Weg und zu Ende gebracht werden. Die Nachbarländer Afghanistans und andere internationale Akteure können dabei gute Dienste leisten. Deutschland wird alles in seiner Kraft Stehende tun, um diese Bemühungen zu unterstützen.

Der regionale *Heart-of-Asia*-Prozess ist ein wesentlicher Faktor für Stabilität und Frieden in der Region. Deutschland wird sich weiter an vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen dieses Prozesses beteiligen. Darüber hinaus werden wir in Abstimmung mit unseren internationalen Partnern unseren Vorsitz in der Internationalen Kontaktgruppe zu Afghanistan und Pakistan sowohl zur Unterstützung einer tieferen Integration in Süd- und Zentralasien als auch zur Begleitung der Umsetzung von Verpflichtungen aus dem *Tokyo Mutual Accountability Framework* nutzen.

Am 5. April 2014 stehen in Afghanistan Präsidentschaftswahlen an. Nach der afghanischen Verfassung darf der bisherige Staatspräsident Karsai nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode nicht noch einmal als Präsident kandidieren. Trotz geplanter finanzieller und logistischer Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft wird die Verantwortung für Vorbereitung und Wahlablauf bei der afghanischen Regierung liegen. Das gilt auch für die Gewährleistung der Sicherheit. Deutschland erwartet, dass die Wahlen mit größtmöglicher Transparenz und Glaubwürdigkeit sowie unter gleichberechtigter Einbeziehung aller gesellschaftlichen und ethnischen Gruppen abgehalten werden. Davon wird die breite Akzeptanz des Wahlergebnisses wesentlich abhängen. Dasselbe gilt für die 2015 stattfindenden Parlamentswahlen.

Im regelmäßigen Dialog mit der afghanischen Regierung wird die Bundesregierung weiterhin die Umsetzung der afghanischen Reformversprechungen einfordern. Auf den Afghanistan-Konferenzen in Bonn im Dezember 2011 und in Tokio im Juli 2012 wurden die Zusagen der Geber für die Transformationsdekade an konkrete Reformfortschritte der afghanischen Regierung geknüpft. Die Erfüllung der im *Tokyo Mutual Accountability Framework* festgelegten fünf Reformziele – Wahlen, Rechtsstaatlichkeit, Öffentliche Finanzen, Staatseinnahmen und wirtschaftliches Wachstum – wird regelmäßig in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit der internationalen Gemeinschaft überprüft werden. Deutschland ist neben vier weiteren Geberstaaten ständiges Mitglied des zentralen Steuerungsgremiums, das die Umsetzung der auf der Tokioter Konferenz eingegangenen Verpflichtungen beobachtet und koordiniert. Durch die seit dem Jahr 2011 erfolgreich praktizierte Konditionalisierung von bilateralen Entwicklungsgeldern wird die Bundesregierung auch künftig zusätzliche Reformanreize gegenüber den afghanischen Partnern setzen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit plant auch nach 2014 in der Fläche Afghanistans präsent zu sein. Mit ihren Vorhaben wird sie auch künftig Wiederaufbau und Entwicklung vorantreiben, die Privatwirtschaft stärken und in die Köpfe der Afghaninnen und Afghanen investieren. Hierbei müssen die Kräfte für den zivilen Wiederaufbau aber auch künftig in der Lage sein, auf sich än-

dernde Sicherheitssituationen zu reagieren. Zudem ist ihre angemessene notmedizinische Versorgung sicherzustellen. Diese beiden Aspekte werden mitentscheidend für die Gewinnung qualifizierten Personals für den zivilen Einsatz in Afghanistan bleiben.

Im Rahmen der Übergabe der Sicherheitsverantwortung in Afghanistan von ISAF auf die ANSF wird sich die Rolle der NATO in Afghanistan deutlich wandeln. Voraussetzung dafür bleiben Beratung und Ausbildung der ANSF, die bis 2014 und darüber hinaus konsequent weitergeführt werden müssen. Die ab 2015 durch das Bündnis geführte Folgemission wird sich im Gegensatz zu ISAF mit deutlich geringerem Personalansatz im Schwerpunkt auf Ausbildung, Beratung und Unterstützung der ANSF sowie Selbstschutz konzentrieren. ISAF und die Folgemission müssen dennoch sowohl in einem engen inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang gesehen werden, nur so kann der nahtlose Übergang ab Mitte 2014 gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund wird es bereits bei der Ausgestaltung des ISAF-Engagements in 2013 und 2014 darauf ankommen, die entsprechenden Eckwerte für den Übergang Ende 2014 zu setzen. Darüber hinaus sind auch die laufende ISAF-Rückverlegung sowie der notwendige Rückbau von Einsatzliegenschaften zu berücksichtigen. Eine weitere Absenkung der Truppenstärken muss verantwortungsvoll und in enger Koordination mit unseren Partnern erfolgen. Das Erreichte darf in keiner Weise gefährdet werden.

Bis Ende 2014 wird Deutschland die von GPPT aufgebauten Polizei-Ausbildungseinrichtungen vollständig in afghanische Hände übergeben. Damit wird das bilaterale Polizeiprojekt in seiner jetzigen Form abgeschlossen sein. Deutschland wird aber auch nach 2014 beratend und finanziell im Polizeiaufbau Afghanistans engagiert bleiben. Dabei wird sich Deutschland auf Schlüsselbereiche konzentrieren. So wird Deutschland weiter einen sichtbaren Beitrag zur Entwicklung einer zivil ausgerichteten afghanischen Polizei leisten und auf diese Weise auch die Nachhaltigkeit des bisher Geleisteten erhöhen.

Bis spätestens Ende 2013 muss der ANSF-Finanzierungsmechanismus auf den Weg gebracht werden. Er soll ab Anfang 2015 und maximal für die Dauer der Transformationsdekade die Finanzierung der afghanischen Armee und der afghanischen Polizei sicherstellen. Die Planung für die zukünftige Finanzierung der ANSF beruht auf der Erwartung, dass Afghanistan Schritt für Schritt bis spätestens Ende 2024 alle Anteile des Finanzierungsbedarfs aus eigenen Haushaltsmitteln trägt. Dies wird nur auf der Grundlage steigender Staatseinnahmen möglich sein, die die afghanische Wirtschaft im Zuge des zivilen Wiederaufbaus erwirtschaften muss.

Mit dem Abzug der internationalen Truppen bis zum Ende des Jahres 2014 wird der Bedarf an afghanischen Ortskräften im Rahmen des deutschen Afghanistan-Engagements spürbar sinken. Die Bundesregierung will die afghanischen Ortskräfte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dabei unterstützen, alternative Beschäftigungen in Afghanistan zu finden. Für die nachhaltige Entwicklung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans ist es

wichtig, dass qualifizierte afghanische Fachkräfte auch zukünftig einen Beitrag für ihr Heimatland leisten können. Im Einzelfall wird geklärt werden müssen, ob infolge der Verringerung der deutschen Präsenz eine besondere Gefährdung einzelner Ortskräfte eintreten kann. Die Bundesregierung beabsichtigt, in solchen Fällen entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betreffenden Person zu prüfen.

Anhang

21. Mai 2012

Gipfelerklärung von Chicago zu Afghanistan

[Übersetzung aus dem englischen Originaltext]

Treffen der Staats- und Regierungschefs von Afghanistan und der Truppenstellernationen der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF)

Präambel

1. Wir, die Truppenstellernationen der ISAF, und die Regierung der Islamischen Republik Afghanistan sind heute in Chicago zusammengekommen, um unser festes Bekenntnis zu einem souveränen, sicheren und demokratischen Afghanistan zu erneuern. Im Einklang mit der von uns auf dem Gipfeltreffen in Lissabon verabschiedeten Strategie wird die ISAF-Mission bis Ende 2014 abgeschlossen. Doch auch danach wird Afghanistan nicht allein gelassen: Wir bekräftigen, dass unsere enge Partnerschaft über das Ende der Transitionsphase hinaus weiterbestehen wird.
2. In den zehn Jahren unserer Partnerschaft hat sich das Leben der Männer, Frauen und Kinder in Afghanistan in Bezug auf Sicherheit, Bildung, Gesundheitsfürsorge, wirtschaftliche Chancen und die Garantie der Rechte und Freiheiten signifikant verbessert. Es muss noch mehr getan werden, doch wir sind entschlossen, gemeinsamen dafür zu arbeiten, dass die beträchtlichen Fortschritte erhalten bleiben, die wir im vergangenen Jahrzehnt erzielt haben. Die ISAF-Truppenstellernationen werden daher Afghanistan weiter auf seinem Weg hin zu Eigenständigkeit in Sicherheit, besserem staatlichen Handeln sowie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung unterstützen. Dies wird verhindern, dass Afghanistan jemals wieder ein Rückzugsraum für Terroristen wird, von denen eine Bedrohung für Afghanistan, die Region und die Welt ausgeht. Ein sicheres und stabiles Afghanistan wird ein wichtiger Beitrag für seine Region sein, in der Sicherheit, Stabilität und Entwicklung miteinander verknüpft sind.
3. Gemeinsam verneigen sich die ISAF-Nationen und Afghanistan vor all jenen, ob Zivilisten oder Militärangehörige, ob Afghanen oder Ausländer, die im Kampf um unsere gemeinsame Sicherheit und ein wirtschaftlich gedeihendes, friedliches und stabiles Afghanistan ihr Leben gelassen haben oder verwundet wurden. Wir würdigen insbesondere den Mut der Streitkräfte Afghanistans und der ISAF-Nationen, die jeden Tag Seite an Seite leben, trainieren und kämpfen. Wir sind unbeirrt, dass all unsere Opfer ihre Berechtigung in unserer starken, langfristigen Partnerschaft finden, die zu einer besseren Zukunft für die Menschen in Afghanistan beitragen wird.

Allgemeine Grundsätze

4. Unsere Anstrengungen sind Teil eines umfassenderen Engagements der internationalen Gemeinschaft, wie es in der Konferenz in Kabul im Juli 2010, im Istanbul-Prozess zur regionalen Sicherheit und Zusammenarbeit, der im

November 2011 angestoßen wurde, und in der Konferenz in Bonn im Dezember 2011 formuliert wurde.

5. Wir erinnern an die festen beiderseitigen Verpflichtungen, die auf der Konferenz in Bonn am 5. Dezember 2011 eingegangen wurden und die Grundlage unserer langfristigen Partnerschaft bilden. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Regierung der Islamischen Republik Afghanistan ihre Entschlossenheit, ihren Verpflichtungen nachzukommen in Bezug auf eine demokratische Gesellschaft, die auf Rechtsstaatlichkeit und gutem staatlichen Handeln einschließlich Fortschritten beim Kampf gegen die Korruption beruht und in der die Menschenrechte und die Grundfreiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Gleichheit von Mann und Frau und die aktive Teilhabe beider in der afghanischen Gesellschaft geachtet werden. Die anstehenden Wahlen müssen unter der vollständigen Achtung der Souveränität Afghanistans und im Einklang mit der afghanischen Verfassung durchgeführt werden. Auch werden ihre Transparenz und ihre Glaubwürdigkeit sowie die Einbeziehung aller bei diesen Wahlen von höchster Bedeutung sein. In diesem Zusammenhang werden konstante Fortschritte bei diesen Zielen die ISAF-Nationen dazu ermutigen, ihre Unterstützung weiter bis 2014 und darüber hinaus zu leisten.
6. Wir betonen die Bedeutung der vollständigen Beteiligung aller afghanischen Frauen an den politischen sowie den Wiederaufbau-, Friedens- und Aussöhnungsprozessen in Afghanistan und die Notwendigkeit, die institutionellen Vorkehrungen zu achten, die ihre Rechte schützen. Wir bleiben der Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit verpflichtet. Wir wissen auch um die Notwendigkeit, Kinder, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vorgesehen, vor den schädlichen Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu schützen.

Erfüllung des Lissabonner Fahrplans und Ausbau der Dauerhaften Partnerschaft

7. Im November 2010 beschlossen wir in Lissabon die stufenweise Übergabe der Sicherheitsverantwortung von der ISAF an die nationalen afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF), um die Afghanen in die Lage zu versetzen, die vollständige Verantwortung für ihre eigene Sicherheit zu übernehmen. Die NATO/ISAF und die Regierung der Islamischen Republik Afghanistan bekennen sich unverändert zu dieser Transitionsstrategie, die seit Juli 2011 umgesetzt wird. Die unumkehrbare Übergabe ist auf gutem Weg und wird bis Ende 2014 abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wissen wir um die Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes und fortwährender Verbesserungen beim staatlichen Handeln und bei der Entwicklung.
8. Die dritte Tranche von Gebieten, in denen der Transitionsprozess beginnen wird, wurde von Präsident Karsai am 13. Mai 2012 angekündigt. Das bedeutet, dass bald 75 Prozent der afghanischen Bevölkerung in Gebieten leben werden, in denen die ANSF die Führungsrolle bei der Gewährleistung der Sicherheit übernommen haben. Bis Mitte 2013 wird die Transition in allen Teilen Afghanistans begonnen haben und die afghanischen Sicherheitskräfte werden im ganzen Land die Führungsrolle bei der Gewährleistung der Sicherheit einnehmen. Damit wird dann ein wichtiger Meilenstein des Lissabonner Fahrplans erreicht. Die ISAF ist im Begriff, ihre Streitkräfte nach und nach und auf verantwortungsvolle Weise abziehen, um ihre Mission bis zum 31. Dezember 2014 zu beenden.

9. Der Erfolg der Transition ist durch die seit Lissabon erzielten beträchtlichen Verbesserungen bei den Fähigkeiten und der Professionalität der ANSF ermöglicht worden. Afghanische Soldaten übernehmen immer öfter die Führung bei Operationen auf afghanischem Boden. Die afghanischen Sicherheitskräfte, sowohl die Armee als auch die Polizei, haben sich als fähig erwiesen, die Sicherheit in denjenigen Gebieten aufrechtzuerhalten, in denen die Transition bereits begonnen hat.
10. Der Abschluss der Transition bedeutet allerdings nicht das Ende des Engagements der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf die Stabilität und Entwicklung Afghanistans. Afghanistan und die NATO bekräftigen ihre Entschlossenheit, die in Lissabon 2010 unterzeichnete Dauerhafte Partnerschaft zwischen der NATO und Afghanistan in all ihren Dimensionen bis 2014 und darüber hinaus, auch über gemeinsame Programme zum Aufbau von Fähigkeiten wie die Initiative für den Aufbau von integrierten Sicherheitskräften, weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang werden die NATO und die Regierung der Islamischen Republik Afghanistan nun ihre Konsultationen zur Gestaltung der Dauerhaften Partnerschaft intensivieren.
11. Indessen begrüßen wir, dass eine Reihe ISAF-Länder zweiseitige Partnerschaftsvereinbarungen mit der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan schließen oder geschlossen haben. Diese zweiseitigen Partnerschaftsrahmen werden das Fundament für die Zusammenarbeit und Freundschaft zwischen einem unabhängigen, souveränen und demokratischen Afghanistan und diesen Ländern auf Grundlage der Gleichheit und beiderseitigen Interessen bilden.

Nach 2014

12. Um die beträchtlichen Fortschritte und gemeinsamen Errungenschaften zu wahren und auf ihnen aufzubauen, bekräftigen die ISAF-Nationen ihr dauerhaftes Bekenntnis zur Sicherheit Afghanistans nach 2014; diese Unterstützung wird durch Regierung der Islamischen Republik Afghanistan weiter begrüßt.
13. Die ISAF, einschließlich der NATO-Ausbildungsmission – Afghanistan, hat eine zentrale Rolle dabei gespielt, die ANSF auf die Stärken zu bringen, die sie nun erreicht haben. Die Regierung der Islamischen Republik Afghanistan bekräftigt, dass die NATO, mit Partnern und neben anderen Akteuren, eine entscheidende Rolle bei der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der ANSF zu spielen hat, und lädt die NATO dazu ein, ihre Unterstützung weiter zu leisten. Wenn die Übergabe der Sicherheitsverantwortung Ende 2014 abgeschlossen ist, wird die NATO ihren Schwerpunkt verlegt haben von einem Kampfeinsatz auf eine neue Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission, die anders sein wird als die derzeitige ISAF-Mission.
14. Wir vereinbaren, auf den Aufbau solcher neuen NATO-geführten Missionen hinzuarbeiten. Wir werden sicherstellen, dass die neue Mission auf eine solide völkerrechtliche Grundlage gestellt wird, zum Beispiel durch eine Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Unterhalt der ANSF

15. Afghanistan verpflichtet sich, mit Unterstützung der ISAF-Nationen ANSF aufzubauen, die der Verfassung unterworfen und in der Lage sind, Sicherheit für alle Afghanen zu

gewährleisten. Sie werden unter effektiver ziviler Führung nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit operieren und die Menschenrechte achten.

16. Auf der Internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn am 5. Dezember 2011 hat die internationale Gemeinschaft beschlossen, die Ausbildung, Ausstattung, Finanzierung und Fähigkeitenentwicklung der ANSF über das Ende der Transitionsphase hinaus zu unterstützen. Die NATO-Bündnispartner und die ISAF-Partner bekräftigen ihr festes Bekenntnis zu diesem Prozess und werden ihren Teil zur nachhaltigen Finanzierung der ANSF beitragen. Wir rufen auch die internationale Gemeinschaft dazu auf, sich zu dieser langfristigen Finanzierung zu verpflichten. Die Geschwindigkeit und der Umfang der schrittweisen, kontrollierten Reduzierung der ANSF vom angestrebten Aufwuchsniveau auf eine nachhaltige Gesamtstärke wird Bedingungen unterliegen und von der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan in Konsultation mit der internationalen Gemeinschaft entschieden. Das vorläufige Konzept über die zukünftige Gesamtstärke der ANSF, das von der internationalen Gemeinschaft und der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan ausgearbeitet wurde, sieht 228 500 Sicherheitskräfte und ein geschätztes Jahresbudget von 4,1 Milliarden USDollar vor; dies wird regelmäßig im Hinblick auf die Entwicklung des Sicherheitsumfelds überprüft werden.
17. Der Unterhalt ausreichender und fähiger ANSF liegt in der Verantwortung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Als Teil der internationalen Gemeinschaft, und auf den bestehenden Mechanismen aufbauend, werden wir unseren Teil dazu beitragen, angemessene, kohärente und effektive Finanzierungsmechanismen und Vereinbarungen über die Ausgabe von Geldern für alle Stränge der ANSF auszuarbeiten. Bei diesen Mechanismen werden Flexibilität, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Kosteneffizienz berücksichtigt und sie werden Maßnahmen gegen die Korruption beinhalten. Auch wird dabei zwischen der Finanzierung der Armee und der Polizei sowie der weiteren Fähigkeitenentwicklung in den entsprechenden afghanischen Ministerien und Sicherheitsbehörden unterschieden.
18. So, wie die afghanische Wirtschaft wächst und die Einnahmen der afghanischen Regierung zunehmen, steigt auch Afghanistans jährlicher Anteil progressiv von einem Mindestbetrag im Jahr 2015 von 500 Millionen US-Dollar mit dem Ziel, dass das Land spätestens 2024 die vollständige Verantwortung für die Finanzierung seiner eigenen Sicherheitskräfte übernehmen kann. In diesem Lichte rechnen wir damit, dass die internationalen Geber in der Transformationsdekade ihre finanziellen Beiträge reduzieren werden, und zwar in dem Maße, wie die afghanische Regierung mehr Verantwortung für die Finanzierung übernimmt.
19. Die afghanische Nationalpolizei wird durch ihre weitere Entwicklung und Professionalisierung zu einem nachhaltigen, glaubwürdigen und rechenschaftspflichtigen zivilen Polizeidienst für die Aufrechterhaltung der Ordnung, der die Hauptverantwortung für die innere Sicherheit schultern wird. Sie sollte in der Lage sein, als Teil des gesamten afghanischen Rechtsstaatssystems die Dienste einer Polizei für die afghanische Bevölkerung zu erbringen. Dafür ist ein entsprechender Plan erforderlich, der von der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan gegebenenfalls mit der Unterstützung des Internationalen

Polizeikoordinierungsausschusses (IPCB) oder dessen Nachfolger auszuarbeiten ist. Sowohl die afghanische Nationalarmee als auch die afghanische Nationalpolizei werden eine entscheidende Rolle dabei spielen, Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten sowie rechtmäßiges staatliches Handeln und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im gesamten Land zu unterstützen.

Auf dem Weg zu einem friedlichen, stabilen und wirtschaftlich gedeihenden Afghanistan

20. Ein politischer Prozess, der eine erfolgreiche Aussöhnung und Reintegration beinhaltet, ist für ein friedliches und stabiles Afghanistan von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir die Bedeutung der auf der Konferenz in Bonn beschlossenen Grundsätze. Diese sind, dass der zur Aussöhnung führende Prozess wirklich unter der Führung und Eigenverantwortung der Afghanen stehen sowie alle einbeziehen und die legitimen Interessen aller Menschen in Afghanistan, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Stellung, aufgreifen muss. Die Aussöhnung muss auch das Bekenntnis zu einem souveränen, stabilen und geeinten Afghanistan, zum Verzicht auf Gewalt, zum Bruch mit dem internationalen Terrorismus und zur Einhaltung der afghanischen Verfassung einschließlich ihrer Bestimmungen zu den Menschenrechten und insbesondere den Rechte der Frauen umfassen.
21. Ein friedliches, stabiles und wirtschaftlich gedeihendes Afghanistan wird einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Region leisten und zu Fortschritten bei der Bekämpfung des Drogenhandels, der illegalen Migration, des Terrorismus und der Kriminalität führen. In diesem Zusammenhang sind die regionale Zusammenarbeit und die Förderung der Stabilität in Afghanistan von zentraler Bedeutung. Mit zwei wichtigen Veranstaltungen soll das zukünftige Engagement der zentralen regionalen und internationalen Partner sichergestellt werden. Auf der anstehenden Ministerkonferenz in Kabul zum Istanbul-Prozess wird eine erste Reihe regionaler vertrauensbildender Maßnahmen in der Region eingeleitet, während die internationale Gemeinschaft und die afghanische Führung auf der Konferenz in Tokio den Rahmen für die zukünftige Entwicklungshilfe diskutieren werden.
22. Unsere Aufgabe ist noch nicht abgeschlossen. Doch im Lichte unserer beträchtlichen Errungenschaften, und auf unserem festen und gemeinsamen Engagement aufbauend, sind wir zuversichtlich, dass unsere starke Partnerschaft Afghanistan in eine bessere Zukunft führen wird.

14. Juni 2012

Schlussfolgerungen der Regionalkonferenz des *Heart-of-Asia*-Prozesses in Kabul

[Übersetzung aus dem englischen Originaltext]

Erklärung der Konferenz

1. Die Ministerkonferenz „Herz von Asien“ wurde am 14. Juni 2012 in Kabul, Afghanistan, als erstes Ministerfolgetreffen des Istanbul Prozesses einberufen. Die Konferenz wurde von Seiner Exzellenz Hamid Karsai, Präsident der Islamischen Republik Afghanistan, eröffnet; den gemeinsamen Vorsitz führten Seine Exzellenz Dr. Zalmay Rassoul, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Islamischen Republik Afghanistan, und Seine Exzellenz Ahmed Davutoğlu, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Türkei.
2. An der Konferenz nahmen 14 Minister und hochrangige Delegationen aus den Ländern im „Herzen Asiens“ (in Nummer 35 aufgelistet), 14 Minister- und hochrangige Delegationen aus den Unterstützerländern (in Nummer 36 aufgelistet) sowie 11 hochrangige Delegationen regionaler und internationaler Organisationen (in Nummer 36 aufgelistet) teil.
3. Wir, die Außenminister der Länder im „Herzen Asiens“, und mit uns die Minister und hochrangigen Vertreter von Unterstützerländern und regionalen und internationalen Organisationen

im Bekenntnis zu den in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätzen der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und grundsätzlichen Gleichheit der Völker sowie in Anerkennung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen in den internationalen Angelegenheiten;

in Bekräftigung der in der Kabuler Erklärung über gutnachbarschaftliche Beziehungen von 2002 niedergelegten Verpflichtungen;

in der gemeinsamen Auffassung, dass die Förderung der regionalen Sicherheit und Zusammenarbeit vertrauensbildende Maßnahmen unter den Staaten erfordert;

eingedenk der „Istanbul-Konferenz für Afghanistan: Sicherheit und Zusammenarbeit im Herzen Asiens“, die am 2. November 2011 stattfand und einen Meilenstein darstellt, sowie in Bekräftigung der Tatsache, dass die zwischen den Ländern im „Herzen Asiens“ erzielte Übereinkunft, ernsthaft und ergebnisorientiert für ein friedliches und stabiles Afghanistan und für die Sicherheit und Prosperität der Region insgesamt zu arbeiten, die Grundlage dieser Konferenz darstellt;

in Bekräftigung unseres Bekenntnisses zu den Grundsätzen, die in dem Dokument „Istanbul Prozess für regionale Sicherheit und Zusammenarbeit für ein sicheres und stabiles Afghanistan“ niedergelegt sind;

einig in der Überzeugung, dass der Istanbul Prozess eine neue Agenda für regionale Zusammenarbeit im „Herzen Asiens“ schafft, indem er Afghanistan in

dessen Mitte stellt und die Länder im „Herzen Asiens“ auf eine ernsthafte und ergebnisorientierte Zusammenarbeit für ein friedliches und stabiles Afghanistan sowie für die Sicherheit und Prosperität der Region insgesamt verpflichtet;

in Anerkennung der Tatsache, dass der Istanbul Prozess ein wirklich regional verantworteter und von Afghanistan geführter Prozess ist, der von seinen unmittelbaren und weiter entfernten Nachbarn unterstützt und begleitet wird, sowie in Bekräftigung der Tatsache, dass zur Stärkung der regionalen Eigenverantwortung für diesen Prozess Entscheidungen durch enge Abstimmung zwischen den Ländern im „Herzen Asiens“ getroffen werden müssen;

unter Hinweis darauf, dass sich der Begriff Länder im „Herzen Asiens“ auf Afghanistan und Afghanistans unmittelbare und weiter entfernte Nachbarn bezieht und keine neue geographische Einheit bezeichnet;

in Anbetracht der Schlüsselrolle Afghanistans als Landbrücke in das „Herz Asiens“, die Südasien, Zentralasien, Eurasien/Europa und den Nahen Osten miteinander verbindet;

in der gemeinsamen Erkenntnis, dass Terrorismus und gewaltsamer Extremismus Bedrohungen für die ganze Region darstellen, sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit gemeinsamer und konzertierter Bemühungen und kooperativer Maßnahmen unter den Staaten der Region mit dem Ziel, die Herausforderung des Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen, auch durch die Beseitigung von Rückzugsgebieten und Freiräumen für Terroristen und die Unterbrechung aller finanziellen und taktischen Nachschubwege des Terrorismus;

in Bekräftigung unserer Entschlossenheit, die Zusammenarbeit mit Afghanistan sowie die regionale und internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel zu stärken, die Bedrohung des Friedens und der Stabilität in der Region und darüber hinaus, die durch die illegale Produktion sowie den illegalen Handel und Konsum von Drogen entsteht, im Einklang mit dem Prinzip der gemeinsamen und geteilten Verantwortung zu bekämpfen, sowie in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von der Bedeutung des Ergebnisses der Dritten Ministerkonferenz der Partner des Pariser Paktes über die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Drogen und Opiaten aus Afghanistan, die am 16. Februar in Wien stattfand;

in der Erwartung, dass die Umsetzung der im Dokument des Istanbul Prozesses aufgezeigten vertrauensbildenden Maßnahmen zur Herstellung von Vertrauen unter den Ländern der Region beitragen wird;

in Würdigung der aktiven Unterstützung und Beteiligung aller Länder im „Herzen Asiens“ am Istanbul Prozess sowie insbesondere der aktiven Rolle und federführenden Funktion der Republik Türkei, die den Istanbul Prozess auf den Weg gebracht und die Istanbul Konferenz ausgerichtet hat und diesen Prozess auch weiterhin unterstützt;

in Würdigung der Bereitschaft um Entschlossenheit Afghanistans, seine regionale und historische Position dazu zu nutzen, Sicherheit, Stabilität und eine friedliche wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region zu fördern, unter ande-

rem dadurch, dass es bei den auf diesem Forum beschlossenen Schritten voran geht;

in Würdigung der zentralen und unparteiischen Rolle der Vereinten Nationen im Einklang mit den Beschlüssen des Sicherheitsrats im Hinblick auf die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit einschließlich des Istanbuler Prozesses;

in Anerkennung der wichtigen Rolle bestehender Regionalorganisationen sowie in Bekräftigung der Tatsache, dass die Rolle regionaler Organisationen im Interesse einer Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration in der Region sowie einer Verbesserung der Sicherheitslage und der Förderung von Kontakten zwischen Einzelpersonen gefördert werden sollte, sowie einig in dem Aufruf, Synergien zwischen diesen Regionalorganisationen zu schaffen;

in Bekräftigung der Tatsache, dass der Istanbuler Prozess nicht darauf abzielt, die bestehenden Bemühungen von Regionalorganisationen zu ersetzen, sondern vielmehr mit ihnen zusammenzuarbeiten und ihre Arbeit erforderlichenfalls, insbesondere dort, wo sie sich auf Afghanistan bezieht, zu ergänzen;

in Bekräftigung unserer Verpflichtung, den laufenden Bemühungen der regionalen Zusammenarbeit starken Nachdruck und weitere Impulse zu verleihen;

in Würdigung des erfolgreichen Abschlusses des fünften Treffens der Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan (RECCA V), die am 26. und 27. März 2012 in Duschanbe stattfand, sowie der wertvollen Rolle der Republik Tadschikistan bei der Ausrichtung dieser Veranstaltung, und einig in der Auffassung, dass die Bestrebungen zur Umsetzung der in der RECCA-V-Erklärung genannten Regionalprojekte ebenfalls einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Vertrauensbildung in der Region darstellen;

eingedenk der nachdrücklichen Verpflichtungen, die Afghanistan und die internationale Gemeinschaft auf der internationalen Afghanistan-Konferenz, deren Vorsitz Afghanistan führte und die von der Bundesrepublik Deutschland am 5. Dezember 2011 in Bonn ausgerichtet wurde, bezüglich der fortgesetzten internationalen Unterstützung für die Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung Afghanistans über den Zeitraum des Übergangs hinaus und bis in die Transformationsdekade von 2015 bis 2024 hinein wechselseitig zum Ausdruck gebracht haben;

in Würdigung der bevorstehenden Tokyoter Konferenz über Afghanistan, die am 8. Juli 2012 auf Einladung der Regierungen Japans und der Islamischen Republik Afghanistan stattfindet, sowie gemeinsam aufrufend zu einer Fortsetzung der internationalen Unterstützung für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans während der Transformationsdekade auf der Grundlage der von Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft wechselseitig abgegebenen Zusagen, sowie in Würdigung der Initiative der Republik Indien zur Durchführung des Afghanistan-Investitionsgipfels von Delhi, einer Konferenz regionaler und internationaler Investoren mit Schwerpunkt Afghanistan, die am 28. Juni 2012 in New Delhi stattfinden wird, sowie anderer

ähnlicher Initiativen, die in nützlicher Weise zu den Beratungen bei der Tokyoter Konferenz beitragen könnten;

unter Hinweis auf die Bedeutung, die der Vertiefung der Zusammenarbeit und des Dialogs zwischen Afghanistan und Staaten der Region zukommt, unter anderem durch verschiedene Kombinationen von bilateralen, trilateralen und multilateralen Prozessen mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarstaaten zu fördern und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass verschiedene Herausforderungen, denen sich alle Staaten in der Region gegenübersehen, miteinander verknüpft sind –

erklären hiermit Folgendes:

4. Wir unterstützen das von Afghanistan erarbeitete und von unseren hochrangigen Vertretern auf dem ersten und zweiten Vorbereitungstreffen des Istanbul Prozesses am 29. Februar in Kabul beziehungsweise am 18. April in Aschgabat erörterte Konzeptpapier und sind uns insbesondere über die folgenden drei Elemente für den Folgeprozess des Istanbul Prozesses einig:
 - A) politische Konsultationen unter Einbeziehung Afghanistans und seiner unmittelbaren und weiter entfernten Nachbarn;
 - B) einen auf Dauer angelegten stufenweisen Ansatz zur Umsetzung der im Dokument des Istanbul Prozesses genannten vertrauensbildenden Maßnahmen (VBMs);
 - C) Bemühungen um einen Beitrag sowie um stärkere Kohärenz in Bezug auf die Arbeit verschiedener regionaler Prozesse und Organisationen, insbesondere solcher mit Bezug zu Afghanistan.

A) Politische Konsultationen

5. Angesichts unseres gemeinsamen Zieles, die Sicherheit und Prosperität der Region insgesamt zu fördern, wollen wir zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass den Sicherheitsinteressen aller Staaten der Region auf friedliche und nachhaltige Weise Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang betonen wir erneut unsere Entschlossenheit, Afghanistan bei der Bewältigung der Herausforderungen, denen sich das Land auf dem Weg zu Stabilität, Frieden und einer autarken Wirtschaft gegenübersteht, zur Seite zu stehen. Afghanistan seinerseits bekräftigt sein Bekenntnis zu friedlicher und beiderseits nutzbringender Zusammenarbeit mit der Region sowie zu dem Willen, eine positive Rolle im Hinblick auf die Zukunft einer sicheren und wirtschaftlich integrierten Region zu spielen. Afghanistan verpflichtet sich, von seinem Hoheitsgebiet ausgehende Bedrohungen anderer Länder nicht zuzulassen, und erwartet von seinen Nachbarn das Gleiche.
6. Wir nehmen mit Befriedigung die Entwicklungen im laufenden Übergangsprozess in Afghanistan zur Kenntnis und begrüßen die erheblichen Fortschritte, die Afghanistan auf dem Weg der allmählichen Übernahme der Verantwortung für seine eigene Sicherheit und Verteidigung von den internationalen Streitkräften erzielt hat. Mit der Ankündigung des dritten Teilabschnitts des Übergangsprozesses im Mai 2012 übernehmen die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte (ANSF) die Verantwortung für die Sicherheit

von 75 % der afghanischen Bevölkerung in allen 34 Provinzen Afghanistans. Bis Mitte 2013 wird sich der Übergangsprozess auf das ganze Land erstrecken. Die ANSF werden bis Ende 2014 die volle Verantwortung für die Sicherheit im ganzen Land übernehmen und so den Abzug der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) ermöglichen. Wir stellen ferner fest, dass Afghanistan auch über den Übergangsprozess hinaus während der Transformationsdekade 2015 – 2024 weiterhin Unterstützung in den Bereichen Ausbildung, Ausrüstung, Kapazitätsaufbau und Unterhalt der ANSF benötigen wird.

7. Wir betonen die Bedeutung einer politischen Lösung als sichersten Weg zu dauerhaftem Frieden in Afghanistan und kommen überein, den von den Afghanen geführten gegenwärtigen Prozess der Aussöhnung in Afghanistan aktiv zu erleichtern. Wir unterstützen die Bemühungen Afghanistans um die Aussöhnung mit den Taliban und anderen militanten Gruppen durch einen Friedensprozess, der alle Parteien einschließt und sich auf die Prinzipien des Gewaltverzichts, des Abbruchs der Beziehungen zu allen terroristischen Gruppen, der Bewahrung der demokratischen Errungenschaften Afghanistans und der Achtung der Verfassung Afghanistans einschließlich ihrer Bestimmungen bezüglich der Menschenrechte für Männer und Frauen stützt. Wir rufen die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft einschließlich der regionalen Partner Afghanistans auf, einem von den Afghanen geführten und selbst verantworteten Friedensprozess, der alle Parteien einschließt und darauf abzielt, der Gewalt in Afghanistan ein Ende zu setzen, jede mögliche Unterstützung zu gewähren.
8. Wir respektieren Afghanistan als souveränen, unabhängigen und demokratischen Staat, der fester Bestandteil des Friedens, des Wohlergehens und der Prosperität der Region und darüber hinaus ist. Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, die die Stabilisierung und Entwicklung Afghanistans zum Scheitern bringen und die regionale und internationale Sicherheit beeinträchtigen könnten. Terrorismus, gewaltsamer Extremismus sowie Drogenerzeugung und -handel gehören zu den größten Bedrohungen, denen sich Afghanistan gegenüber sieht. Während diese und andere Herausforderungen nicht alle Staaten im „Herzen Asiens“ in gleicher Weise betreffen, sind sie doch geeignet, die Aussicht der gesamten Region auf Sicherheit, Frieden und Wohlstand ernstlich zu untergraben. Uns ist ferner bewusst, dass kein Staat und keine Organisation alleine diese Herausforderungen bewältigen kann und daher konzertierte Bemühungen um Stabilität und Wohlstand erforderlich sind. Folglich sind regionale und internationale Zusammenarbeit unerlässlich zur Bewältigung dieser Herausforderungen.
9. Wir erkennen an, dass Terrorismus, Extremismus und Separatismus bei der Bewältigung dieser gemeinsamen Bedrohungen und Herausforderungen ein ernstes Problem für viele unserer Staaten darstellen, sowohl in der Region als auch darüber hinaus; diese lassen sich nur durch unsere gemeinsamen Anstrengungen bewältigen, und so bekräftigen wir mit allem Nachdruck unsere Entschlossenheit, Terrorismus, Extremismus und Separatismus in allen seinen Formen und Gestalten zu bekämpfen, darunter die Finanzierung, Aufnahme, Ausbildung und Ausrüstung von Terroristen.
10. Eine weitere ernste Bedrohung des Friedens und der Stabilität der Region stellen Drogen dar. In diesem Zusammenhang sowie mit Blick auf den Grundsatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung werden wir die Zusammenarbeit mit Afghanistan sowie mit regionalen und internationalen Partnern stärken, um der Gefahr entgegenzutreten, die von der Herstellung, dem Handel und dem Konsum illegaler Drogen ausgeht.

11. In Anerkennung der Notwendigkeit, Vertrauen und Zusammenarbeit in der Region zu stärken und so zur Stabilität und Prosperität Afghanistans und der umliegenden Region beizutragen, haben wir vereinbart, an einem kontinuierlichen und wirksamen Dialogprozess zwischen Afghanistan und seinen unmittelbaren und weiter entfernten Nachbarn teilzunehmen, der sich auf alle Fragen des gemeinsamen Interesses und von gemeinsamer Bedeutung für Afghanistan und die Region insgesamt erstrecken soll.
12. Wir sind uns ferner darüber im Klaren, dass regelmäßige politische Konsultationen auf hoher Ebene das wirksamste Mittel zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Dialogs darstellen. Wir verpflichten uns daher, die Außenminister der Länder im „Herzen Asiens“ einmal jährlich zu politischen Konsultationen im Ministerformat zusammentreten zu lassen; diese Treffen könnten von jedem Teilnehmerstaat auf freiwilliger Basis ausgerichtet werden, erforderlichenfalls am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV), wo Afghanistan alle erforderlichen Vorkehrungen treffen wird.
13. Wir beauftragen unsere hohen Beamten, die Tagesordnung für die Ministertreffen vorzubereiten. Wir erwarten, dass der Schwerpunkt der politischen Konsultationen bei diesen Treffen nicht nur, aber auch auf Unterrichtungen und Diskussionen über die Entwicklung in Afghanistan liegen wird, aber auch andere Themen von gemeinsamem Interesse für die Staaten im „Herzen Asiens“, darunter alle gemeinsam betreffende Gefahren für die regionale Sicherheit wie Terrorismus und Extremismus, Drogen und andere Formen des organisierten Verbrechens zur Sprache kommen. Wir werden uns ferner über die Chancen austauschen, die für eine Steigerung des Wohlstands und die vollständige Verwirklichung der Bestrebungen der Menschen in der Region bestehen.
14. Die in Kabul ansässigen Botschafter und Vertreter der am Istanbul Prozess teilnehmenden Staaten und Organisationen treffen sich regelmäßig zum Austausch und zur Abstimmung ihrer Positionen in wichtigen Fragen.

B) Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen (VBMs)

15. Im Einklang mit den auf der Istanbul Konferenz am 2. November 2011 erzielten Absprachen und Vereinbarungen bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, durch die Umsetzung der breiten Palette von vertrauensbildenden Maßnahmen (VBMs), die im Dokument des Istanbul Prozesses genannt sind, mehr Vertrauen innerhalb der Region aufzubauen.
16. Wir betonen die Bedeutung der umfassenden Umsetzung aller im Dokument des Istanbul Prozesses enthaltenen VBMs. Da wir uns jedoch der Notwendigkeit eines auf Dauer angelegten und schrittweisen Ansatzes in diesem Stadium bewusst sind, beschließen wir, zunächst folgende VBMs umzusetzen, die sich auf die Bereiche Politik und Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Bildung erstrecken:
 - i) Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Katastrophenbekämpfung („VBM Katastrophenbekämpfung“);
 - ii) Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, auch durch den Austausch von Informationen („VBM Terrorismusbekämpfung“);
 - iii) Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Staaten der Region im Bereich der Drogenbekämpfung, unter anderem durch die Verhinderung der

- Herstellung, des Handels und des Konsums von Opium und anderen Drogen und psychotropen Stoffen und ihren Vorläuferstoffen, sowie durch die Stärkung der bilateralen Bemühungen um die Verhinderung des illegalen grenzüberschreitenden Verkehrs von Personen und Material („VBM Drogenbekämpfung“);
- iv) Schaffung eines Rahmens für die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Handelskammern („VBM Handelskammern“);
 - v) Verbesserung des Informationsaustauschs zu kommerziellen Chancen und konkreten Handelsbedingungen („VBM kommerzielle Chancen“);
 - vi) Erarbeitung einer kohärenten Strategie zur Schaffung und Unterhaltung einer regional vernetzten Infrastruktur mit Unterstützung von internationalen Partnern („VBM regionale Infrastruktur“);
 - vii) Ausweitung der Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet Bildung und Wissenschaft auf kürzere und längere Sicht („VBM Bildung“).
17. Im Hinblick auf die Umsetzung der genannten VBMs begrüßen wir die nachstehenden Beschlüsse der Länder im „Herzen Asiens“ zur Teilnahme an der Umsetzung konkreter VBMs; insbesondere nehmen wir die Bereitschaft der Staaten zur Kenntnis, eine führende Rolle in diesem Prozess zu spielen:
- i) **VBM Katastrophenbekämpfung:** Afghanistan, China, Indien, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan und die Türkei beschließen, sich an der Umsetzung zu beteiligen, und Pakistan und Kasachstan erklären sich bereit, die Federführung zu übernehmen. Wir begrüßen ferner die Bereitschaft Dänemarks, der Europäischen Union, Frankreichs, Japans, des Königreichs Norwegen, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, die Umsetzung dieser VBM zu unterstützen;
 - ii) **VBM Terrorismusbekämpfung:** Afghanistan, Aserbaidshon, China, Indien, Iran, Kirgisistan, Pakistan, Russland, Tadschikistan, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate beschließen, sich an der Umsetzung zu beteiligen, und Afghanistan, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate erklären sich bereit, die Federführung zu übernehmen. Wir begrüßen ferner die Bereitschaft Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, die Umsetzung dieser VBM zu unterstützen;
 - iii) **VBM Drogenbekämpfung:** Afghanistan, Aserbaidshon, China, Indien, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Russland, Tadschikistan, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate beschließen, sich an der Umsetzung zu beteiligen, und Russland und Aserbaidshon erklären sich bereit, die Federführung zu übernehmen. Wir begrüßen ferner die Bereitschaft Dänemarks, der Europäischen Union, Frankreichs, Kanadas, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, die Umsetzung dieser VBM zu unterstützen;
 - iv) **VBM Handelskammern:** Afghanistan, Aserbaidshon, Indien, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Russland, Tadschikistan, die Türkei und Turkmenistan beschließen, sich an der Umsetzung zu beteiligen, und Indien erklärt sich bereit, die Federführung zu übernehmen. Wir begrüßen ferner die

- Bereitschaft Deutschlands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, die Umsetzung dieser VBM zu unterstützen;
- v) **VBM kommerzielle Chancen:** Afghanistan, Aserbaidschan, Indien, Iran, Kirgisistan, Pakistan, Russland, Tadschikistan, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate beschließen, sich an der Umsetzung zu beteiligen, und Indien erklärt sich bereit, zusammen mit der VBM Handelskammern die Federführung zu übernehmen. Wir begrüßen ferner die Bereitschaft Australiens, der Europäischen Union, Kanadas und der Vereinigten Staaten, die Umsetzung dieser VBM zu unterstützen;
 - vi) **VBM regionale Infrastruktur:** Afghanistan, Aserbaidschan, Indien, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Russland, Tadschikistan, die Türkei und Turkmenistan beschließen, sich an der Umsetzung zu beteiligen, und Turkmenistan und Aserbaidschan erklären sich bereit, die Federführung zu übernehmen. Wir begrüßen ferner die Bereitschaft Deutschlands und der Vereinigten Staaten, die Umsetzung dieser VBM zu unterstützen;
 - vii) **VBM Bildung:** Afghanistan, Aserbaidschan, Indien, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Russland, Tadschikistan, die Türkei und Turkmenistan beschließen, sich an der Umsetzung zu beteiligen, und Iran erklärt sich bereit, die Federführung zu übernehmen. Wir begrüßen ferner die Bereitschaft Australiens und der Vereinigten Staaten, die Umsetzung dieser VBM zu unterstützen.
18. Wir erwarten, dass unsere hohen Beamten durch ihre regelmäßigen Treffen zwischen den Ministertagungen die Fortschritte auf dem Gebiet der Vorbereitung, Erarbeitung und Umsetzung der VBMs überprüfen und den Ministertagungen Fortschrittsberichte vorlegen werden. In diesem Zusammenhang rufen wir unsere Partnerländer im „Herzen Asiens“, die sich an der Umsetzung der verschiedenen VBMs beteiligen, auf, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen und die Verwirklichung dieser Maßnahmen als gemeinsame Verantwortung zu betrachten.
19. Um einen umfassenden Ansatz zur Umsetzung der VBMs des Istanbulers Prozesses zu gewährleisten, laden wir alle einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen einschließlich der VN-Organen ein, an der Entwicklung und Umsetzung dieser VBMs mitzuwirken und gegebenenfalls Informationen und Sachverstand bezüglich der Maßnahmen auszutauschen, die sie bereits umsetzen und die mit den einschlägigen VBMs vergleichbar oder verknüpft sind.
20. Um eine wirksame und abgestimmte Umsetzung der genannten VBMs zu gewährleisten, werden die teilnehmenden Staaten für jede VBM eine fachliche Kontaktstelle einsetzen, um in einer regionalen Fachgruppe, die sich auf die Umsetzung der VBM konzentriert, mitzuwirken. Die fachlichen Kontaktstellen bestehen aus Experten der Ministerien des jeweiligen Landes, das die betreffende VBM umsetzt. Die Rolle der federführenden Länder besteht im Wesentlichen in der Koordinierung und der Steuerung von Folgemaßnahmen von Treffen und Aktivitäten der Fachgruppen und der laufenden Unterrichtung der hohen Beamten der Staaten im „Herzen Asiens“ im Rahmen des Erforderlichen.
21. Für jede VBM beruft der federführende Staat Treffen der regionalen Fachgruppe unter Einbeziehung der fachlichen Kontaktstellen aller teilnehmenden Staaten und Organisationen ein, die an der Ausarbeitung eines Planes zur Umsetzung der jeweiligen VBM

mitwirken sollen. Wir erwarten, dass das erste Paket von Umsetzungsplänen für VBMs bis Ende September 2012 zur Überprüfung durch die hohen Beamten der Staaten im „Herzen Asiens“ vorliegt. In der Zwischenzeit kann bei Bedarf auch die Gruppe der Botschafter der Staaten im „Herzen Asiens“ in Kabul zur Überprüfung der Fortschritte der Ausarbeitung der Umsetzungspläne einberufen werden. Der von Afghanistan erarbeitete Rahmenplan für die Umsetzung der VBMs kann von den regionalen Fachgruppen als Grundlage für die Erstellung ihrer jeweiligen Umsetzungspläne genutzt werden.

22. Wir erkennen das Interesse der Völkergemeinschaft an der Unterstützung des Istanbuler Prozesses an und nehmen diesbezüglich die von mehreren unterstützenden Staaten und Organisationen zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft zur Kenntnis, im Rahmen des Prozesses der Umsetzung der in diesem Dokument enthaltenen VBMs Hilfestellung zu leisten. Wir erwarten, dass die Unterstützung der Umsetzung der VBMs neben möglichen finanziellen Beiträgen auch den Austausch von Sachverstand oder andere Formen der fachlichen Unterstützung umfassen wird.
23. Wir sind uns darin einig, dass die Umsetzung von VBMs ein freiwilliger und alle Parteien einbeziehender Prozess sein soll und die teilnehmenden Staaten und Organisationen jederzeit während der Vorbereitungs- oder Umsetzungsphase einer bestimmten VBM als Teilnehmer beitreten oder sich zurückziehen können.
24. Wir bringen unseren Wunsch zum Ausdruck, das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Region weiter zu verbessern, und beabsichtigen in diesem Zusammenhang, dass künftige Ministertreffen weitere VBMs von der Liste des Dokuments des Istanbuler Prozesses zu Prioritäten erklären und die für ihre Umsetzung erforderlichen Beschlüsse fassen sollen.
25. Wir setzen uns für die Schaffung von Bedingungen ein, die der freiwilligen und sicheren Rückkehr von Flüchtlingen in menschenwürdiger und geordneter Weise sowie ihrer dauerhaften Wiedereingliederung förderlich sind, sowie für die Fortsetzung der internationalen Unterstützung für Länder, die Flüchtlinge aufgenommen haben. Afghanistan dankt der Islamischen Republik Iran und der Islamischen Republik Pakistan dafür, dass beide Länder seit drei Jahrzehnten afghanische Flüchtlinge beherbergen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die prioritäre Umsetzung der bereits im Dokument des Istanbuler Prozesses erwähnten VBM Flüchtlinge in der nächsten Phase.
26. Wir sind dankbar für die Bereitschaft Afghanistans, im Zuge des VBM-Umsetzungsprozesses als Hauptkontaktstelle verschiedener Treffen hoher Beamter, darunter der Fachgruppen, zu fungieren.

C) Die Rolle der Regionalorganisationen

27. Wir sind uns der wichtigen Rolle der Regionalorganisationen bewusst, in denen Staaten im „Herzen Asiens“ in verschiedenen Konstellationen vertreten sind. Insbesondere würdigen wir die Rolle der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit (OIC), der Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SCO), des Südasiatischen Verbands für regionale Zusammenarbeit (SAARC), der Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan (RECCA), der Konferenz für Zusammenarbeit und Vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA), der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO), der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), der Eurasischen

Wirtschaftsunion (EEU), der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EurAsEC), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit (CSTO), des Sonderprogramms der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens (UNSPECA) und der Regionalen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Zentralasien (CAREC) im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu fördern.

28. Wir würdigen die Aktivitäten der Regionalorganisationen, die auf die Erarbeitung von VBMs in der Region abzielen, und begrüßen in diesem Zusammenhang das noch in diesem Jahr stattfindende Ministertreffen der CICA in Astana. Unter Berücksichtigung möglicher Berührungspunkte zwischen den genannten VBMs und der Arbeit der CICA ermutigen wir zu einem Höchstmaß an Abstimmung zwischen dem Istanbul Prozess und der CICA.
29. Wir begrüßen Afghanistans aktive Mitwirkung in den Regionalorganisationen, denen das Land gegenwärtig angehört, darunter OIC, SAARC, RECCA, CICA, ECO, UNSPECA und CAREC. Wir begrüßen ferner die auf dem jüngsten SCO-Gipfeltreffen in Peking am 6. und 7. Juni 2012 getroffene Entscheidung, Afghanistan Beobachterstatus bei der SCO einzuräumen. Wir begrüßen ferner den Beschluss der SCO, der Republik Türkei den Status eines Dialogpartners zuzuerkennen.
30. Wir verweisen auf die Bedeutung eines strukturierteren Herangehens an die regionale Zusammenarbeit mit Hilfe verschiedener regionaler Organisationen, erkennen jedoch auch den Wert von auf Dauer angelegten oder Ad-hoc-Initiativen bilateraler, trilateraler und quadrilateraler Formate zwischen Afghanistan und verschiedenen anderen Ländern in seiner unmittelbaren und entfernten Nachbarschaft an. Wir drängen darauf, dass diese Prozesse, sofern sie einen Mehrwert für die Zusammenarbeit Afghanistans mit der Region oder für die Agenda der regionalen Zusammenarbeit insgesamt darstellen, erforderlichenfalls fortgeführt und nachgeahmt werden.
31. Im Interesse der Gewährleistung stärkerer Kohärenz zwischen den verschiedenen Prozessen regionaler Zusammenarbeit sollen auf jeder Ministertagung interessierte Regionalorganisationen oder regionale Stellen auf Einladung ihre wichtigsten Tätigkeiten vorstellen können, und Afghanistan wird die Partnerländer in der Region über Fortschritte in den verschiedenen trilateralen und quadrilateralen Prozessen auf dem Laufenden halten.
32. Wir bekräftigen erneut unser entschiedenes Bekenntnis zur regionalen Zusammenarbeit als der wichtigsten Strategie zur Schaffung von dauerhafter Entwicklung und Sicherheit in der Region und betonen unseren Wunsch, durch den Istanbul Prozess und andere bestehende regionale Mechanismen und Prozesse im gemeinsamen Interesse Afghanistans und der umgebenden Region zusammenzuarbeiten.
33. Wir danken der Islamischen Republik Afghanistan für die Ausrichtung dieser wichtigen ersten Folgeministerkonferenz nach der Istanbul Konferenz und würdigen ihre Führungsrolle und ihr Engagement zur Förderung des Istanbul Prozesses im Interesse dauerhafter Sicherheit und der Schaffung von Vertrauen in der Region.
34. Wir danken der Islamischen Republik Iran, der Republik Kasachstan und der Republik Tadschikistan für die von ihnen geäußerte Bereitschaft, das nächste Ministertreffen des Istanbul Prozesses auszurichten. In diesem Zusammenhang danken wir erneut

Tadschikistan dafür, dass es im März 2012 in Duschanbe Gastgeber der RECCA-V-Konferenz war, und beschließen, dass das nächste Ministertreffen des Istanbul Prozesses in der ersten Hälfte des Jahres 2013 in Astana, Kasachstan, stattfinden wird.

35. Diese Erklärung wurde am 14. Juni 2012 von den Außenministern bzw. den hochrangigen Vertretern der Staaten im „Herzen Asiens“ angenommen, nämlich der Islamischen Republik Afghanistan, der Republik Aserbaidschan, der Volksrepublik China, der Republik Indien, der Islamischen Republik Iran, der Republik Kasachstan, der Republik Kirgistan, der Islamischen Republik Pakistan, der Russischen Föderation, des Königreichs Saudi-Arabien, der Republik Tadschikistan, der Republik Türkei, Turkmenistans, Usbekistans und der Vereinigten Arabischen Emirate.
36. Diese Erklärung wurde von der Arabischen Republik Ägypten, Australien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Finnland, der Französischen Republik, der Republik Irak, der Italienischen Republik, Japan, Kanada, dem Königreich Norwegen, Spanien, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten sowie vom Agha-Khan-Entwicklungsnetzwerk (AKDN), der Regionalen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Zentralasien (CAREC), der Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit (CSTO), der Konferenz für Zusammenarbeit und Vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA), der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO), der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit (OIC), dem Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit (SAARC), der Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SCO), der Europäischen Union (EU), der NATO, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und den Vereinten Nationen (VN) begrüßt und unterstützt.

Schlussfolgerungen der Tokio-Konferenz

[Übersetzung aus dem englischen Originaltext]

Afghanistan-Konferenz in Tokio
Erklärung von Tokio
Partnerschaft für die Eigenständigkeit Afghanistans
Von der Transition zur Transformation
8. Juli 2012

Einleitung

1. Die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft (im Folgenden als „die Teilnehmer“ bezeichnet) sind am 8. Juli 2012 in Tokio zusammengekommen, um ihre Partnerschaft von der Transition zur Transformationsdekade zu bekräftigen und weiter zu festigen. Mit der Konferenz von Tokio und dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs von Afghanistan und den ISAF-Truppenstellernationen im Mai 2012 in Chicago wurde die Partnerschaft zur Unterstützung des nachhaltigen Wachstums und der Entwicklung in Afghanistan während der Transformationsdekade (2015 bis 2024) auf eine neue und stärkere Grundlage gestellt. Diese Vereinbarungen fußen auf dem Ergebnis der Bonner Konferenz vom Dezember 2011, wo die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft gegenseitig ihr langfristiges Engagement in den Bereichen staatliches Handeln, Sicherheit, Friedensprozess, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie regionale Zusammenarbeit erneuerten, sowie auf den Ergebnissen vorangegangener internationaler Konferenzen wie der im Januar 2010 abgehaltenen Londoner Konferenz und der Kabuler Konferenz, die im Juli 2010 stattfand. Im Rahmen der heutigen Konferenz unter dem Vorsitz der japanischen und der afghanischen Regierung, an der auch Minister und andere Vertreter aus 55 Ländern und 25 internationalen und anderen Organisationen teilnahmen, wurde unter anderem die wachsende Bedeutung anerkannt, die neuen Partnern sowie Nachbarländern und anderen Ländern in der Region für die nachhaltige Entwicklung Afghanistans zukommt.
2. Seit der wegweisenden Konferenz von Tokio im Januar 2002 hat sich Afghanistan mit der unentwegten und starken Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erheblich entwickelt und kann Fortschritte in vielen Entwicklungsbereichen verzeichnen, auch in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Straßenbau, Elektrizität und Telekommunikation, wie anlässlich des von der japanischen Behörde für internationale Zusammenarbeit (JICA) am 6. Juli 2012 in Tokio ausgerichteten Symposiums verdeutlicht wurde. Aufbauend auf dem lang gehegten Wunsch des afghanischen Volkes hat Afghanistan den Grundstein für ein demokratisches Regierungssystem gelegt und sich unter anderem eine neue Verfassung gegeben, in der ein Bekenntnis zu Pluralismus und Menschenrechten und insbesondere zur

Gleichberechtigung der Frau sowie zur Entwicklung einer immer aktiveren Zivilgesellschaft und einer lebendigen, offenen Medienlandschaft festgeschrieben ist.

3. Dennoch muss noch viel getan werden, um dem Streben des afghanischen Volkes nach einem friedlichen, stabilen und autarken Afghanistan gerecht zu werden. Mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft wird Afghanistan in den Bereichen Sicherheit – insbesondere auf dem Gebiet des Terrorismus und der Drogenbekämpfung –, Armutsbekämpfung, humanitäre Bedürfnisse, Bereitstellung grundlegender Sozialleistungen, Ernährungssicherheit, Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, Achtung der Würde des Einzelnen, Förderung von Bildung und Kultur, Verbesserung der Regierungsfähigkeit, Korruptionsbekämpfung, Verringerung der Abhängigkeit von internationaler Unterstützung sowie Förderung privater Investitionen auch weiterhin Fortschritte erzielen und somit einen Beitrag zur menschlichen Sicherheit leisten.
4. Auf der Konferenz von Bonn verfolgten Afghanistan und die internationale Gemeinschaft die gemeinsame Vision einer langfristigen Partnerschaft, um Afghanistan ab der Transition und während der Transformationsdekade auf dem Weg hin zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung sowie finanzieller Eigenständigkeit zu unterstützen. Heute ist es der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft in Tokio gelungen, auf der Grundlage ihrer in Bonn eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen zu einer Zusammenarbeit während der gesamten Transformationsdekade einen soliden und glaubhaften Rahmen zu schaffen, der die Prioritäten der afghanischen Regierung, wie sie in ihrem Strategiepapier „Towards Self-Reliance“ festgehalten sind, in den Mittelpunkt stellt. Im Zuge der heutigen Konferenz haben Afghanistan und die internationale Gemeinschaft die Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaftslegung (im Folgenden als „Rahmenvereinbarung von Tokio“ bezeichnet) verabschiedet, in der unsere Partnerschaft für die Transformationsdekade festgeschrieben wird.

Sicherheit und Friedensprozess

5. Die Teilnehmer bekräftigten ihre Achtung der Souveränität, Einheit, territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit Afghanistans, die für den Frieden, das Wohlergehen und den Wohlstand der Region und darüber hinaus von entscheidender Bedeutung sind. Die Teilnehmer betonten, dass Frieden und Sicherheit die Grundlage für eine stabile und prosperierende Gesellschaft darstellen. Die Teilnehmer erkannten an, dass der Terrorismus die größte Bedrohung für Afghanistans Sicherheit und Stabilität darstellt und dass diese Bedrohung auch den Frieden und die Sicherheit in der Region und weltweit gefährdet. In dieser Hinsicht nahmen die Teilnehmer die regionalen Dimensionen von Terrorismus und Extremismus einschließlich von Rückzugsräumen für Terroristen zur Kenntnis und betonten die Notwendigkeit einer aufrichtigen und ergebnisorientierten regionalen und internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Region frei von Terrorismus, um Afghanistan zu sichern und die Region sowie die ganze Welt vor der terroristischen Bedrohung zu schützen. Die Teilnehmer bekräftigten ihre feste Entschlossenheit, Terrorismus und

Extremismus in jeder Form zu bekämpfen und es nicht zuzulassen, dass der internationale Terrorismus jemals wieder in Afghanistan Zuflucht findet.

6. Die Teilnehmer unterstrichen, wie wichtig es ist, die Produktion von Drogen und ihren Vorläuferstoffen sowie den Handel damit zu bekämpfen, da dies eine weitere Herausforderung für Afghanistans Sicherheit und Wirtschaftswachstum sowie für Frieden und Stabilität auf internationaler Ebene darstellt; ferner wurde betont, dass Nachbar- und Konsumentenländer in der Verantwortung stehen, sich mit dem nachfrageseitigen Aspekt der Drogenbekämpfung auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang nahmen die Teilnehmer die Bedeutung der Ergebnisse der 3. Ministerkonferenz der Partner der Pariser Erklärung zur Bekämpfung illegaler Drogen und Opiate mit Ursprung in Afghanistan zur Kenntnis, die am 16. Februar 2012 in Wien stattfand. Die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft bekräftigten ihre Entschlossenheit zur Bekämpfung der von illegalen Suchtstoffen ausgehenden Bedrohung, etwa durch Erntevernichtung, Zerstörung der Infrastruktur für die Drogenproduktion sowie Förderung von alternativer Landwirtschaft und Strafverfolgung und durch Zusammenarbeit im Kampf gegen illegale Drogen und Vorläuferchemikalien sowie gegen mit dem Drogenhandel in Zusammenhang stehende Geldwäsche und Korruption. Die Teilnehmer betonten, dass für das Erreichen dieses Ziels eine Beendigung der Konflikte und die Entwicklung alternativer Lebensgrundlagen sowie eine wirksame Strafverfolgung, Grenzkontrolle und Korruptionsbekämpfung unerlässlich sind; auch muss das Gesundheitswesen in der Lage sein, Drogenopfern Hilfe zu leisten.
7. Die Teilnehmer begrüßten die bisherigen Fortschritte im Transitionsprozess. Mit der Verkündung der Tranche 3 am 13. Mai 2012 befinden sich nunmehr 75 % der Bevölkerung unter der Sicherheitsverantwortung der nationalen afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF). Bis Mitte des Jahres 2013 wird in allen Teilen Afghanistans der Transitionsprozess begonnen haben und die Sicherheit wird landesweit unter der Verantwortung der afghanischen Sicherheitskräfte stehen, wodurch ein Rückzug der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) aus Afghanistan bis Ende 2014 ermöglicht wird. Die Teilnehmer betonten, wie wichtig es ist, die Zivilbevölkerung im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und internationalen Menschenrechtsnormen zu schützen. Die Teilnehmer bekräftigten die Bedeutung professioneller, fähiger und rechenschaftspflichtiger ANSF für Afghanistan, die die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, schützen, die Verfassung achten und afghanische sowie internationale Gesetze einhalten.
8. Die Teilnehmer begrüßten das klare Leitbild und den angemessen finanzierten Plan für während der Transformationsdekade ausreichend ausgestattete und dauerhaft einsatzfähige ANSF, wie auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs von Afghanistan und den ISAF-Truppenstellernationen im Mai 2012 in Chicago beschlossen. Die internationale Gemeinschaft bekräftigte ihre Absicht, während der Transformationsdekade die Ausbildung, Ausrüstung, Finanzierung und Fähigkeitsentwicklung der Afghanischen Nationalarmee (ANA) und der Afghanischen Nationalpolizei (ANP) zu unterstützen, wobei Einvernehmen darüber besteht, dass die internationale Gemeinschaft ihren finanziellen Beitrag über die kommenden Jahre nach und nach reduzieren wird, während die afghanische Regierung im

Gegenzug eine wachsende finanzielle Verantwortung übernehmen wird. Geschwindigkeit und Umfang einer allmählichen Reduzierung der Sicherheitskräfte auf ein dauerhaft tragfähiges Niveau sind an bestimmte Bedingungen gebunden und werden von der afghanischen Regierung in Absprache mit der internationalen Gemeinschaft bestimmt. Zu den Prioritäten werden der Aufbau von Fähigkeiten in den Bereichen zivile Polizeikräfte und Rechtsstaatlichkeit gehören. Internationale Unterstützung soll unter Heranziehung angemessener, schlüssiger und wirksamer Mechanismen geleistet werden, die von den Grundsätzen der Flexibilität, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Korruptionsbekämpfung und Kosteneffizienz geleitet werden.

9. Mit Blick auf ein Ende der andauernden Gewalt im Land und die dauerhafte Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit bekräftigten die Teilnehmer die Bedeutung des Friedens- und Versöhnungsprozesses im Einklang mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, den Kommuniqués von London und Kabul und den Schlussfolgerungen von Bonn. Der Prozess, der Versöhnung und Frieden zur Folge haben wird, darf niemanden ausschließen, muss die rechtmäßigen Interessen aller Afghanen widerspiegeln und muss von den Afghanen selbst geführt und verantwortet werden. In diesem Zusammenhang bekräftigten die Teilnehmer die Bedeutung der Prinzipien, auf denen eine Versöhnung beruhen muss, nämlich Gewaltverzicht, Abbruch der Verbindungen zum internationalen Terrorismus und Achtung der afghanischen Verfassung, einschließlich ihrer Menschenrechts- und insbesondere Frauenrechtsbestimmungen, und unterstrichen den Respekt und die Unterstützung, die dem Friedensprozess und seinem Ergebnis in der Region zuteil werden. Die Teilnehmer erkannten die Bedeutung der Reintegration als Bestandteil des Friedensprozesses an, der durch die Verbesserung von Sicherheit, Gemeindeentwicklung und staatlichem Handeln auf lokaler Ebene den Weg für die Regeneration von Gemeinden und für die Konfliktnachsorge in der afghanischen Gesellschaft bereiten wird. In diesem Zusammenhang begrüßte die internationale Gemeinschaft die im Bereich der Reintegration bisher erzielten Fortschritte, unter anderem die Reintegration von über 4 700 ehemaligen Kämpfern. Die internationale Gemeinschaft begrüßte die Ernennung von Salahuddin Rabbani als neuen Vorsitzenden des Hohen Friedensrats, bekräftigte ihre nachdrückliche Unterstützung für die Friedensbemühungen der afghanischen Regierung durch den Hohen Friedensrat und das Afghanische Friedens- und Reintegrationsprogramm und rief alle Länder der Region, die in der Lage sind, eine positive Rolle zu spielen, zu jeder möglichen Art der Zusammenarbeit auf, um den Erfolg des Friedensprozesses zu gewährleisten. Die Teilnehmer betonten ferner, dass insbesondere angesichts der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Frauengruppen an der Unterstützung des Friedensprozesses und der Friedens- und Menschenrechtskultur in der afghanischen Gesellschaft große Bedeutung zukommt.
10. Die Teilnehmer unterstrichen, dass die dauerhafte Rückkehr und die Wiedereingliederung afghanischer Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge für Sicherheit und Stabilität von höchster Wichtigkeit ist. Die internationale Gemeinschaft bekräftigte die Verpflichtung, die auch in der anlässlich der UNHCR-Konferenz in Genf am 2. und 3. Mai 2012 ausgearbeiteten Lösungsstrategie enthalten ist, zur

Verbesserung des Entwicklungs- und Reintegrationspotenzials in Afghanistan, damit langfristig existenzfähige Gemeinden entstehen und vermehrt Flüchtlinge aus den Nachbarländern zurückkehren können. Die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft erkannten die Belastung der Nachbarn Afghanistans an, insbesondere Pakistans und Irans, die Millionen Afghanen in schweren Zeiten eine zeitweilige Zuflucht bieten, und sind entschlossen, weiter auf deren freiwillige, sichere und geordnete Rückkehr hinzuwirken.

Staatliches Handeln und Strategie für wirtschaftliche Eigenständigkeit

11. Die Teilnehmer erkannten an, dass verantwortungsbewusstes staatliches Handeln auf nationaler und regionaler Ebene entscheidend für eine starke und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der Lebensgrundlagen des afghanischen Volkes ist. Durch die Rahmenvereinbarung von Tokio bekräftigten die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft ihre Partnerschaft für Wirtschaftswachstum und Entwicklung in Afghanistan durch einen Prozess gegenseitiger Rechenschaftspflicht und den Übergang von einer Beziehung zwischen Empfänger und Gebern zu einer Beziehung zwischen Verantwortungsträger und Partnern.
12. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die weitere Unterstützung Afghanistans durch die internationale Gemeinschaft davon abhängt, ob die afghanische Regierung ihren Verpflichtungen als Teil dieser erneuerten Partnerschaft nachkommt. In diesem Zusammenhang bekräftigte Afghanistan seine bereits in Bonn zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, darauf hinzuwirken, dass sein politisches System auch in Zukunft seine pluralistische Gesellschaft widerspiegelt und fest in der afghanischen Verfassung verankert bleibt. Das afghanische Volk wird weiterhin am Aufbau einer stabilen und demokratischen Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvollem staatlichem Handeln und einer handlungsfähigen und unabhängigen Justiz arbeiten, was auch Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung einschließt. Die afghanische Regierung bestätigte, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten ihrer Bürger, insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau, durch die Verfassung und Afghanistans internationale Menschenrechtsverpflichtungen garantiert sind. Die afghanische Regierung verpflichtete sich zur Durchführung freier, fairer und transparenter Wahlen in den Jahren 2014 und 2015, die niemanden ausgrenzen und an denen alle afghanischen Bürger frei und ohne Beeinträchtigung von innen oder von außen teilnehmen können.
13. Die internationale Gemeinschaft nahm ferner Kenntnis von den Fortschritten der afghanischen Regierung in Bezug auf ihr wirtschaftspolitisches Handeln und von der dauerhaften Partnerschaft mit dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank und der Islamischen Entwicklungsbank. Die internationale Gemeinschaft begrüßte die von Afghanistan bisher erzielten Fortschritte und betonte die Bedeutung weiteren Handelns, unter anderem zur Lösung der Krise um die Kabul-Bank.
14. Die Teilnehmer bekräftigten ihr gemeinsames Ziel, für Afghanistan ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und finanzielle Eigenständigkeit zu erreichen. Zu diesem Zweck hat die afghanische Regierung „Towards Self-Reliance“ ausgearbeitet, eine Strategie

für nachhaltiges Wachstum und Entwicklung mit Schwerpunkt auf Wirtschaftswachstum, Staatseinnahmen, Arbeitsplätzen und menschlicher Entwicklung, deren Durchführung im Rahmen der Nationalen Prioritäts-Programme (NPPs) erfolgen soll. Die afghanische Regierung soll die Planung und Durchführung dieser NPPs bis weit in die Transformationsdekade hinein in passender und bedarfsorientierter Reihenfolge fortführen und in angemessenen Abständen Überprüfungen durchführen. Die internationale Gemeinschaft begrüßte die afghanische Strategie und bekräftigte ihre Zusage, im Einklang mit den Kommuniqués von London und Kabul 80 % der Hilfsgelder mit den NPPs abzustimmen und mindestens 50 % ihrer Entwicklungshilfe über den nationalen Haushalt der afghanischen Regierung umzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßten die Geber die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfung des Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans (ARTF), die das Vorhandensein glaubwürdiger Mechanismen bestätigen, derer sich Geber bedienen können, um ihrer Verpflichtung, 50 % der Hilfe über den Haushalt umzusetzen, auch nach 2014 nachkommen zu können. Die Teilnehmer ermunterten andere Partner, etwa die VN-Organisationen, die Vorgehensweise der Abstimmung und Mechanismen zur Umsetzung über den Haushalt sowohl durch ihre politische Rolle als auch durch ihre programmatischen Aktivitäten zu unterstützen.

15. Die Teilnehmer bekräftigten, dass die afghanische Regierung einen zwar fallenden, aber dennoch außergewöhnlichen, erheblichen und dauerhaften Finanzbedarf haben wird, den inländische Staatseinnahmen in den Jahren nach der Transition nicht werden decken können, wie aus im Vorfeld der Konferenz von Tokio abgegebenen Schätzungen der Weltbank und der afghanischen Regierung hervorgeht. Um diesem Haushaltsdefizit entgegenzuwirken, hat sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet, Afghanistans wirtschaftliche Entwicklung auch während der Transformationsdekade finanziell zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet, in der Anfangsphase der Transformationsdekade bis 2015 mehr als 16 Mrd. US-Dollar zur Verfügung zu stellen und bis 2017 im selben oder ähnlichem Umfang finanzielle Unterstützung zu leisten wie während der letzten zehn Jahre, um der von Weltbank und afghanischer Regierung vorhergesagten Finanzierungslücke entgegenzuwirken.

Regionale Zusammenarbeit

16. Durch regionale Zusammenarbeit und Integration werden Wirtschafts- und Handelschancen verbessert und der politische Dialog gestärkt, was wiederum die Nachhaltigkeit von Entwicklungsbemühungen begünstigt. Angesichts der Tatsache, dass das fortwährende Engagement der Partner Afghanistans in der Region für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen wie Terrorismus, Extremismus, illegale Drogen, Flüchtlinge, Katastrophenvorsorge, Handelsschranken, Investitionen und Wirtschaftswachstum nach wie vor von zentraler Bedeutung ist, spielen regionale Prozesse und Foren zur Förderung eines regelmäßigen politischen Dialogs und zur Vertrauensbildung zwischen den Ländern eine sehr wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang erkannten die Teilnehmer die Bedeutung des am 2. November 2011 ins Leben gerufenen, regional verantworteten und unter afghanischer Führung stehenden Istanbulers Prozesses an und begrüßten die Fortschritte dieses Prozesses, der sich der praktischen Durchführung der wichtigsten vertrauensbildenden

Maßnahmen durch die betreffenden Länder und Organisationen stufenweise annähert, was einen zentralen Schritt hin zu mehr Zusammenarbeit, Interaktion und Vertrauen zwischen den direkten und den weiter entfernten Nachbarn Afghanistans darstellt. Die Teilnehmer begrüßten das Ergebnis der am 14. Juni 2012 in Kabul abgehaltenen, äußerst erfolgreichen Ministerkonferenz „Herz von Asien“ und sahen der nächsten Ministerkonferenz, die für die erste Jahreshälfte 2013 in Kasachstan anberaumt ist, erwartungsvoll entgegen.

17. Die Teilnehmer regten zu weiteren Bemühungen um die Förderung regionaler Wirtschaftszusammenarbeit durch verschiedene andere regionale Foren an, etwa durch die Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO), die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC), die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SCO), den Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit (SAARC) und das Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens (UNESCAP). Die Teilnehmer begrüßten ferner die Entscheidung der SCO, Afghanistan Beobachterstatus zu verleihen.
18. Die Teilnehmer bekräftigten, dass es angesichts des Umstands, dass Afghanistan keinen Zugang zum Meer besitzt, von zentraler Bedeutung ist, die Vision der regionalen Vernetzung und wirtschaftlichen Integration zu verwirklichen mit Afghanistan als Knotenpunkt und Landbrücke inmitten einer stabilen und florierenden Region. Die internationale Gemeinschaft ist dazu angehalten, NPP-Projekte zur Unterstützung wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu fördern und den von der Asiatischen Entwicklungsbank (AEB) verwalteten Treuhandfonds für die Infrastruktur Afghanistans (AIF) finanziell zu unterstützen. Die Teilnehmer betonten die Bedeutung der Durchführung von Projekten auf regionaler Ebene, unter anderem der auf der Fünften Regionalkonferenz für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afghanistan (RECCA V) benannten Projekte und Programme sowie von solchen in den Bereichen Transport, Handel, Energie und weiteren Schlüsselsektoren, die 2011 im Rahmen des Programms für die Regionale Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Zentralasien (CAREC-Programm) festgelegt wurden.
19. Die Teilnehmer bekräftigten die Bedeutung verbesserter Handelsverbindungen entlang historischer Handelsrouten sowie der Förderung von Handel, Transit, Investitionen und Grenzmanagement hin zu regionaler und globaler Integration und der Schaffung eines günstigen Umfelds. Die Teilnehmer begrüßten den Abschluss des Handels- und Transitabkommens zwischen Afghanistan und Pakistan (APTTA), des Transitabkommens zwischen Afghanistan und Tadschikistan und des Abkommens über den grenzüberschreitenden Transport von Personen, Fahrzeugen und Gütern (CBTA) zwischen Afghanistan, der Kirgisischen Republik und Tadschikistan im Rahmen des CAREC-Programms.

Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft

20. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Entwicklung eines florierenden Privatsektors für die nachhaltige Entwicklung Afghanistans insbesondere langfristig von grundlegender Bedeutung ist und dass es dazu der festen Entschlossenheit der afghanischen Regierung bedarf, alle erforderlichen Maßnahmen für das Entstehen eines günstigen Geschäftsumfelds zu treffen, auch durch die Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens und den Aufbau der nötigen Infrastruktur. Die Teilnehmer nahmen zur Kenntnis, wie wichtig es ist, in- und ausländische Investitionen in Afghanistan zu fördern. Die Teilnehmer forderten ferner zur Schaffung von Modellen für grenzüberschreitende Investitionspartnerschaften auf, um es internationalen Investoren zu ermöglichen, Partnerschaftsvereinbarungen sowohl mit Akteuren aus der Region als auch mit afghanischen Unternehmern vor Ort einzugehen. In diesem Zusammenhang sollte die Bedeutung sowohl der Schaffung von Arbeitsplätzen als auch von Initiativen für die Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen betont werden.
21. Mit Blick auf die Investitionsprioritäten werden die Rohstoffwirtschaft, die sich bei privaten Investoren bereits jetzt steigenden Interesses erfreut, sowie weitere Produktionssektoren Afghanistans, etwa Landwirtschaft und Energie, für die Anwerbung privatwirtschaftlicher Investitionen für ein nachhaltiges, niemanden ausschließendes Wirtschaftswachstum und für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Afghanistan von grundlegender Bedeutung sein. In diesem Zusammenhang ist der Ansatz der afghanischen Regierung zum Ausbau der Transport- und Energieinfrastruktur zur Erschließung von Rohstofflagern beachtenswert.
22. Die Teilnehmer begrüßten die Ergebnisse des vom indischen Industrieverband am 28. Juni in Delhi ausgerichteten Afghanistan-Investorengipfels, bei dem auch viele Teilnehmer aus Nachbarländern vertreten waren, und unterstrichen, wie wichtig es ist, den Empfehlungen des Gipfels Taten folgen zu lassen. Die Teilnehmer bekräftigten die Bedeutung von Risikominderungs- und Kreditvergabeprogrammen der internationalen Gemeinschaft, um privatwirtschaftliche Investitionen in Afghanistan zu fördern. Die internationale Gemeinschaft verpflichtete sich zu konkreten Maßnahmen für die Förderung von privaten Investitionen und Handel durch die Inanspruchnahme von einschlägigen Institutionen für Entwicklungsfinanzierung, Exportkrediteinrichtungen sowie anderen staatlichen und nichtstaatlichen Instrumenten zur Anwerbung von Humankapital- und Finanzinvestitionen in Afghanistan. Die Teilnehmer bekräftigten ferner, wie wichtig es ist, dass auch Frauen an privatwirtschaftlichen Konferenzen teilnehmen, um die Notwendigkeit einer solidarischen Entwicklung und der Achtung von Frauenrechten zu untermauern.
23. Die Teilnehmer betonten die Rolle der afghanischen Zivilgesellschaft dabei, Menschenrechte, verantwortungsvolles staatliches Handeln und eine nachhaltige gesellschaftliche, wirtschaftliche und demokratische Entwicklung Afghanistans durch dauerhaften Dialog zu fördern und sich für diese Themen stark zu machen. Die Teilnehmer bekräftigten, dass eine gedeihende und freie Zivilgesellschaft, fußend auf der Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, insbesondere der

Gleichberechtigung von Mann und Frau, wie sie in der afghanischen Verfassung niedergelegt sind, für eine pluralistischere Gesellschaft in Afghanistan unverzichtbar ist.

24. Die Teilnehmer nahmen die Erklärung afghanischer zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen der Konferenz von Tokio zur Kenntnis. Die Teilnehmer begrüßten ferner die Ergebnisse der von japanischen und afghanischen nichtstaatlichen Organisationen am 7. Juli in Tokio abgehaltenen zivilgesellschaftlichen Veranstaltung.

Der Weg in die Zukunft

25. Um Kontinuität und Fortschritt zu gewährleisten, haben sich die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft zur Schaffung eines Kontrollmechanismus entschlossen, um ihre gegenseitigen langfristigen Verpflichtungen, niedergelegt in dieser Erklärung und in der Rahmenvereinbarung von Tokio, zu überprüfen und die Erfüllung dieser Verpflichtungen auf der Grundlage gegenseitiger Rechenschaftspflicht zu überprüfen. Zu diesem Zweck haben die Teilnehmer entschieden, dass im Rahmen des Kabul-Prozesses jedes Jahr Folgetreffen stattfinden sollen, und zwar abwechselnd auf Ministerebene und auf Ebene hochrangiger Regierungsvertreter, sowie in regelmäßigeren Abständen im Rahmen des unter der Führung Afghanistans und der Vereinten Nationen stehenden Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats (JCMB).
26. Die afghanische Regierung bekundete ihre Dankbarkeit gegenüber der internationalen Gemeinschaft für deren unentwegte Unterstützung der Sicherheit und der Entwicklung Afghanistans und insbesondere für die Erneuerung ihrer Verpflichtung im Rahmen der heutigen Konferenz, Afghanistan auch während der Transformationsdekade zur Seite zu stehen. Die afghanische Regierung würdigte ferner die unterstützende Rolle der VN-Organisationen, einschließlich der Hilfsmision der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), im Entwicklungsprozess Afghanistans.
27. Die Teilnehmer, allen voran die afghanische Regierung, brachten ihre tief empfundene Anerkennung für die japanische Regierung und das japanische Volk für die Ausrichtung der Konferenz von Tokio und für ihr stetiges Hinwirken auf die Stabilisierung und die Entwicklung Afghanistans zum Ausdruck. Die Teilnehmer sehen dem nächsten Ministertreffen, welches für das Jahr 2014 nach den Präsidentschaftswahlen in Afghanistan anberaumt ist und von Afghanistan und dem Vereinigten Königreich gemeinsam ausgerichtet wird, erwartungsvoll entgegen.

Glossar

AA	Auswärtiges Amt	German Federal Foreign Office
ABP	Afghanische Grenzpolizei	Afghan Border Police
ACCI	Afghanische Industrie- und Handelskammer	Afghan Chamber of Commerce and Industry
AIHRC	Unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistans	Afghan Independent Human Rights Commission
AISA	Afghanische Investitionsförderagentur	Afghanistan Investment Support Agency
AKND	Aga Khan Entwicklungsnetzwerk	Aga Khan Development Network
ALP	Lokale afghanische Polizei	Afghan Local Police
ANA	Afghanische Landstreitkräfte	Afghan National Army
ANAAF	Afghanische Luftstreitkräfte	Afghan National Army Air Force
ANDS	Afghanische Nationale Entwicklungsstrategie	Afghan National Development Strategy
ANP	Afghanische Polizeikräfte	Afghan National Police
ANSF	Afghanische Sicherheitskräfte	Afghan National Security Forces
APPF	Afghanische Stationäre Wachschutzkräfte	Afghan Public Protection Force
APRP	Afghanisches Aussöhnungs- und Reintegrationsprogramm	Afghanistan Peace and Reintegration Program
ARTF	Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans	Afghanistan Reconstruction Trust Fund
AUP	Schutz- und Verkehrspolizei	Afghan Uniformed Police
AUWSSC	Afghanische Gesellschaft für städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung	Afghan Urban Water Supply and Sewerage Corporation
AWACS	Luftgestütztes Warn- und Überwachungssystem	Airborne Warning and Control System
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Gross Domestic Product (GDP)
BMI	Bundesministerium des Innern	German Federal Ministry of the Interior
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	German Federal Ministry of Defense
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	German Federal Ministry for Economic Cooperation and Development
CDC	Gemeindeentwicklungsrat	Community Development Council
CERP	Zivilmilitärisches Programm der US Armee	Commander's Emergency Response Program
CICA	Konferenz für Interaktion und Vertrauensbildende Maßnahmen in Asien	Conference on Interaction and Confidence - Building Measures
C-IED	Gegenmaßnahme gegen Sprengfallen	Counter Improvised Explosive Device
CIM	Centrum für Internationale Migration	German Center for Strategic and International Studies
CIMIC	Zivil-Militärische Zusammenarbeit	Civil - Military Co-operation
CIP	Schutzprogramm für kritische Infrastruktur	Critical Infrastructure Programme

CNPA	Afghanische Anti-Drogenpolizei	Counter Narcotics Police of Afghanistan
COIN	ISAF-Strategie der Aufstandsbekämpfung (seit 2009)	Counter-Insurgency
DAAD	Deutscher Akademischer Austausch Dienst	German Academic Exchange Service
DDA	Distriktentwicklungsversammlungen	District Development Assemblies
DVPA	Demokratische Volkspartei Afghanistans	People's Democratic Party of Afghanistan
ECC	Wahlbeschwerdekommission	Electoral Complaints Commission
ECF	Erweiterte Kreditfazilität	Extended Credit Facility
ECO	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Economic Cooperation Organisation
EITI	Initiative zur Offenlegung der Einnahmen aus der Rohstoffwirtschaft	Extractive Industries Transparency Initiative
EPAA	Exportförderagentur Afghanistan	Export Promotion Agency of Afghanistan
EUPOL	Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan	European Union Police Mission in Afghanistan
EVAW	Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen	[Law for the] Elimination of Violence against Afghan Women
FATA	Stammesgebiete unter Bundesverwaltung	Federally Administered Tribal Areas
FDD	Programm zur Ausbildung der afghanischen Polizei in der Fläche	Focused District Development Program
FEFA	Stiftung für Freie und Faire Wahlen Afghanistans	Free and Fair Election Foundation of Afghanistan
FICCI	Verband der indischen Industrie- und Handelskammern	Federation of Indian Chambers of Commerce and Industry
GPE	Globale Partnerschaft für Bildung	Global Partnership for Education
GPPT	Deutsches Polizeiprojektteam	German Police Project Team
HDI	Index der Entwicklung von Humanressourcen	Human Development Index
HQ	Hauptquartier	Headquarter
IARCSC	Unabhängige Kommission für die Verwaltungsreform und den öffentlichen Dienst	Independent Administrative Reform and Civil Service Commission
IDLG	Unabhängiges Direktorat für Lokale Regierungsführung (Regierungsbehörde)	Independent Directorate of Local Governance
IEC	Unabhängige Wahlkommission	Independent Electoral Commission
IED	Sprengfalle	Improvised Explosive Device
ILF	Internationale Rechtsstiftung	International Legal Foundation
IPPD	Programm für die Entwicklung und Stärkung der afghanischen Polizei	Institutional and Police Policy Development
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan	International Security Assistance Force Afghanistan
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund

JANIB	Gemeinsamer Transitions-Ausschuss	Joint Afghan-NATO Inteqal Board
JCMB	Gemeinsamer Koordinations- und Überwachungsausschuss	Joint Coordination and Monitoring Board
JICA	Japanische Behörde für internationale Entwicklung	Japan International Cooperation Agency
JPC	Gemeinsame Friedenskommission	Joint Peace Commission
LOTFA	Rechtsstaatlichkeitsfonds Afghanistans	Law and Order Trust Fund Afghanistan
MCC	Chinesisches Staatsunternehmen zur Ausbeutung von Bodenschätzen	China Metallurgical Group Corporation
MRRD	Ministerium für ländlichen Wiederaufbau und Entwicklung	Ministry of Rural Rehabilitation and Development
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrages	North Atlantic Treaty Organisation
NDS	Afghanischer Geheimdienst	National Directorate of Security
NEPS	Nord-Östliches Energieversorgungssystem	North Eastern Power System
NGO/ NRO	Nichtregierungsorganisation	Non-Governmental Organisation
NPP	Nationale Prioritäts-Programme	National Priority Programmes
NRRCP	Programm zum Ausbau der Transport- und Energieinfrastruktur zur Erschließung von Rohstofflagerstätten	National and Regional Resource Corridor Program
NSP	Nationales Solidaritätsprogramm	National Solidarity Program
ODA	Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	Official Development Assistance
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organisation for Economic Co-operation and Development
OP	Beobachtungspunkt	Operation Point
PAT	Regionales Beraterteam	Provincial Adivsory Team
PATRIP	Pakistanisch – Tadschikisches Regionales Integrationsprogramm	Pakistan – Tadjikistan Regional Integration Programme
PDB	Gremium zur Steigerung der Qualität der Polizeiausbildung	Professional Development Board
PRT	Regionales Wiederaufbauteam	Provincial Reconstruction Team
RC	ISAF-Regionalkommando	ISAF Regional Command
RCDF	Regionaler Kapazitätsentwicklungsfonds	Regional Capacity Development Fund
RFK	Regierungsfeindliche Kräfte	Anti- Government Forces
RIDF	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds	Regional Infrastructure Development Fund
RK	Regionalkommando	Regional Command
RMO	Sicherheitszentrale der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Risk Management Office
SAARC	Südasiatische Vereinigung für regionale Kooperation	South Asian Association for Regional Cooperation
SAFTA	Südasiatisches Freihandelsabkommen	South Asian Free Trade Area
SCO	Shanghai Organisation für Zusammenarbeit	Shanghai Cooperation Organization

SCR	Hoher Ziviler Repräsentant	Senior Civilian Representative
SRZ	Sicherheitsrelevante Zwischenfälle	Security-Related Incidents
SSC	Ständiger Sicherheitsausschuss (des JCMB)	Security Standing Committee
TTC	Pädagogische Hochschule	Teacher Training Center / College
UNAMA	Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen in Afghanistan	United Nations Development Program
UNODC	Behörde der Vereinten Nationen zur Drogen- und Verbrechensbekämpfung	United Nations Office on Drugs and Crime
USA	Vereinigte Staaten von Amerika	United States of America
USAID	Behörde der Vereinigten Staaten für internationale Entwicklung	United States Agency for International Development
VBM	Vertrauensbildende Maßnahme	Confidence Building Measures
VN	Vereinte Nationen	United Nations
VNSR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	United Nations Security Council
WFP	Welternährungsprogramm	World Food Programme
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organisation